



**Zeitschrift der **GEW** Hessen**  
**für Erziehung, Bildung, Forschung**

**70. Jahr Heft 12 Dezember 2017**



**LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG:**  
**Diskussionen - Wahlen - Abstimmungen**

# VOM (UN)SINN ÖKONOMISIERTER BILDUNG

4. VERANSTALTUNG DER GEW HESSEN ZUR ÖKONOMISIERUNGSKRITIK

**SAMSTAG, 17.02.2018**  
9:30 - 17:30 Uhr im DGB-Haus (großer Saal),  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, Frankfurt / Main  
Um Anmeldung wird gebeten unter:  
[info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de)

**KABARETTISTISCHER  
BEITRAG**  
von Herbert Gerstberger

**10.00 Uhr**  
**BILDUNGSREPUBLIK  
IM AUSVERKAUF?**  
Vom Wert öffentlicher Bildung  
Prof. Tim Engartner [Universität Frankfurt]

**11.15 Uhr**  
**SCHIEFHEILIGE STIFTER  
IN SCHULEN**  
Matthias Holland-Letz [Freier Journalist]

**14.00 Uhr**  
**ÖKONOMISIERUNG IN  
GESELLSCHAFT & PÄDAGOGIK -**  
Emanzipatorische Perspektiven  
psychoanalytischer  
Elementarpädagogik  
Prof. Thilo Naumann [Hochschule Darmstadt]

**16.00 Uhr**  
**YES, WE BURN !!!**  
THEATERSTÜCK ZUR SCHÖNEN  
NEUEN ARBEITSWELT  
Theater Xtrameile  
Satirisch-witziges & böses  
Stück über indirekte Steuerung  
und das Arbeiten heute.  
[www.xtrameile.de](http://www.xtrameile.de)

**34**  
Für Teilnehmer  
der Veranstaltung  
kostenlos

**Die Arbeitsblätter  
der heutigen Stunde  
werden präsentiert von  
der Deutschen Bank.**

**GEW** Eine Veranstaltung der Bezirksverbände  
Frankfurt & Südhessen sowie des  
Landesverbands Hessen.

Die Fachtagung der GEW-Bezirksverbände Frankfurt und Südhessen und des GEW-Landesverbands findet am Samstag, dem 17.2.2018 von 9.30 bis 17.30 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt statt. Damit setzt die GEW die Auseinandersetzung mit der Ökonomisierung des Bildungswesens fort. Schwerpunkte der Fachtagung sind der Wert öffentlicher

Bildung (Prof. Tim Engartner), die Rolle von Stiftungen in Schulen (Matthias Holland-Letz) sowie die Auswirkungen der Ökonomisierung und Individualisierung auf die Elementarpädagogik (Prof. Thilo Naumann).

- Weitere Infos in dieser HLZ, S. 17
- Anmeldung: [info@gew-frankfurt.de](mailto:info@gew-frankfurt.de)



Zeitschrift der GEW Hessen  
für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

#### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Homepage: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

#### Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling  
Klingenberg Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
Fax (0 69) 6313775  
E-Mail: [freiling.hlz@t-online.de](mailto:freiling.hlz@t-online.de)

#### Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

**Gestaltung:** Harald Knöfel, Michael Heckert +

**Titelthema:** Harald Freiling

**Illustrationen:** Thomas Plaßmann (S. 15, 21, 27, 35), Dieter Tonn (S. 19, 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

#### Fotos, soweit nicht angegeben:

Joyce Abrahams (Titel, S.3, 6-16), GEW (S. 5), Kay Herschelmann (S. 24)

#### Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

#### Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Peter Vollrath-Kühne  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: [mlverlag@wsth.de](mailto:mlverlag@wsth.de)

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

#### Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

#### Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

#### Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

#### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

#### Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

## Aus dem Inhalt

### Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 25 Tarifrecht: Änderungen im Jahr 2018
- 25 Briefe
- 34 Recht: Arbeitszeugnis
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin

### Titelthema: GEWerkchaftstag 2017

- 6 Debatten, Wahlen, Beschlüsse
- 10 Wichtige Beschlüsse im Überblick
- 14 Hier spricht die Basis:  
HLZ befragt die Delegierten
- 16 Verabschiedung von Jochen Nagel

### Einzelbeiträge

- 17 Werbung und Sponsoring
- 18 GEW diskutiert über die Reform der Hessischen Verfassung
- 20 Schulgeld an Privatschulen
- 22 Silvia Gingold: Klage gegen das Landesamt für Verfassungsschutz
- 24 GEW-Kongress: Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse
- 26 Kompetenzorientierte Lehrpläne
- 28 Neusprech: Vor und nach der Wahl
- 29 Mehr Personal für die Hochschulen!
- 30 Max-Traeger-Debatte geht weiter
- 32 Google und andere Datenkraken
- 40 lea-Programm

# Belastungen abbauen

Rund 300 Delegierte aus den Kreis- und Bezirksverbänden, den Fach- und Personengruppen von der Jungen GEW bis zu den Seniorinnen und Senioren haben auf der Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW in Bad Soden drei Tage lang diskutiert und gestritten und dem neu gewählten Landesvorstand klare Aufträge gegeben.

Wie so oft geht es um die Frage, was uns, was der Gesellschaft gute Bildung wert ist, in den Kitas, in den Schulen, in der Weiterbildung, an den Hochschulen und bei den freien Trägern. Die jahrelange, dramatische Unterfinanzierung des Bildungswesens, so sagte es die LDV gleich am ersten Tag, „muss durch eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen beendet werden“.

Die Folgen der Unterfinanzierung treffen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Beschäftigten in gleichem Maß. Kinder und Jugendliche werden um Teilhabemöglichkeiten und individuelle Entwicklungschancen gebracht. Die Beschäftigten leiden unter Arbeitsdruck, Überlastung und drohender Abwertung ihrer Arbeit. Die steigende Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wurde nicht nur in den entsprechenden Anträgen thematisiert, sondern beherrschte auch die Diskussion über die Inklusion oder den Ausbau der Ganztagschulen. Deshalb gibt es für den neuen Landesvorstand einen ganz klaren Arbeitsauftrag, die Arbeitsbelastung verstärkt in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen und aus den verabschiedeten und den aus Zeitgründen nicht mehr behandelten Anträgen eine Strategie zur Reduzierung von Arbeitszeit und Arbeitsbelastung zu entwickeln.

Gerne weichen die Kommunen und das Land Hessen unter der „Finanzierungsnot“ auf freie Träger aus, um sich von Kosten zu entlasten. Statt die Schulen mit ausreichenden Mitteln auszustatten und ihnen den Weg zu einer echten Ganztagschule zu ermöglichen, sollen freie Träger im „Pakt für den Nachmittag“ mit Personal ohne Tarifbindung die Kosten senken. Die Folge sind prekäre Beschäfti-

gungsverhältnisse und Angebote von fragwürdiger Qualität. Deshalb gilt für die GEW Hessen wie bisher: Bildung muss in öffentlicher Verantwortung bleiben!

Die LDV hat in ihren Beschlüssen klare Maßstäbe für gewerkschaftliches Handeln gesetzt: „Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen für gelingende Bildungsarbeit menschenfreundliche Lernbedingungen bieten können. Dazu gehören eine umfassende Versorgung mit professionellem Personal, eine angemessene räumliche und materielle Ausstattung und Planungssicherheit.“ Deshalb kämpft die GEW weiter dafür, dass marode Schulgebäude, Kitas und Hochschulen saniert und von Schadstoffen befreit werden.

Im nächsten Jahr wird in Hessen gewählt. In diesem Jahr wird die GEW Hessen im Bündnis mit Eltern und Schülerinnen und Schülern ihre Positionen und Forderungen lautstark einbringen:

- für eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeit in allen Bildungsbereichen und an den Schulen für eine deutliche Reduzierung der Pflichtstundenzahl
- gegen die Abwertung und Dequalifizierung aller pädagogischen Professionen
- für eine Reduzierung der Klassen- und Gruppengrößen in Schule und Kitas und für eine bessere Betreuungrelation an Hochschulen

Wir werden unsere erfolgreiche Kampagne „A13 für alle“ fortsetzen, denn sie ist auch ein Beitrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels.

Für all diese notwendigen Verbesserungen braucht der Staat mehr Geld. Dafür reichen konjunkturell bedingte Mehreinnahmen nicht aus. Deshalb streiten wir weiter für eine gerechtere Verteilungspolitik. Wahlkampfversprechen für mehr Geld für die Bildung reichen nicht aus. Es müssen Taten folgen.

Birgit Koch und Maike Wiedwald



Birgit Koch und Maike Wiedwald wurden mit 88% der Stimmen „im Tandem“ zu neuen gleichberechtigten Vorsitzenden der GEW gewählt. Alle Wahlergebnisse und die Beschlüsse im Überblick findet man in dieser HLZ auf den Seiten 6 bis 16.

# Ich bin Oberstufe

Wenn Schüler und Schülerinnen unserer Anstalt im Berliner Kiez die Hürde in die Oberstufe genommen haben, scheint mit etlichen von ihnen eine wundersame Wandlung vor sich zu gehen. Ganz offensichtlich haben sie das plumpe und unkleidsame Verpuppungsstadium des schnöden Mittelstufenschülers hinter sich gelassen und flattern jetzt als Schmetterlingsinkarnation des reinen und wahren Intellekts durch die ruhigen Hallen ihres Oberstufenbereichs – hin und wieder aufgeschreckt durch respektlose Haupt- und Realschüler, die frech die Flure entlangtrampeln, obwohl es natürlich offiziell strikt verboten ist, dort zu laufen und Geräusche von sich zu geben, wo unsere Oberstufe ihren höheren Weihen

entgegendämmert, Verzeihung, entgegenfiebert.

Da sich die Abiturienten nun der wahren Reife und Menschwerdung mit Riesenschritten nähern und manche mit dem Öffnen der Tür in den Klassenraum der Elften meinen, ihre Promotionsurkunde bereits in der Tasche zu haben, beginnen sie ihr soziales Umfeld sehr feinsinnig zu differenzieren. Auf einmal verdient die Sek I, der einige mit knapper Mühe und Not und diversen geschenkten Punkten entronnen sind, nur noch tödliche Verachtung. Die Würmer und Engerlinge der Mittelstufe, die lautstark und unsortiert durch die Schule wabern und die Türen verstopfen, sollen doch bitte nicht im selben Wiesengrund rauchen, in dem die gelehrten und gelehrigen Schmetterlinge der Oberstufe tiefsinnigen Gedanken nachhängen. Auch sollten die „Parfüm- und Make-up-geilen Mittelstufler“ eigene Schminkräume bevölkern, damit sie die Toiletten nicht für die wissenschaftsbeflissenen und leicht entnervten Oberstufenschülerinnen blockieren, deren Zeit weitaus wertvoller und nur knapp bemessen ist. Der gemeine Mittelstufenschüler lässt den Prinzipalen unserer Schule gefälligst den Vortritt in der Mensa,

wenn sie speisen wollen – falls die respektlos kreischenden Siebtklässler nicht wieder alles kahlgefressen haben. Die hohen gymnasialen Leistungsanforderungen zehren an Kraft und Gesundheit unserer SEK II-Schmetterlinge, deshalb brauchen sie viel mehr morgendlichen Schlaf (was kümmert einen freien Geist der Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr früh; das mag für einen OSRAM-Schichtarbeiter interessant sein, aber doch nicht für ein Genie) und viele attestierte Krankheitstage, um ihre hinfälligen Körper wieder zum Unterrichtsbesuch zu motivieren.

Die Oberstufe besuchen zu dürfen, ist etwas ganz Besonderes, so dass sie auch ihre ehemaligen Lehrerinnen und

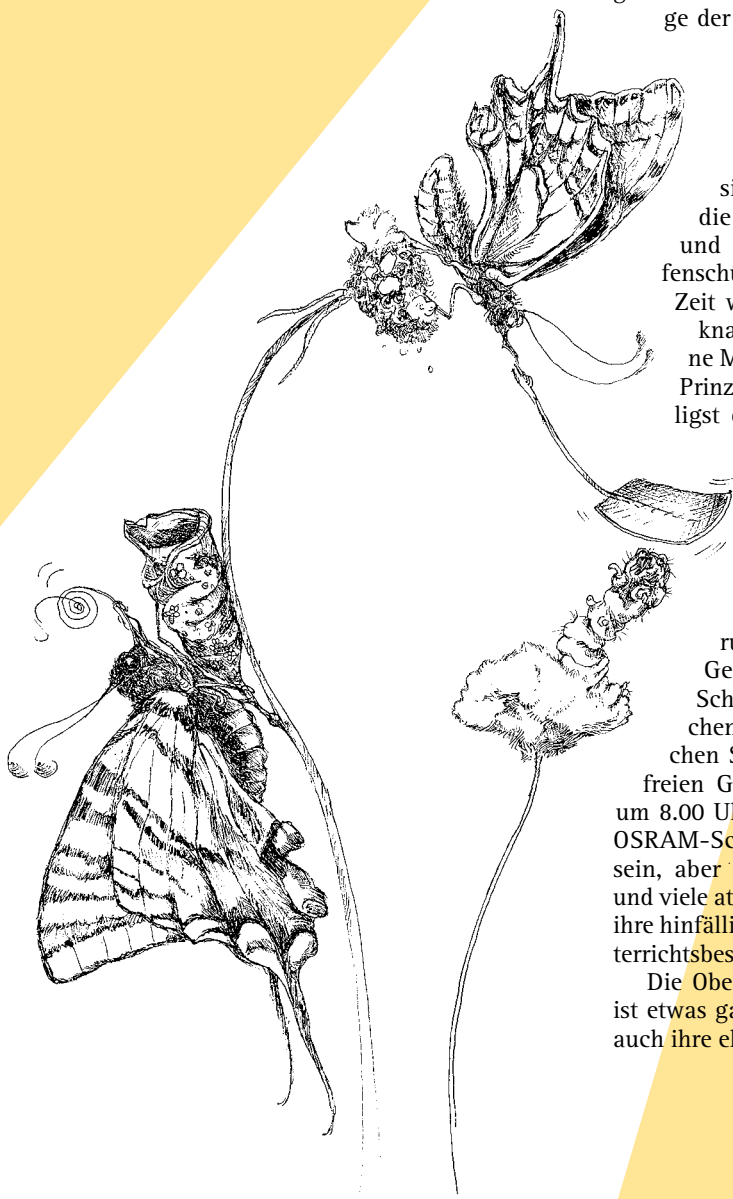
Lehrer nur mit großer Anstrengung und mühsamer Verachtung grüßen. Im Zuge ihrer sensiblen Differenzierungsarbeit haben sie schnell begriffen, dass es an unserer Schule Studienräte, also qualifizierte Oberstufenlehrer, und so eine Art angelernte Grundschullehrer gibt. Weisungsbefugte für SEK II sind natürlich nur die echten Lehrer. Allerdings erdreisten sich diese besseren Kindergärtner immer mal wieder, die Oberstufenschüler auf bestimmte Verhaltensregeln anzusprechen. Wie lächerlich. „Ich bin Oberstufe!“ Und deshalb hast du mir gar nichts mehr zu sagen! Das war vielleicht früher, als du noch gut genug dafür warst, mir die Nase zu putzen und die Schuhe zuzubinden...

Und wenn ich gar im Sekretariat per Handy meinen Autoverkauf tätige, was ficht es dich an. Es gab und gibt immer Menschen mit Privilegien, und wenn ich mich nicht herabgelassen hätte, diese Schule zu besuchen, hättest du kleiner minderbemittelter Hauptschulpauker ja noch nicht einmal einen Job!

Nur der Gnade meines unregelmäßigen Schulbesuchs (ich habe schließlich noch genug andere Interessen wie Führerscheinprüfung, nächtliche Szene-Erkundungen und experimentelle Rauschmittelstudien) habt Ihr Eure Oberstufe doch letztendlich zu verdanken. Ohne uns befändet Ihr Euch nur in einer Bildungswüste dritten Grades. Hätte ich mein gutbürgerliches Gymnasium nach drei Versuchen nicht verlassen, um Euch mit meiner Präsenz zu beehren, würdet Ihr Euch doch nur mit den trostlosen und gewalttätigen Produkten Eurer Kiezscheule herumquälen, die ich aus der Ferne mit mitleidigem Lächeln bedenke. Aber ich, ich!!! hebe Euer Niveau um Meilen! Meine Leistungen und mein Arbeitsverhalten entsprechen zwar nicht unbedingt dem hohen Prestige, dessen ich mich hier zu erfreuen meine, aber was macht das schon! „Ich bin Oberstufe!“

Und in den gymnasialen Wandelhallen schreitet dann, andächtig in Hegels und Schleiermachers Gedankengut vertieft, zwischen leise plätschernden Springbrunnen und dekorativen Hängepflanzen unser intellektueller Nachwuchs, ungestört und feinfühlig gefördert. In geistreiche philosophische und ethische Diskurse verstrickt mit Studiendirektoren, Magistern und Doktoren, die ihre Kinder lieber auf Dahlemer Nobelschulen schicken...

Vom Sozialneid zerfressen  
Ihre Gabriele Frydrych



## **X Gewerkschaften: Protest gegen Medaille für Koch**

In Offenen Briefen protestierten der DGB Hessen-Thüringen sowie die Einzelgewerkschaften ver.di, IG Metall und GEW gegen die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille an den ehemaligen Ministerpräsidenten *Roland Koch* (HLZ S. 16). Der Name *Wilhelm Leuschner* sei für die Gewerkschaften untrennbar mit seinem Kampf im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und für die gewerkschaftliche und gesellschaftliche Einheit verbunden. Der Name *Roland Koch* stehe für die Gewerkschaften in Hessen nach wie vor für den Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder, für ein beispielloses Programm zum Sozialabbau, für eine „schmutzige Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft“ sowie für Gehaltskürzungen und Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte.

Die DGB-Region Rhein-Main und andere Initiativen und Verbände riefen für den Tag der Preisverleihung am 1. Dezember zu einer Demonstration vor dem Kurhaus in Wiesbaden auf.

## **X Paradise Papers: Geld ist genug da!**

Die GEW Hessen verlangt angesichts des mit den „Panama Papers“ verbundenen neuen Skandals um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung eine andere Ausrichtung in der Steuerpolitik. Die stellvertretende Vorsitzende *Karola Stötzel* verwies auf die zunehmend ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, an der „die Steuerpolitik einen gewaltigen Anteil“ habe: „Aber ein Teil der durch Steuergeschenke beglückten Reichen und Superreichen kriegt den Hals einfach nicht voll und nutzt offensichtlich jede sich bietende legale und illegale Möglichkeit, sich auf Kosten der Allgemeinheit weiter zu bereichern.“

Um bei Bildungsausgaben wenigstens auf das Durchschnittsniveau der OECD-Länder zu kommen, sind nach Berechnungen der GEW Hessen rund 25 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln erforderlich. Die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit und ausreichenden Mitteln für Bundesländer und Kommunen ist auch Gegenstand eines Beschlusses der Landesdelegiertenversammlung (HLZ S.10-13).

## **X GEW-Aktionstag: A13 für alle!**

Am Montag, dem 13. November, demonstrierten Kolleginnen und Kollegen in ganz Hessen in dezentralen Aktionen für die Forderung „A13 für alle“. Anlass war der „Erste Tag der unbezahlten Arbeit“ als der Tag, an dem die nach A12 besoldeten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Vergleich zur Besoldung aller anderen Lehrämter nach A13 „ohne Bezahlung“ arbeiten – und das bis zum Ende des Jahres. Mit Plakaten, Elternbriefen, dem gemeinsamen Lied „Drum auf...“ (HLZ S. 13) bekräftigten sie öffentlich ihre Forderung nach einer gerechten Bezahlung. In Kassel gab es einen „pädagogischen Leichenschmaus“ als „Abgesang auf die hessische Bildungspolitik im Grundschulbereich“, in Marburg (Foto) und Frankfurt protestier-



ten sie vor den Schulämtern, in Heppenheim unter dem Motto „Ab jetzt ‚gerne‘ ohne Geld ...“. In den Schulen im Main-Kinzig-Kreis wurde „das Märchen von der gerechten Besoldung der Grundschullehrkräfte“ öffentlich vorgelesen.

• Weitere Informationen und zahlreiche Fotos: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de).

## **X Wiesbaden: Bündnis „Schulen sanieren sofort!“**

Über 4.000 Unterschriften übergaben die Vertreterinnen und Vertreter eines breiten Bündnisses für die schnelle Sanierung der Wiesbadener Schulen (HLZ 11/2017) an die Stadtverordnetenvorsteherin *Christa Gabriel*. Schülerinnen und Schüler der Hafenschule im Stadtteil Schierstein und der Fritz-Gansberg-Schule waren mitgekommen, um für den dringend erforderlichen Neubau ihrer Schulen zu demonstrieren. Wie *Lilian Pürthner* und *Jean Velten* für das Bündnis erklärten, müsse die Stadt mindestens 20 Millionen Euro im Jahr aufwenden, um auch nur den Status quo zu erhalten.

GEW-Vertreter *Michael Zeitz* verwies auf die „Gammalgalerie“ auf der



Homepage der GEW, die die Missstände eindrücklich dokumentiert: „Nur die Gerüche können wir auf diesem Weg noch nicht transportieren.“ Insgesamt wird der Sanierungsbedarf an Wiesbadener Schulen auf über 400 Millionen Euro geschätzt.

## **Kassel: Initiative Nachgefragt**

Als „kleinen Erfolg“ wertet die Kasseler Initiative „Nachgefragt“, dass der umstrittene ehemalige Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes *Andreas Temme*, der sich am Tag der Ermordung von *Halit Yozgat* durch den NSU in dessen Internetcafé aufhielt, aus dem Dezernat Beamtenversorgung des Regierungspräsidiums Kassel abgezogen wurde. Die Initiative hatte ihren Protest damit begründet, dass Temme an diesem Arbeitsplatz mit sensiblen Personaldaten von Beamtinnen und Beamten befasst war.

## **GEW-Bezirksverband Südhessen**

Am 20. Februar 2018 findet in Darmstadt im „Alten Schalthaus“ (Rodensteinweg 2) die Bezirksdelegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Südhessen statt. Die Meldung der Delegierten soll bis zum 12.12.2017 erfolgen, Antragsschluss ist der 4.1.2018 für satzungsändernde Anträge und der 18.1.2018 für alle anderen Anträge. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Geschäftsbericht und die Entlastung des Vorstandes, die Beratung des Haushalts und die Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands.

# Marode Schulbauten sanieren!

## Zum Beispiel: Wilhelm-Leuschner-Schule Darmstadt

„Es sieht ziemlich voll aus.“ Mit diesen Worten stellte *Walter Schäfer* vom Tagungspräsidium die Beschlussfähigkeit der 32. ordentlichen Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen fest, bevor dann die Mandatsprüfungskommission noch einmal ganz genau nachzählte. *Katja Pohl* und *Andreas Stähler* gaben in Bad Soden am Taunus für den gastgebenden GEW-Kreisverband einen kleinen Einblick in die Besonderheiten „des flächenmäßig kleinsten Landkreises in Deutschland im Speckgürtel der Stadt Frankfurt“ mit dem Finanzplatz Eschborn und „einem überdurchschnittlichen Mietpreisniveau“. Auch die guten Ergebnisse des GEW-Kreisverbands Main-Taunus bei den Personalratswahlen, der Ginkgo-Baum im Kurpark und die Zeit, die der leidenschaftliche Pädagoge und Widerstandskämpfer *Ernest Jouhy* in Bad Soden verbrachte, fanden Erwähnung.

*Birgit Koch* und *Jochen Nagel* begrüßten als bisheriges Vorsitzendentandem die Delegierten. Auf eine Einladung der Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien sowie örtlicher und regionaler Prominenz hatte die GEW Hessen wie auch in den Vorjahren verzichtet, um mehr Zeit für die Beratung der zahlreichen inhaltlichen Anträge zu gewinnen. Sie erinnerten an die zeitraubenden Auftritte von Politikerinnen und Politikern auf dem Bundesgewerkschaftstag in Freiburg. Mit herzlichem Beifall begrüßten die Delegierten die aus der Türkei geflohenen türkischen Gewerkschafterinnen *Dilek Çolak* (Foto: Mitte) und *Meryem Çağ* (Foto: links), die in Hessen Schutz vor Verfolgung suchen.



Am Anfang der LDV erhoben sich die Delegierten von ihren Plätzen, um der seit der letzten LDV im November 2014 verstorbenen Mitglieder zu gedenken. Zu den namentlich gewürdigten verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gehörten unter anderen der im Alter von 93 Jahren verstorbene *Karl Manderla*, der die Arbeit der GEW über ein halbes Jahrhundert als verlässlicher Chronist begleitete, die Kita-Leiterin im Frankfurter Gallus-Viertel *Petra Erasmi* (52), der frühere stellvertretende GEW-Bundesvorsitzende *Gerd Köhler* (72), der frühere Vorsitzende der GEW Südhessen *Rainer Claus* (78), die Wiesbadener Kollegin *Barbara Lambrecht* (70), ohne die „ein Erster Mai in Wiesbaden undenkbar war“, und *Klaus Fankhänel* vom GEW-Kreisverband Dieburg (64).

Danach übernahm das Präsidium mit *Thomas Sachs* (BV Frankfurt), *Heike Lühmann* (BV Nordhessen), *Walter Schäfer* (BV Mittelhessen), *Dorothee Jeckel* (BV Südhessen) und *Birte Kleber* (Landesvorstand) die Versammlungsleitung, die sie für die gesamte Dauer mit großer Souveränität und Um-



Präsidium mit *Walter Schäfer*, *Heike Lühmann* und *Dorothee Jeckel* (von links), nicht auf dem Foto: *Thomas Sachs* und *Birte Kleber*

sicht ausüben. Erster inhaltlicher Punkt war die Aussprache über den Geschäftsbericht, der auf über 170 Seiten die Arbeit der Vorsitzenden, der Geschäftsstelle, der Schatzmeisterin, der Landesrechtsstelle, der HLZ-Redaktion und aller Referate und Fach- und Personengruppen in den letzten drei Jahren bilanziert.

In ihrer mündlichen Ergänzung setzte *Birgit Koch* deutliche Akzente auf das Thema Abschiebungen und Armutsbekämpfung. Fluchtursachen bekämpfen, das heißt für sie und die GEW vor allem Armutsbekämpfung. Und die sei auch im eigenen Land erforderlich, wie der jüngste Armutsbericht mit depressierenden Zahlen zur wachsenden Zahl von Kindern in Armut verdeutliche. Die Bekämpfung von Kinderarbeit, aber auch die Sanierung von Schulen und ein besserer Personalschlüssel an Kitas seien jedoch nur möglich mit einer anderen Einnahmepolitik des Staates: „Dies war und ist eine zentrale Forderung der GEW Hessen.“ Die GEW kann – so *Birgit Koch* – in ihrem ureigenen Bereich erfreuliche Erfolge verbuchen, die aber nur durch entsprechende Aktivitäten und Aktionen erreicht werden konnten: „Dabei waren wir oft auf uns gestellt, aber vieles war auch nur im DGB und mit gesellschaftlichen Bündnissen durchsetzbar.“ Sie verwies auf den 12-wöchigen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst, den Lehrerstreik 2015 und den Tarifabschluss 2017, die vielfältigen Aktionen der GEW für das Recht geflüchteter Menschen auf eine gute Bildung und für gelingende Inklusion: „Die zusätzlichen Lehrerstellen für Intensivklassen hätte es ohne die GEW nicht gegeben.“ Sie forderte die Landesregierung angesichts des massiven Lehrermangels in Hessen auf, das „Märchen von der demografischen Rendite“ zu beerdigen. Hessen müsse jetzt handeln, ansonsten werde nicht nur Berlin um Lehrerinnen und Lehrer aus Hessen buhlen. Dazu gehöre auch die Fortsetzung der Kampagne für eine bessere Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

*Ulrike Noll* berichtete in der Ergänzung zum Geschäftsbericht über die Arbeit des Bündnisses gegen Berufsverbote, das den Anstoß für die bundesweite Tagung in Kassel gegeben hatte (HLZ S. 24). Die stellvertretende Landesvorsitzende *Karola Stötzel* thematisierte die Mitgliederentwicklung und forderte energische Schritte zur Mitgliederwerbung: „Die Zahlen sind nicht dramatisch, aber eben auch nicht durchgehend erfreulich.“ Fragen zum Geschäftsbericht betrafen die Besetzung einer von der außerordentlichen Landesde-

legiertenversammlung 2015 beschlossenen Referentenstelle und die Aktivitäten der GEW Hessen zur Umbenennung der Max-Traeger-Stiftung der GEW (HLZ S. 30).

Nach den Regularien der LDV steht am Anfang der Antragsberatungen die Behandlung der satzungsändernden Anträge. Hier lag nur ein Antrag vor, wonach „alle für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüsse der GEW Hessen unverzüglich auf der Website der GEW zu veröffentlichen“ sind. Der Antrag, dies in der Satzung zu verankern, erhielt keine Mehrheit. Allerdings gab es viel Beifall für die Aufforderung, dies im nächsten Landesvorstand aufzugreifen und einen handhabbaren Vorschlag zu machen, der nicht nur einer formalen Verpflichtung gerecht wird, sondern die Auffindbarkeit von Beschlüssen und inhaltlichen Positionen der GEW Hessen für Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit sicherstellt. „Da ist noch viel Luft nach oben“, meinte HLZ-Redakteur *Harald Freiling* aufgrund seiner Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsarbeit der GEW.

### Vorstand wird einstimmig entlastet

*Ulrike Noll* stellte den Kassenbericht vor und erhielt viel Lob für ihre sorgfältige und akribische Arbeit – ein Lob, das sie zugleich auch an *Reinhold Kern* als Buchhalter weitergab. Insgesamt endeten alle Haushaltsabschlüsse der letzten drei Jahre mit einem Überschuss und führten damit zu einer Erhöhung der freien Rücklage. Auch Revisor *Bernd Vogeler*

lobte in seinem Revisionsbericht die Transparenz der Buchführung. Er sprach sich für eine stärkere Digitalisierung der Arbeitsprozesse aus, um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen. Bei einer Enthaltung stimmte die LDV der Entlastung der Schatzmeisterin und des Landesvorstands zu.

Bei der Vorstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2018 bis 2020 betonte *Ulrike Noll*, dass die Einnahmementwicklung auf der Grundlage eines leichten Mitgliederrückgangs „vorsichtig und zurückhaltend“ prognostiziert werde – eine Einschätzung, die nicht von allen Delegierten geteilt wurde. So wies *Bernd Engelhardt* vom BV Frankfurt auf die Tatsache hin, dass die Beiträge neuer, jüngerer Mitglieder niedriger sind als die älterer Kolleginnen und Kollegen, die altersbedingt aus der GEW ausscheiden. Lob gab es für *Ulrike Noll* vor allem auch für die Verhandlungen mit dem GEW-Hauptvorstand, die zur Zahlung ausstehender Rechnungen aus dem Kampffonds führten. In der Diskussion über die Haushaltsansätze der Fach- und Personengruppen beschrieb *Ulrike Noll* ihre Rolle als „politische Schatzmeisterin“. Sie werde sich immer dafür einsetzen, dass „keine sinnvolle politische Aktion, dass keine sinnvolle gewerkschaftliche Initiative am Geld scheitern wird“. Die LDV dankte der Schatzmeisterin mit großem Beifall und einer breiten Zustimmung zum Haushalt (1 Gegenstimme, 7 Enthaltungen).

Den Einstieg in die Beratungen der Anträge machte eine grundsätzliche Debatte zur Bildungspolitik. Bildung habe zwar auch im Bundestagswahlkampf eine große Rolle gespielt, doch

### Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands

Funktion	Kandidatinnen und Kandidaten	gültig	ungültig	ja	nein	Enthaltung
Vorsitz (im Tandem)	<i>Birgit Koch</i> <i>Maike Wiedwald</i>	268	10	235	21	12
stellvertretender Vorsitzender	<i>Tony Schwarz</i>	280	1	250	19	11
stellvertretende Vorsitzende	<i>Karola Stötzel</i>	283	2	227	31	25
Schatzmeister/in	<i>Peter Eickelmann</i>	283	11	66	-	45
	<i>Ulrike Noll / Jochen Nagel</i>			172	-	
HLZ-Redakteur	<i>Harald Freiling</i>	nein: 0 Enthaltungen: 1 *				
Leitung der Landesrechtsstelle	<i>Reinhard Besse</i>	nein: 0 Enthaltungen: 0 *				
Schule und Bildung (Team)	<i>Christoph Baumann</i> <i>Juliane Kothe</i> <i>Stefan Edelmann</i>	nein: 0 Enthaltungen: 2 *				
Hochschule und Forschung (Team)	<i>Dr. Simone Claar</i> <i>Wolfgang Richter-Girard</i>	nein: 0 Enthaltungen: 0 *				
Sozialpädagogik (Team)	<i>Moni Frobels</i> <i>Annette Karsten</i>	nein: 1 Enthaltungen: 0				
Weiterbildung und Bildungsmarkt						
Tarif, Besoldung und Beamtenrecht (Team)	<i>Markus Heberling</i> <i>Carmen Ludwig</i> <i>Peter Zeichner</i>	nein: 0 Enthaltungen: 0 *				
Mitbestimmung u. gewerkschaftliche Bildung (Team)	<i>Birthe Kleber</i> <i>Angela Scheffels</i>	nein: 0 Enthaltungen: 0 *				
Aus- und Fortbildung (Team)	<i>Andrea Gergen</i> <i>Christina Nickel</i>	nein: 0 Enthaltungen: 0 *				

\* Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung.

*kursiv*: Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Funktion erstmals in den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurden



Das neue Vorsitzendenteam wurde mit großen Mehrheiten gewählt. *Karola Stötzel, Birgit Koch, Maike Wiedwald und Tony Schwarz*



Diskussionsbeitrag: *Carmen Ludwig, Regionalverband Hochschule*



Antrag zur Geschäftsordnung: *Thilo Hartmann, Offenbach-Land*

gehe es dabei vorrangig um Bildung „als Beitrag zur Verbesserung internationaler Wettbewerbsbedingungen“. Der Ausrichtung von Bildungseinrichtungen an „Employability“ und Verwertungsinteressen stellt die GEW in einem Beschluss ihre Vorstellungen von pädagogischer Arbeit als „Beziehungsarbeit“ entgegen. In diesem Kontext betonte die GEW die Bedeutung der pädagogischen Freiheit und der Mitbestimmungsrechte des pädagogischen Personals (Im Wortlaut: HLZ S.10).

Konkrete Forderungen formulierte die LDV in den Beschlüssen zum Lehrkräftemangel in Hessen (Im Wortlaut: HLZ S.11) und zum Thema Schulsanierungen. Druckfrisch lag dazu die HLZ 11/2017 auf den Tischen der Delegierten. Berichte aus den Schulen machten deutlich, dass auch hier Beteiligung der Beschäftigten unabdingbar ist, damit Sanierungsmaßnahmen, Umbauten und Neubauten in Einklang mit den pädagogischen Notwendigkeiten stehen und alle Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beachtet werden. Die Delegierten aus dem Kreisverband Wiesbaden warben noch einmal nachdrücklich für die Unterstützung der Petition des Bündnisses „Schulen sanieren sofort“. Es sei „skandalös“, so *Michael Zeitz* vom Kreisvorsitzendenteam, dass „es der Stadt mit der höchsten Porsche- und Landroverdichte nicht erlaubt ist, Kredite aufzunehmen, um die Sanierung der maroden Schulen in Angriff zu nehmen, weil sie sich dem Diktat der Schwarzen Null unterwirft“.

### Große Zustimmung für neues Vorsitzendenteam

Letzter Tagesordnungspunkt am ersten Kongresstag war die Neuwahl der Landesvorsitzenden. Der langjährige Vorsitzende Jochen Nagel, der zuletzt 2014 im Tandem mit Birgit Koch für dieses Amt gewählt worden war, stand wie angekündigt für diese Funktion nicht mehr zur Verfügung. Schon im Vorfeld der LDV hatten zahlreiche Kreis- und Bezirksverbände ihre Unterstützung für die Kandidatur von Birgit Koch und Maike Wiedwald als neuem Tandem erklärt. Maike Wiedwald ist seit 2014 eine der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

*Birgit Koch* (57) aus Kassel ist erst seit 2002 im Schuldienst des Landes (Deutsch und evangelische Religion) und war vorher als Lehrerin und Betriebsrätin bei privaten Bildungsträgern beschäftigt. Sie ist Mitglied im Bezirksvorsitzendenteam der GEW Nordhessen und ebenfalls im Team Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer in Kassel. In ihrer Vorstellungsrede setzte sie die Schwerpunkte auf die Themen Bildungsfinanzierung und Inklusion und das Recht geflüchteter Menschen auf Bildung „vom ersten Tag an“. Sie wolle sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Verfolgung der Gewerkschaften insbesondere in der Türkei beendet wird und geflüchtete Kolleginnen und Kollegen Aufnahme und Unterstützung auch in Hessen erfahren.

*Maike Wiedwald* (50) aus Frankfurt beschrieb die Eckpunkte ihrer Politisierung über den Fachbereichsrat und den



ASTa der Hochschule, die Personalratsarbeit im Studienseminar bis zur Arbeit im Vorsitzendenteam des Bezirksverbands Frankfurt. Sie arbeitete auch als Schulsozialarbeiterin und lernte dort, „warum die Ganztagschule gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche so wichtig ist“. Seit mehreren Jahren arbeitet die Gymnasiallehrerin für Biologie und Sport an einer Integrierten Gesamtschule „und das ganz bewusst“. Sie versprach, sich weiterhin „mit großer Leidenschaft“ für „Eine Schule für alle“ einzusetzen, denn nur so könne der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe geebnet werden: „Ungleichheit ist kein Naturgesetz, sondern Folge einer falschen Politik.“ Als weiteren Schwerpunkt ihrer zukünftigen Arbeit als Landesvorsitzende beschrieb Maike Wiedwald die Auseinandersetzung mit der AfD, deren Wahlerfolge uns „das Gruseln lehren sollten“. Die engagierten Vorstellungsreden belohnten die Delegierten mit einem überzeugenden Vertrauensbeweis. Das Tandem wurde in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit gewählt (HLZ S.7).

Am Freitagvormittag rief der Wahlausschuss zunächst die Wahl der beiden gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden auf. *Tony Schwarz* (44) setzte die Akzente für seine Kandidatur als stellvertretender Landesvorsitzender durch einen biografischen Rückblick. Seine antimilitaristische Haltung sei vor allem während des Zivildienstes und aufgrund der rechtswidrigen Kriegseinsätze der rot-grünen Koalition im Jugoslawienkrieg gewachsen: „Da hießen Militäreinsätze plötzlich humanitäre Intervention und Bombenangriffe waren Kollateralschäden.“ Zur GEW und zur Personalratsarbeit fand er während des Referendariats und danach erging es ihm wie vielen anderen im Saal: „Man geht in eine GEW-Veranstaltung, macht den Mund auf und kommt mit einem Amt heraus.“ Auf das erste Amt folgten weitere im GEW-Kreisverband Bergstraße, im Gesamtpersonalrat Bergstraße-Odenwald, seit 2012 als dessen Vorsitzender, und als Mitglied im Vorsitzendenteam des GEW-Betriebsverbands Südhessen. Auf das Referendariat an einem Gymnasium folgte ein befristeter Arbeitsvertrag, danach die Einstellung an einer Haupt- und Realschule, wo er in einer SchuB-Klasse wertvolle pädagogische Erfahrungen sammelte: „Das sieht man, was auch für benachteiligte Jugendliche in einer kleinen Lerngruppe und mit tatkräftiger Unterstützung durch eine Sozialpädagogin möglich ist.“ Als Schwerpunkte „neben dem gewerkschaftlichen Kerngeschäft“ nannte Tony Schwarz Themen, die auch in der GEW gelegentlich als Nischenthemen gelten: Mitarbeit der Gewerkschaften in der Friedensbewegung, Kampf gegen Rechtsextremismus, Unterstützung für geflüchtete Menschen und Aktionen gegen Abschiebungen: „Dahinter stehe ich voll und ganz.“

*Karola Stötzel* (55) trat zur Wiederwahl als stellvertretende Vorsitzende an. Sie fand auf dem Höhepunkt des Kampfes von Honorarkräften der Volkshochschule Frankfurt zur GEW: „Ein aktiver Gewerkschaftssekretär namens Hajo Dröll hat mich und andere verführt, in die GEW einzutreten.“ Im Lauf der Auseinandersetzung wurde sie – von einer grünen Dezernentin – trotz ihrer Mitgliedschaft im Personalrat fristlos gekündigt. Sie gehörte zu den Initiatorinnen und Initiatoren des ersten Hartz-Tribunals in der Bundesrepublik, das den Auftakt zu einer langen Auseinandersetzung um die Agendapolitik bildete. In diesem Zusammenhang berichtete sie über das Vermögen der Familien *Klatten* und *Quandt*, die 2014 allein aus BMW-Dividenden ein Jahreseinkommen von knapp einer Milliarde Euro erzielten. Selbst bei einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 80% blieben ihnen immer noch 200



Millionen übrig: „Also mir würde das ausreichen!“ Als besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den letzten drei Jahren nannte Karola Stötzel den zwölfwöchigen Streik der Erzieherinnen und Erzieher für eine Aufwertung ihrer Arbeit – ein Kampf „zwischen Begeisterung, Kreativität, Frustration und Trotz“, der letztlich zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt habe, da es den Arbeitgebern gelang, die Öffentlichkeit und insbesondere die Eltern in den Kitas für ihre Blockade zu instrumentalisieren. „Damit das nicht noch einmal passiert, brauchen wir bei der nächsten Kampagne eine intensive Begleitung durch die klare Aussage: Geld ist genug da.“

Auch Tony Schwarz und Karola Stötzel wurden mit großen Mehrheiten gewählt (HLZ S.7).

Anders als bei allen anderen Wahlfunktionen gab es bei der Funktion des Schatzmeisters oder der Schatzmeisterin alternative Kandidaturen. Die bisherige Schatzmeisterin Ulrike Noll kandidierte im Team mit dem bisherigen Landesvorsitzenden Jochen Nagel, dessen Kandidatur nicht unumstritten war. Er solle, so gaben mehrere Delegierte zu Protokoll, sich „in die zweite Reihe zurückziehen“, um den Eindruck zu vermeiden, er wolle auch weiterhin an verantwortlicher Position Einfluss auf die Geschicke der GEW nehmen. Kritik an der bisherigen Arbeit von Ulrike Noll gab es nicht. Aus den Reihen der Kritikerinnen und Kritiker der Bewerbung von Jochen Nagel war *Peter Eickelmann* vorgeschlagen worden, der das Amt in der letzten Wahlperiode zunächst im Team mit Ulrike Noll ausgeübt, dann aber während der Amtszeit zurückgetreten war. Jochen Nagel betonte ausdrücklich, dass für ihn „das Kapitel als Landesvorsitzender mit dem heutigen Tag geschlossen ist“, dass er aber gern seine Erfahrungen auch in Finanzfragen weiter in die Arbeit der GEW einbringen möchte. Ulrike Noll erinnerte daran, dass sie wiederholt auf die Grenzen ehrenamtlicher Arbeit neben ihrem Hauptberuf als stellvertretende Schulleiterin hingewiesen und Unterstützung in einem Team eingefordert hatte. Peter Eickelmann, der seit vielen Jahren auch Schatzmeister des Bezirksverbands Südhessen ist, wies auf seine langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich hin und betonte die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Schatzmeistertätigkeit von den Debatten und Beschlüssen des geschäftsführenden Vorstands. Bei der geheimen Wahl stimmte eine deutliche Mehrheit der Delegierten für das Team aus Ulrike Noll und Jochen Nagel (HLZ S.7)

*Reinhold Besse* wurde einstimmig als Leiter der Landesrechtsstelle wiedergewählt, *Harald Freiling* ebenfalls einstimmig bei einer Enthaltung als Schriftleiter der HLZ. Mit den Wahlen zu den Referaten Tarif, Besoldung und Beamtenrecht, Schule und Bildung, Aus- und Fortbildung, Hochschule und Forschung, Sozialpädagogik und Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit komplettierte die LDV den geschäftsführenden Vorstand (HLZ S.7). Erstmals seit der Erweiterung der Referate konnte das Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt nicht besetzt werden. *Hans-Georg Klindt*, der diese Funktion bis 2016 ausgeübt hatte, machte deutlich, dass die prekäre Beschäftigung in der Weiterbildung ein ehrenamtliches Engagement in dieser Funktion sehr schwer mache. Der frühere GEW-Weiterbildungssekretär *Hajo Dröll* sprach die Hoffnung aus, dass sich die Situation auf dem Weiterbildungsmarkt, der in höchstem Maße konjunkturabhängig ist, auch wieder ändern könne.

Die inhaltlichen Beratungen der LDV konzentrierten sich am zweiten Verhandlungstag auf Beschlüsse zur Reform der hessischen Verfassung (HLZ S.18), zur Bildungsfinanzierung und zur Tarifpolitik (Im Wortlaut: HLZ S.10).



## 20 Pflichtstunden sind genug

Sehr viel Raum nahm die Debatte über die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ein. Dass die Arbeitsbelastungen kaum noch zu schultern sind und ein krank machendes Ausmaß angenommen haben, war in allen Wortmeldungen zu hören. Strittig war hier vorrangig die Frage, wie die Kampfkraft und Mobilisierungsfähigkeit der GEW gestärkt werden kann und welche Schritte auf dem Weg zu einer deutlichen Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und der Arbeitsbelastung durch zu große Lerngruppen und zusätzliche Aufgaben zu gehen sind. Ein Antrag des Kreisverbands Gießen mit kurzfristigen Forderungen und der langfristigen Zielvorstellung, dass die Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte auf 20 Stunden reduziert wird, wurde schließlich angenommen: für Hessen scheinbar utopisch, in anderen europäischen Ländern eine Selbstverständlichkeit. Auf jeden Fall ergab sich aus der Debatte ein eindeutiger Arbeitsauftrag an den neu gewählten Landesvorstand, der Forderung nach Arbeitszeitreduzierung und Belastungsabbau eine klare Priorität einzuräumen (Im Wortlaut: HLZ S.11).

Einige Delegierte waren bei Tagungsbeginn am Samstag noch etwas müde, denn bei der Feier zu Ehren von Jochen Nagel, der sich nach sechs Jahren als stellvertretender Landesvorsitzender (1996 bis 2002) und 15 Jahren als Landesvorsitzender (2002 bis 2017) aus der ersten Reihe verabschiedete, hatten sie am Freitagabend noch lange getanzt und geklönt. Aber es erwartete sie noch einmal ein straffes Pensum mit intensiven, spannenden und zum Teil auch hoch kontroversen Debatten über die vorliegenden Anträge. Beschlossen wurden grundsätzliche Anträge zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe, bei freien Trägern und in der frühen Bildung, zur Lehrverpflichtung an hessischen Hochschulen und zur Tarifautonomie. In einem weiteren Grundsatzbeschluss bekräftigte die GEW Hessen ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und forderte „energische Schritte zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung in Schulen und Hochschulen“ (Im Wortlaut: HLZ S.13).

Alle Beschlüsse sind in vollem Wortlaut auf der Homepage der GEW Hessen verfügbar und dort nachzulesen.

Die LDV endete mit abschließenden Worten des neu gewählten Vorsitzendentandems Birgit Koch und Maik Wiedwald und Standing Ovationen für den Landesgeschäftsführer *Ulrich Martin* und alle Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle der GEW, die die LDV mit großem Zeitaufwand und großem Einsatz fast ein Jahr lang vorbereitet und für eine perfekte und angenehme Durchführung gesorgt hatten.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

### Gegen den neoliberalen Mainstream (DS 13)

*In einer ausführlichen Stellungnahme bezieht die GEW Hessen Stellung gegen „den herrschenden bildungspolitischen Mainstream“, dem es ausschließlich „um betriebswirtschaftliche Effizienz, Konkurrenz und Verwertbarkeit“ geht und der „Bildung – vom Kindergarten über die Schulen und Hochschulen bis zur Weiterbildung – auf die Vermittlung instrumenteller Fertigkeiten („Kompetenzen“) verengt.“ Diesem „Mainstream“ setzt die GEW ihre Vorstellungen entgegen.*

(..) Kinder, Jugendliche und junge Menschen (...) brauchen Zeit für ihre persönliche Entwicklung, für spielerisches Erproben und kreatives Gestalten, für gründliches Nachdenken und kritisches Prüfen sowie für die Entwicklung von Urteilsfähigkeit. Lernstress durch immer neue Vorgaben und eine von „Testeritis“ und permanenter Selbstoptimierung unter anderem durch sogenannte Kompetenzraster beherrschte Lernatmosphäre behindern Bildung. (...) Die Forderung nach „Modernisierung“ und „Digitalisierung“ der Schule zielt auf unkritische Anwendung, und verfehlt Wesentliches, nämlich Wissen und Fähigkeiten, die den kritischen Blick schärfen und der Beherrschbarkeit der Technik dienen. Derart ausgerichtet und auf allen Ebenen immer mehr durch ein „Teaching to the Test“ bestimmt, bleibt Bildung in ihrer ethischen und emanzipatorischen Funktion auf der Strecke. (...)

Bildungsarbeit ist Beziehungsarbeit und viel mehr als „Lernberatung“. Das von neoliberaler Seite propagierte Leitbild der Lehrkraft als „Lernberaterin“ oder „Lernberater“ kommt scheinbar fortschrittlich daher, ist aber eine massive Abwertung des Berufes, der eine gehaltmäßige Abwertung zwingend folgt, die in Hessen von der schwarz-grünen Landesregierung teilweise auch schon durchgesetzt ist. Um ihrer Verantwortung für die heranwachsende Generation gerecht werden zu können, brauchen Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Hochschulen pädagogische Freiheit und mehr Mitbestimmungsrechte. Für die hessische GEW ist die pädagogische Freiheit in Schule und Hochschule ein hohes Gut, das durch normierende Methoden, die im Gleichschritt angewendet werden sollen, zunehmend in Gefahr gerät. Die Rechte der Gesamtkonferenz müssen wahrgenommen, angewendet und gestärkt werden, damit Schulentwicklung als demokratischer Prozess gestaltet und nicht „Top down“ angeordnet werden kann. Der Begriff der „Führung“ stammt aus vordemokratischer Zeit und ist nicht geeignet für Schulen und Hochschulen in der Demokratie. (...)

*Madlen Krawatzek begründet den Antrag der Jungen GEW (DS 12)*



### Investitionsprogramm Gute Bildung (DS 12)

*Madlen Krawatzek (Foto unten links) begründete den Antrag der Jungen GEW zur Bildungsfinanzierung unter anderem mit der Aussicht auf eine Jamaika-Koalition, die zwar mehr Geld für Bildung verspreche, aber auch die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuhöhlen drohe. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, „mit Hilfe von Lobbyarbeit, gezielten politischen Aktionen und in enger Kooperation mit gleichgesinnten gesellschaftlichen Bewegungen für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen“. Außerdem gelte es, „gesellschaftliche Ursachen, die rechte Strömungen salonfähig machen und soziale Spaltung befördern, zu bekämpfen und zu beheben“.*

Die GEW fordert von einer neuen Bundesregierung

- ein flächendeckendes Programm für Bildungsausgaben von mindestens 55 Milliarden Euro pro Jahr
- Ausbau von Ganztagschulen im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen (...)
- dauerhafte Finanzierung der Bildungsaufgaben durch den Bund und die Länder
- Einführung einer Ausbildungsplatzgarantie
- kostenfreier Zugang zu Bildung für alle
- Reform des BAföG (Anpassung der Freibeträge, Bedarfsätze und Sozialpauschalen, elternunabhängig und darlehensfrei)
- Rechtsanspruch auf Fortbildungen
- langfristige Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten (...) durch Fachpersonal mit Tarifbindung (...)

### Die GEW als Tarifgewerkschaft stärken (B 1)

*Der Streik der verbeamteten Lehrkräfte 2015, die damit verbundenen kreativen Aktionen und die Proteste gegen die Maßregelung der Streikteilnehmerinnen und Streikteilnehmer, die schließlich zu deren Aussetzung führte, haben mit dazu beigetragen, dass die Tarifierhöhungen für 2017 und 2018 zwar zeitverschoben, aber inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurden und die Pflichtstundenerhöhung von 2004 wenigstens teilweise zurückgenommen wurde. Die GEW wird die Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen!“ im Wahljahr 2018 fortsetzen. Weiter heißt es in dem Beschluss unter anderem:*

- Wir halten grundsätzlich am Ziel der Rückkehr in die TdL fest. Dies schließt die Prüfung und Diskussion weitergehender Forderungen in Zusammenhang mit der anstehenden Aufnahme von Verhandlungen zu einer „Lehrkräfte-Entgeltordnung Hessen“ im März 2018 nicht aus. (...)
- Nach dem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel, das mit einer eindeutigen Erklärung zur Rechtmäßigkeit des Beamtenstreiks endete, sind die Klagen der GEW beim Bundesverfassungsgericht nach wie vor anhängig. (...) Da davon auszugehen ist, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung dem Klagebegehren auf die „vollen Koalitionsrechte“ (Streikrecht) der Beamtinnen und Beamten nicht stattgeben wird, wird der Gang zum Europäischen Gerichtshof mit großer Wahrscheinlichkeit notwendig werden.
- Für das kommende Jahr steht die Entgelttarifrunde des Öffentlichen Dienstes (TVöD) bevor. Die GEW Hessen wird nach besten Kräften die Kolleginnen und Kollegen des Sozial- und Erziehungsdienstes in den Regionen – auch personell – unterstützen. (...) Die GEW Hessen wird die Entgelttrunde des TVöD nutzen, um ihre Argumente für die dringende Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) und für bessere Arbeitsbedingungen in Kitas (kleinere Gruppen, besserer Fachkraftschlüssel, Erhöhung der anrechenba-



Silvia Bausum und Steve Kothe von der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe arbeiten bei der Frankfurter Lehrervereinigung des ASB.

ren, mittelbaren pädagogischen Zeiten, Leitungsfreistellung) sowie eine deutliche Anhebung der Fördermittel des Landes für den qualitativen Ausbau der Kita-Qualität in die Diskussion zu bringen. Dazu entwickelt die GEW Hessen entsprechendes Kampagnenmaterial zur Bildungsfinanzierung, das an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch an Eltern und die breitere Öffentlichkeit gegeben werden kann. (...)

• Die von der öffentlichen Hand an die freien Träger vergebenen Aufgaben (sind) nach den Bedingungen des TVöD zu refinanzieren und öffentliche Gelder nur an tarifgebundene Träger zu vergeben. Dazu arbeitet die GEW mit der Schwestergewerkschaft ver.di regional im „Netzwerk der sozialen Arbeit Frankfurt“ und in bundesweiten Zusammenschlüssen zusammen. Das gemeinsame Ziel dieser Initiativen ist es, den TVöD zur Leitwährung in der sozialen Arbeit zu machen. Die GEW Hessen unterstützt dabei aktiv betriebliche Tarifinitiativen der Beschäftigten und ihre Protest- und Streikaktionen. *Ausdrücklich erklärt die GEW in diesem Antrag ihre Absicht, auch im Wahljahr 2018 die Forderung der Grundschullehrkräfte nach gleicher Eingangsbesoldung unter dem Motto „A13 für alle!“ weiter zu unterstützen. In einem gesonderten Beschluss zur Stärkung der Tarifautonomie (B2) kritisiert die GEW die „Aufnahme eines Vollverschleierungsverbots“ in den Tarifvertrag Hessen als „Tabubruch“ und bezeichnet „die Verknüpfung tariflicher und politischer Themen als Angriff auf die Tarifautonomie“:*

Die Gewerkschaften schwächen sich selbst, wenn sie politisch fragwürdigen Anliegen der Landesregierung den Schein von Legitimität verleihen, indem sie ihnen in Tarifverhandlungen zustimmen. Eine solche Instrumentalisierung durch die Landespolitik muss unterbunden werden, auch um zu verhindern, dass sie sich in der Zukunft fortsetzt oder gar intensiviert. Unabhängig davon, wie man politisch zur Frage des „Vollverschleierungsverbots“ steht, ist es aus Sicht der GEW Hessen unzulässig, die berechtigten Interessen der Beschäftigten mit dieser politischen Frage zu vermischen. (...) Die GEW Hessen wird Schritte zur rechtlichen Klärung der Frage der Zulässigkeit eines tarifvertraglichen Verbots der Vollverschleierung unternehmen.

*In einem weiteren Antrag fordert die GEW Hessen die „Aufnahme aller Beschäftigten des Landes in den Tarifvertrag, insbesondere der studentischen Beschäftigten an Hochschulen.“*

### Konsequent gegen Lehrkräftemangel (C1)

*Die GEW fordert konsequente Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel an hessischen Schulen, der nicht „mit kurzzeitigen Beihilfemaßnahmen“ zu beheben sei:*

Der Lehrkräftemangel an hessischen Schulen ist nicht vom Himmel gefallen. Er ist vielmehr Ergebnis einer jahrzehntelangen Politik einer systematischen Abwertung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern durch Nullrunden, geringe Gehaltserhöhungen und überhöhte Arbeitszeiten durch die hessische Landesregierung. Er ist Ergebnis vollkommen falscher Prognosen und des Ignorierens statistischer Daten zugunsten politischen Wunschkdenkens. (...) Notwendig ist neben einer Gleichbewertung des Lehramts für Grundschulen durch Besoldung nach A13 (im Tarifbereich nach E13) eine dauerhafte Wiederaufwertung der Arbeit der Lehrkräfte in den Schulen, Dies bedeutet beispielsweise eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeit und eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Darüber hinaus ist eine schrittweise Reduzierung der Gehaltsabwertung seit der Operation „Düstere Zukunft“ notwendig. Notwendig ist eine Anhebung der Ausbildungsplätze im Studium und eine Abschaffung des Numerus Clausus sowie eine Anhebung der Plätze im Vorbereitungsdienst mit deutlicher Erhöhung der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter. (...)

### Langfristig nicht mehr als 20 Pflichtstunden! (B3)

*Die GEW Hessen bekräftigt in einem Beschluss ihre bisherigen Forderungen zur Besoldung der Lehrkräfte und zur Reduzierung der Arbeitsbelastung und der Arbeitszeit der Lehrkräfte. Sie fordert:*

- vollständige Übernahme der Tarifergebnisse ab 2009
- in einem ersten Schritt die vollständige Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2004
- vollständige Rücknahme der Streichung des Urlaubsgeldes und der Kürzung des Weihnachtsgeldes
- Besoldung A 13 für alle Grundschullehrkräfte
- Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)
- Abschaffung des Lebensarbeitszeitkontos
- Pflichtstundenreduzierung für Schwerbehinderte
- Erhöhung der Schuldeputate und belastungsorientierte Anrechnung von Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtstunden
- Neuregelung der Entlastung bei Einsatz in der gymnasialen Oberstufe und bei Unterricht nach 20 Uhr (Änderung aus den 90er Jahren zurücknehmen)
- keine zusätzliche Pflichtstunde für Lehrkräfte ohne Lehramt

*Langfristig fordert die GEW in diesem Beschluss „maximal 20 Pflichtstunden für alle Lehrkräfte“. Weitere Anträge zur Arbeitszeit, unter anderem zum allgemeinen Arbeitszeitgesetz und zur Auswertung der Erfahrungen mit der gerichtlichen Überprüfung der Lehrerarbeitszeit in Niedersachsen wurden zur Vorbereitung einer umfassenden Kampagne zur Reduzierung der Arbeitsbelastung an Schulen an den Landesvorstand überwiesen.*

Alle Beschlüsse wurden aus Platzgründen zum Teil erheblich gekürzt. Den vollständigen Wortlaut aller Beschlüsse findet man auf der Homepage der GEW unter der jeweiligen Antragsnummer: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Aktuell

### Sozialpädagogische Berufe aufwerten (D 1)



*Nils-Ole Prub (am Mikro), Janina Pieé und Andreas Werther begründeten den Antrag der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe zu den Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Der einstimmig angenommene Beschluss stellt klar, dass das Land Hessen auch in diesem Bereich eine große Verantwortung für „vergleichbare Sozialisationsbedingungen und Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien“ hat, die „in Hessen weitgehend der Vergangenheit angehören“. Die GEW erhebt dazu unter anderem folgende Forderungen:*

Die GEW Hessen wird sich weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der SuE-Entgeltordnung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen. Dies ist auch schon deshalb geboten, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und Fachkräfte zu gewinnen. Die Ausbildungskapazitäten müssen ausgeweitet werden. Dabei müssen die Ausbildungsstandards der neuen dualen Ausbildungsgänge vereinheitlicht und qualitativ angehoben werden. Die Auszubildenden dürfen nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. (...)

Stellen in der Jugend- und Familienhilfe müssen ausgebaut und die Fallzahlen pro Beschäftigten reduziert werden. Auch die Maßnahmen präventiver Hilfen sind wieder verstärkt auszubauen. Den Beschäftigten in der Kinder- und Familienhilfe ist ein umfassender Rechtsschutz zu gewähren und den hohen gesundheitlichen Risiken aus berufsbedingten Belastungssituationen mit regelmäßiger Supervision zu begegnen. Nebenzeiten, wie die Fahrten zu einzelnen Klienten u.a., müssen als Arbeitszeit anerkannt werden. (...)

Die GEW fordert, öffentliche Gelder nur noch an Träger zu vergeben, die tariflich nach den Maßgaben des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden sind. Dazu müssen die Kommunen als verantwortliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, von Seiten des Bundes und des Landes mit entsprechenden finanziellen Mitteln gefördert werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten fordert die GEW – wissenschaftlichen Studien folgend – die nachfolgenden Personalschlüssel: 1:3 für Gruppen 0-3 Jahre, 1:8 für Gruppen 3-6 Jahre, 1:10 für Gruppen 6-12 Jahre.

Dazu ist eine Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes notwendig. Die GEW erwartet für die 2018 anstehende Novelle des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiFöG) von der Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes mit verbindlichen Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen, um soziale und regi-

onale Unterschiede auszugleichen. (...) Rahmenbedingungen und Finanzierung für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen müssen im Gesetz festgeschrieben werden und die Hortbetreuung für Schulkinder ist wieder in das Gesetz aufzunehmen. (...)

Den Vorschlag der Regierungskoalition für eine sechsstündige Betreuungskostenfreiheit (...) bewertet die GEW als einen halbherzigen und wenig durchdachten Schritt, der voll berufstätige Eltern zwingt, zusätzliche Zeiten gebührenpflichtig zu buchen, und Eltern von Krippen- bzw. Hortkindern gänzlich außer acht lässt. (...) Die Hauptlast an den Kosten für Kindertagesbetreuung tragen folglich Kommunen und Träger. Sie bedürfen der Entlastung, um den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Hessen bewältigen zu können. (...)

### Lehrverpflichtung an Hochschulen (F1)



*Amata Schneider-Ludorff (am Mikrophon) und Anna-Lena Kökiran stellten den Antrag der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung mit konkreten Forderungen für eine „Novellierung der Lehrverpflichtungsverordnung“ vor, der von der LDV einstimmig angenommen wurde.*

Die GEW fordert das Land Hessen auf, die Lehrverpflichtungsverordnung sobald wie möglich, jedoch spätestens nach der Landtagswahl, zu überarbeiten. Flächendeckend müssen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Lehre geschaffen werden. So muss Raum sein, lernendenzentriert, aktivierend, schreibintensiv oder forschungsnah zu unterrichten. Im Nachgang der Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte muss auch die Lehrverpflichtung für alle Beschäftigten an Hochschulen reformiert werden. Dies sollte das Wissenschaftsministerium für eine grundsätzliche Überarbeitung nutzen. Der Lehrverpflichtung sollten dabei nicht mehr reine Lehrveranstaltungsstunden, sondern die Lehrzeit zugrunde gelegt werden. (...) Die Lehrzeit soll für jeden Stellentyp (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeitende, Lehrbeauftragte und Professuren) so bemessen sein, dass innerhalb der Gesamtarbeitszeit genug Zeit für alle weiteren für die jeweilige Stellenkategorie geforderten oder notwendigen Tätigkeiten bleibt (Forschung, Selbstverwaltung, Weiterbildung, eigene wissenschaftliche Qualifikation, Organisation u.a.) und es nicht zu einer massiven Selbstausschöpfung in Form unbezahlter Überstunden für Betreuung und Lehre kommt. Insbesondere Professor\*innen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschulen), wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen mit

dem Schwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben können bei einer Lehrverpflichtung von 18 bzw. 24 Semesterwochenstunden weder qualitativ hochwertige Lehre noch intensive Forschung leisten. (...) Außerdem sollte dringend über eine grundsätzliche Befreiung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter im letzten Semester ihrer Beschäftigung nachgedacht werden, soweit diese eine Qualifikation nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz anstreben. Die Lehrzeit soll sich auch auf freiberuflich Lehrende auswirken, indem Lehrbeauftragte nicht mehr nur für die Unterrichtszeit, sondern für die gesamte Lehrzeit entlohnt werden. (...) Weiterhin soll die Regelung, dass die Betreuung von Abschlussarbeiten und vergleichbaren Prüfungen bis zu einem Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden kann, so geändert werden, dass die Obergrenze von zwei Lehrveranstaltungsstunden entfällt. (...)

### Inklusion ist Menschenrecht (E3)

„Schritte zur Inklusion sind auch heute schon möglich“: Mit diesem Beschluss bekräftigte die GEW Hessen ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und ihren im November 2014 gefassten Beschluss „Die Inklusion vom Kopf auf die Füße stellen“. Sie fordert einen Aktionsplan und ein Sofortprogramm zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung an Schulen und Hochschulen. Die „völlig unzureichende personelle Ausstattung des inklusiven Unterrichts“ führe „zur Diskreditierung des Ziels der inklusiven Bildung“ und spiele den Kräften in die Hände, die die Inklusion grundsätzlich ablehnen und als „Trojanisches Pferd zur Abschaffung eines gegliederten Schulsystems und des Leistungsprinzips in der Schule“ diskreditieren. Zu den „zentralen Gelingensbedingungen“ gehört für die GEW unter anderem „die gemeinsame Arbeit mit Kindern und jungen Menschen“:

Im Mittelpunkt der Arbeit der multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften unterschiedlicher Fachrichtungen und Lehrämter, sozialpädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern steht der Unterricht und die gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu bedarf es einer weitgehenden Doppelbesetzung im Unterricht. Die personelle Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe. Sie ist verlässlich, dauerhaft und auch quantitativ angemessen auszugestalten. In der Zusammenarbeit müssen alle Beteiligten die Gewissheit haben, dass sie mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Aufgaben willkommen sind und dass sie in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen von dieser Zusammenarbeit profitieren. Der Unmut der Lehrkräfte, denen unter den aktuellen Rahmenbedingungen ausschließlich eine ihr Arbeitsvolumen erweiternde stundenweise Beratung angeboten wird, ist aus Sicht der GEW absolut berechtigt. Im inklusiven Unterricht sind die Lehrkräfte weitgehend auf sich gestellt und den Schülerinnen und Schülern kommt die ihnen zustehende sonderpädagogische Unterstützung nicht unmittelbar zu.

Inklusion wird nur gelingen, wenn für diese Arbeit die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden: Unabdingbare Ressourcen sind neben den Räumlichkeiten und der sächlichen Ausstattung insbesondere das qualifizierte Fachpersonal, die Zeit für Kooperation, Absprache und Austausch. Die GEW bekräftigt deshalb ihre im November 2014 formulierten konkreten mittelfristig umzusetzenden Forderungen. (...)



Joana Becker (links) und Marilyn Prange singen gemeinsam mit den Delegierten das Lied „Drum auf: A13 für alle per Gesetz“ (Text und Melodie: Marilyn Prange, Download: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)).

### Schulsanierung sofort! (DS 20)

In einem Beschluss zur Unterstützung des Wiesbadener Bündnisses „Schulen sanieren sofort“ und seiner Online-Petition (HLZ S.5) bekräftigt die GEW ihre Forderung nach einer „angemessenen finanziellen Ausstattung aller Kommunen, um die Schulen in Hessen flächendeckend in einen angemessenen und modernen Zustand zu versetzen“.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Erhebung zum Investitionsbedarf im Schulbereich auf den Weg zu bringen, die den jeweiligen Bedarf für den einzelnen Schulträger und für Hessen insgesamt abbildet. Nur auf dieser Grundlage können die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem zu beseitigen. Die GEW verlangt, die Ausgaben im Bereich der Schulbauten dauerhaft deutlich zu erhöhen, um den bestehenden Investitionsstau in einem Zeitrahmen von höchstens zehn Jahren abbauen zu können. Dies ist nur möglich, wenn das aktuelle Volumen der Bauinvestitionen für einen längeren Zeitraum mindestens auf das Drei- oder Vierfache erhöht wird. Die schulische Infrastruktur muss modern und zeitgemäß ausgestattet sein, und sie muss höchsten ökologischen und gesundheitlichen Anforderungen genügen. Notwendige bauliche Maßnahmen aus den Bereichen Inklusion und Ganzttag (...) müssen zeitnah umgesetzt werden.

Die GEW Hessen fordert die hessische Landesregierung und die Schulträger außerdem auf, verbindliche Schulbau Richtlinien und ein Kataster für gesundheitlich unbedenkliche Materialien für Gebäude zu erlassen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, und bei Neubauten, Umbauten und Sanierung die Mitbestimmung der Kollegien durch eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes sicherzustellen und die Rechte der Personalräte zu gewährleisten. Die GEW Hessen fordert die Personalräte, Schulleitungen und Kommunen auf, darauf zu achten, dass die Kollegien bei der Planung und Gestaltung beteiligt werden müssen. Hierfür müssen die notwendigen Freistellungen bereit gestellt werden. Um diese Forderungen bekannt zu machen und in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis durchzusetzen, wird die GEW Hessen eine Kampagne „Einstürzen der Schulbauten“ durchführen.

Alle Beschlüsse wurden aus Platzgründen zum Teil erheblich gekürzt. Den vollständigen Wortlaut aller Beschlüsse findet man auf der Homepage der GEW unter der jeweiligen Antragsnummer: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Aktuell

## Hier spricht die Basis ...

In einer kleinen Umfrage bat die HLZ die Delegierten der LDV, ihre Meinung zur Arbeit und zu den Zukunftsaufgaben der GEW kundzutun. Die folgenden Antworten auf 45 Fragebögen sind nicht repräsentativ, aber hoffentlich interessant. Bei der ersten Nennung des Namens sind das Alter und die Fach- oder Personengruppe oder der Kreis- oder Bezirksverband angegeben.

### Wo drückt die Kolleginnen und Kollegen der Schuh?

Auf die Frage, wo die Kolleginnen und Kollegen am jeweiligen Arbeitsplatz „ganz besonders der Schuh drückt“, gab es an erster Stelle nur eine einzige Antwort und die hieß „Arbeitsbelastung“ in Form überlanger Arbeitszeiten, zu großer Lerngruppen, wachsender Zusatzaufgaben und psychischen Drucks. Daneben gab es viele ähnliche Einzelnennungen:

„Personalmangel in der Kita“ (Hilde Köhlert, 56, sozialpädagogische Berufe)

„Unwilligkeit und Unfähigkeit, sich zu wehren“ (Hans Wedel, 71, Frankfurt)

„schlechte Schulbauten und Ausrüstung“ (Otto Martin, 64, Gießen)

„Befristung der Arbeitsverträge an den Hochschulen“ (Amata Schneider-Ludorff, 52, Hochschule und Forschung)

„Jasagertum bei Abstimmungen“ (Jens Kleemann, 39, Frankfurt)

„Arbeitsbelastungen durch Projekte zur inklusiven Beschulung, Sprachförderung und (oft wenig sinnvolle) Projekte zur Schulentwicklung“ (Bernd Heyl, 65, Groß-Gerau)

„zu wenig Zeit für Kinder“ (Heike Rickert-Fischer, 52, Gelnhausen)

„wenig Anerkennung für die geleistete Arbeit“ (Helene Cürten, 71, Untertaunus)

„hohe Belastung, insbesondere in den Korrekturzeiten während des Abiturs“ (Robert Hottinger, 44, Groß-Gerau)

„schlechte Umsetzung und Bedingungen für Inklusion“ (Claudia Kuse, 55, Groß-Gerau)

„erkonservative, autoritäre Schulleiter“ (42, Frankfurt)

### Worum sollte sich die GEW vorrangig kümmern?

Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass auch bei der Frage, um welche Themen sich die GEW Hessen „im nächsten Jahr besonders kümmern muss“, bei den „Top-Drei“ die „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ ganz oben steht. Außerdem wurden die folgenden Themen genannt: Bildungsgerechtigkeit, Landtagswahl: Wie können wir zu einem Regierungswechsel beitragen?, Beschulung von Kindern der Migranten, Demokratisierung der Schule, A13 für alle, Ganztags und Pakt für den Nachmittag, befristete TVH-Verträge, Streikrecht für Beamtinnen und Beamte, Arbeit in multi-professionellen Teams im inklusiven Unterricht, Digitalisierung des Bildungsbereichs, Antifaschismus – Stimmen gegen rechts, Wider Privatisierung – wider Individualisierung und ganz oft: Junge Mitglieder gewinnen

### Die Stärken und Schwächen der GEW

Bei den Stärken und Schwächen der GEW gab es sehr widersprüchliche Einschätzungen. *Otto Martin* lobt die „demokratische Struktur“ und *Thilo Hartmann* (40, Offenbach-Land) das „solidarische Miteinander“. *Felicitas Hemel* (55, Dieburg) spricht von „Grabenkämpfen“ und „persönlichen Animositäten“ und *Eva Bender-Gilchrist* (61, Erwachsenenbildung) meint, dass „Minderheitsmeinungen schnell unter Beschuss“ geraten.

Während *Lore Salomon* (64, Offenbach-Land) die „Diskussionsfreudigkeit“ in der GEW lobt, meint *Sebastian Schuckert* (37, Homberg) – allerdings mit augenzwinkerndem Smiley – in der GEW werde „oft zu viel diskutiert“. Auch *Franziska Conrad* (64, Darmstadt) meint, die Diskussionen auf der LDV seien oft „zu lang“ und „zu wenig am Schulalltag orientiert“, oder sie verlieren sich, wie *Till Bentler* (42, Frankfurt) schreibt, „im Detail“. *Edeltraud Trinowitz* (61, Offenbach-Land) attestiert der GEW Hessen eine „unklare Haltung zur ‚Kopftuchfrage‘“. In der Liste der „Schwächen der GEW“ tauchen besonders oft die Begriffe „Überalterung“ und „Nachwuchsmangel“ auf.



## Wie kann die GEW neue Mitglieder gewinnen?

Die Frage nach den „Schwächen“ der GEW beantworteten viele Delegierte mit dem Hinweis auf die „Überalterung“ der GEW in der Mitgliedschaft und bei den Funktionärinnen und Funktionären. Deshalb wollte die HLZ wissen, was die GEW tun sollte, „um neue und vor allem junge Mitglieder zu gewinnen“. Hier eine Auswahl von Antworten:

„mehr Präsenz in den sozialen Medien“ (Simone Claar, 34, Hochschule und Forschung)

„mehr Party machen!“ (Bernd Heyl)

„moderne Kommunikationsmöglichkeiten nutzen“ (Heike Rickert-Fischer)

„Probleme in der Ausbildung thematisieren“ (Otto Martin)

„weiter für demokratische Schulen und solidarisches Miteinander der Beschäftigten an einer Schule kämpfen“ (Thilo Hartmann)

„Bedeutung gewerkschaftlicher Organisation verdeutlichen“ (Lore Salomon)

„die Leistungen der GEW auf einem Blatt zusammenfassen“ (Birgid Oertel, 65, Schulaufsicht)

„weniger ideologische Schwerpunkte kultivieren, sondern Forderungen deutlich benennen, die konkret auf die Belange der Lehrkräfte eingehen und die Situation spürbar verbessern“ (Jürgen Lerch, 49, Schule für Erwachsene)

„bessere Mitgliederwerbung in den Studienseminaren“ (Madelen, 29, Junge GEW)

„schulpolitische Entscheidungen (insbesondere zur Inklusion) aus der Perspektive der ‚Basis‘ beurteilen“ (Andrea Gergen, 45, Hochschule und Forschung)

„an den Schulen ansprechen und in ihren Problemen unterstützen“ (Franziska Conrad)

„Mitgliedsbeiträge für Neumitglieder senken, ich zahle meine als Oberstudienrat gerne“ (Jan Thomas, 39, Erwachsenenbildung)

„Materialien für Berufsanfänger/innen (gab's schon mal!)“ (Angelika Lerch, 58, Odenwald)

„als soziokulturelles Milieu attraktiv sein (kollegiale Hilfestellung, gemeinsame Unternehmungen)“ (Klaus Petri, 62, Erwachsenenbildung)

„Erzieherinnen die Angst vor der ‚Lehrergewerkschaft‘ GEW nehmen und gezielt auf den Elementarbereich zugehen“ (Hildegard Köhlert)

„Arbeitszeitbegrenzung in die Satzung aufnehmen, damit der Druck wächst, sich um ‚Funktionärsnachwuchs‘ zu kümmern“ (Christine Dietz, 33, Personengruppe Frauen)

„konkrete Themen an der jeweiligen Schule aufgreifen“ (Robert Hottinger)

„auf Augenhöhe aktuelle Themen ansprechen“ (Till Beutler, 42, Frankfurt)

„nicht als alte Hasen am Posten kleben und Utopien zulassen“ (Ingrid Haesler, 58, Büdingen)

„einfach mehr Werbematerial“ (Christine Rensing-Grüter, 57, Frankfurt)

„stärker und kräftiger in den neuen Medien präsent sein“ (Bernd Engelhardt, 71, Frankfurt)

„Themen der Jungen GEW mehr Aufmerksamkeit schenken, auch bei dieser LDV“ (Alexander Pohlitz, 35, Frankfurt)

„Angebote für Nachwuchswissenschaftler/innen und den Mittelbau entwickeln“ (Amata Schneider-Ludorff)

„an der Basis aktiver werden“ (Sebastian Schuckert, 37, Homberg)

„die Anliegen von Junger GEW und LASS priorität behandeln“ (Hans Grote, Hochschule und Forschung)



Abschließend bat die HLZ die Delegierten, in einer kreativen Pause die leeren Sprechblasen in dieser Illustration von Thomas Plabmann zu füllen. Den ausgewählten Textvorschlag verdanken wir Claudia Kuse. Aber auch die anderen Vorschläge möchten wir der Leserschaft nicht vorenthalten.

Ich brauche mehr Geld zum Leben. – Verkauf doch deine Schlafzimmereinrichtung. (Otto Martin)

Wieso gleich 50 neue Aufgaben? – Sie wollen doch verbeamtet werden. (Sebastian Schuckert)

Glückwunsch! Trotz Turbostudiums haben Sie sich eine eigene Meinung erhalten und sind nicht zum angepassten Ja-Sager geworden! – Ja, da haben Sie wie immer absolut Recht, Herr Professor! (Jürgen Lerch)

Endlich! Das erste Staatsexamen gerade so geschafft! – Glückwunsch! Und hier dein Vertrag für die Grundschule Lummerland! Morgen geht's los! (Sabine Füg)

Ist das hier die GEW? – Ein junger Kollege! Ich hätte da zehn bis zwölf Posten für dich! (Andrea Gergen)

Tag, Herr Müller! Sind Sie nicht vor zwei Jahren in Rente gegangen? – Klar, aber den Job will sich doch keiner mehr antun. Da bin ich wieder! (Till Beutler)

Lehrer werden ist spannend und hat Zukunft. – So lustig wie der ist, wird es wohl stimmen! (Franziska Conrad)

Lieber Kollege! Sie arbeiten zwar bereits überproportional, aber wir stehen unter Druck und trauen gerade Ihnen zu, weitere Seminare zu übernehmen. – Danke für die Ehre. Freizeit und Schlaf werden ohnehin überbewertet. (Eva Bender-Gilchrist)

Ein so junger Kollege und schon bei der LDV der GEW! Da beurlaube ich Sie doch gerne. – Sie wären direkt auch geeignet. (Christine Rensing-Grüter)

Gute Nachricht: Ihre beantragte Liege ist bewilligt. – Toll! Endlich muss ich nicht mehr nach Hause fahren, um den Unterricht vorzubereiten! (Bernd Engelhardt)

Sie haben ja noch viel Zeit: Sie sollten sich in der Schulentwicklung engagieren, die Sport-AG übernehmen, sich um die PC-Wartung kümmern... – ??? (Bernd Heyl)

Und zur Vervollständigung noch der Original-Text von Thomas Plabmann: „Mein Schulpraktikum? Naja ... so zwei, drei haben zugehört und es gab soweit keine Verletzten! – Hervorragend. Wie wär's mit einem Nebenjob als Klassenlehrer am Gymnasium Mitte?!!!“

## Danke, Jochen!

Der „Bunte Abend“ am zweiten Tag der Landesdelegiertenversammlung galt der Geselligkeit, vor allem aber der Verabschiedung von *Jochen Nagel*, der im Alter von 67 Jahren nach langjähriger Tätigkeit in unterschiedlichen Funktionen in der GEW Hessen nicht mehr als Vorsitzender kandidierte. *Birgit Koch* und *Maike Wiedwald* dankten als neugewähltes Tandem zunächst aber auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die – zumeist nach langem ehrenamtlichem Engagement – nicht mehr für die Arbeit in den Referaten des geschäftsführenden Landesvorstands kandidiert hatten: *Nina Ulbrich* und *Gunter Quaißer* (Hochschule und Forschung), *Heike Rickert-Fischer* und *Sebastian Schackert* (Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit) sowie *Franziska Conrad* und *Heike Lüthmann* (Aus- und Fortbildung).

Die GEW-Bundesvorsitzende *Marlis Tepe* würdigte Jochen Nagel in ihrer Rede als „gewerkschaftliches Urgestein“ und zählte noch einmal die wichtigsten Stationen seines gewerkschaftlichen Werdegangs auf: 1975 als Student Eintritt in die GEW, 1985 Wahl zum Vorsitzenden des GEW-Bezirksverbands Südhessen, 1990 Wahl in das Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht, 1992 Wahl in den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und 1996 Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der GEW Hessen. Seit 2002 „bis zur heutigen Landesdelegiertenversammlung“ war er dann Vorsitzender des Landesverbands, seit 2014 im Tandem mit *Birgit Koch*.

Hauptredner war *Stefan Körzell*. Er wurde 2002, im selben Jahr, als Jochen zum GEW-Vorsitzenden gewählt worden war, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen. 2014 wechselte er in den geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB. Er würdigte Jochen als kämpferischen, konfliktbereiten und durchsetzungsfähigen Gewerkschafter, der oft mit ihm auf demselben Podium stand. Beide waren im ersten Jahr in ihrer neuen Funktion mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, der „Operation Düstere Zukunft“ der CDU-Regierung unter Ministerpräsident *Roland Koch*. 45.000 Menschen aus Gewerkschaften und sozialen Initiativen, darunter mehrere Tausend streikende Lehrerinnen und Lehrer protestierten vor dem Landtag gegen den Kahlschlag bei Beamtengehältern und sozialen Einrichtungen – ein Bild, das sich bei

allen, die dabei waren, fest eingebrannt hat. Zu den Bildern, die *Körzell* in Erinnerung rief, gehörten auch die Sackkarre mit über 70.000 Unterschriften für ein Volksbegehren gegen die Studiengebühren, die schließlich 2008 vom Landtag wieder gekippt wurden, die Streiks der verbeamteten Lehrkräfte und der „halbe Sieg“ bei der Volksabstimmung gegen die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung:

*„Jochen, du wurdest bis heute nicht müde, gegen die ‚Schuldenbremse‘ zu argumentieren, sie als das zu entlarven, was sie wirklich ist: ein Vorhaben, das die Chancen der nächsten Generation mindert und ihnen das Recht auf eine saubere Umwelt, auf gute Bildung und eine intakte Infrastruktur nimmt. Du hast entscheidend dazu beigetragen, dass wir bei dieser Volksabstimmung gegen die Regierungsparteien, gegen die Medien und auch gegen die Rhetorik von SPD und Grünen angetreten sind und immerhin 30 Prozent der Stimmen geholt haben.“*

Dass dem „Spalter“ *Roland Koch* in diesen Tagen ausgerechnet die *Wilhelm-Leuschner-Medaille* „zur Würdigung des Einsatzes für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit“ verliehen wird, konnte *Stefan Körzell* angesichts dieser Reminiszenzen nicht unkommentiert lassen:

*„Das ist auch ein Schlag gegen das Vermächtnis von Wilhelm Leuschner, der unmittelbar vor seiner Hinrichtung 1944 schrieb: ‚Schafft die Einheit!‘“*

Jochen leitete seine Entgegnung mit *Bert Brechts* „Fragen eines lesenden Arbeiters“ ein und bedankte sich bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern und den engsten Weggefährtinnen und Weggefährten gleichermaßen:

*„Diese Erfolge sind eure Erfolge, ohne euch wäre das, worauf ich nicht ohne Stolz zurückblicke, nicht möglich gewesen.“*

Und mit Blick auf die Videoprojektion, die unter der Überschrift „Ein Leben für die GEW“ im Hintergrund Fotos und Videos von Aktionen, von Veranstaltungen und Betriebsausflügen der Landesgeschäftsstelle zeigte, sagte er:

*„Es war weniger ein ‚Leben für die GEW‘ als ein gutes Leben in und mit der GEW.“*

Die persönlichen Botschaften und die guten Wünsche vieler Kolleginnen und Kollegen waren an einer langen Leine im Saal aufgereiht.

von links nach rechts: *Marlis Tepe, Jochen Nagel, Stefan Körzell*



Was ich dir noch sagen wollte: Briefe an Jochen Nagel







## Ökonomisierung der Bildung GEW-Fachtagung am 16.2.

Die Fachtagung der GEW-Bezirksverbände Frankfurt und Südhessen und des GEW-Landesverbands zum „(Un)Sinn ökonomisierter Bildung“ findet am Samstag, dem 17. Februar 2018 von 9.30 bis 17.30 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt statt. Damit setzt die GEW ihre in mehreren Vortragsreihen begonnene Kritik an der „Ökonomisierung und Entdemokratisierung des Bildungswesens“ fort.

- **Professor Tim Engartner** (Goethe-Universität Frankfurt) fragt nach dem Wert öffentlicher Bildung in einer Republik, in der private Nachhilfeanbieter und Privatschulen immer mehr Zulauf finden. Er hält die Privatisierung von Bildung auch deshalb für problematisch, „weil sie der Fokussierung auf ökonomisch verwertbares Wissen Vorschub leistet“.

- **Matthias Holland-Letz** ist Bildungsjournalist und Autor der Privatisierungsreports der GEW. Er beleuchtet die Arbeit der zahlreichen Stiftungen, die an vielen Schulen zur Sanierung kaputter Schulgebäude oder mit Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangeboten präsent sind, aber eben auch eigene Interessen verfolgen, die der Ökonomisierung und neoliberalen Umgestaltung des Bildungswesens Vorschub leisten.

- **Professor Thilo Naumann** (Hochschule Darmstadt) weist nach, dass die gesellschaftlichen Trends der Ökonomisierung, Entgrenzung und Individualisierung längst auch in die Elementarpädagogik hineinwirken. Dieser Entwicklung setzt er emanzipatorische Perspektiven aus psychoanalytischer Sicht entgegen.

- **Die Anerkennung als Lehrerfortbildung ist beantragt. Anmeldung: info@gew-frankfurt.de**

# Werbung und Sponsoring

René Scheppler vom GEW-Kreisverband Wiesbaden ist ein sehr kritischer Beobachter der Werbeaktivitäten von Lobbygruppen und Unternehmen in Schulen. Aktuell macht er auf die bundesweite Aktion „Helm auf“ des Möbelhauses Porta aufmerksam, die auch an mehreren hessischen Schulen stattgefunden hat und von der Marketingagentur *Pie-Five* („Wir machen Marken erlebbar“) organisiert wird. Porta-Mitarbeiter bieten den Grundschulen an, Unterrichtssequenzen zur Verkehrssicherheit zu übernehmen, bei denen die Schülerinnen und Schüler vor großen Aufstellern der Firma Porta sitzen. Den als Geschenk angebotenen Fahrradhelm (natürlich auch wieder mit Porta-Logo) gibt es dann aber nur, wenn sie sich ihn am nächsten Samstag in der Porta-Filiale abholen.

## Rechnen mit Fraport

Kinder und Eltern in lärmgeplagten Anrainergemeinden des Frankfurter Flughafens werden sich auch über die Hausaufgaben aus dem Mathematikbuch „Neue Wege“ des Schroedel-Verlags freuen. In einer Rechenaufgabe liest man, dass der Rhein-Main-Flughafen „vielen Menschen Arbeit gibt“ und „einen neuen Rekord bei der Zahl der Fluggäste“ verzeichnet (Gymnasium Klasse 5, Ausgabe Rheinland-Pfalz, S.18). Die exakte Zahl von 56.441.742 Fluggästen ist dann Anlass für rechnerische Vergleiche mit dem „recht kleinen Flughafen“ Köln/Bonn und Übungen zum Runden. Offensichtlich bediente man sich hier der in einem Geografiebuch desselben Verlags verbreiteten Erfolgsmeldungen über die „weltweite Bedeutung des Frankfurter Flughafens“ (HLZ 4/2015, S.33).

Die aktuelle Ausgabe der WLZ, der Mitgliederzeitschrift der GEW Wiesbaden-Rheingau, geht der Frage nach, welche Kriterien Kultusministerium und Schulamt den Schulleitungen an die Hand geben, um Entscheidungen über die Zulässigkeit von Sponsoring-Aktivitäten treffen zu können. Diese Aufgabe wurde ihnen – wie in der HLZ berichtet – im Rahmen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes übertragen (§3 Absatz 15, siehe Kasten).

In der Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zu den Speed4-Wettbewerben (HLZ 3/2017) hatte das Hessische Kultusministerium (HKM) noch darauf hingewiesen, dass Schulleitungen in Zweifelsfällen „die Unterstützung des Staatlichen Schulamts in Anspruch“ nehmen können. Es sei deren Aufgabe, „die Durchführung solcher Wettbewerbe kritisch zu prüfen und zu begleiten“.

## Auf dem Verschiebebahnhof

Eine entsprechende Anfrage des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer im Schulamtsbezirk Wiesbaden landete, so dessen Vorsitzender *Michael Zeitz*, auf einem „Verschiebebahnhof“. Das Schulamt Wiesbaden erklärte sich für „nicht zuständig“ und erbat eine Antwort des HKM, das wiederum „keinen Handlungsbedarf“ sah, denn es gebe ja auch noch den Erlass zum „Verteilen von Schriften, Aushängen und Sammlungen in den Schulen“. Der enthält allerdings ein ausdrückliches Verbot der „Verteilung von Werbematerialien“. Bei Zweifeln ist „die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes einzuholen“. Inzwischen war seit der Anfrage zur Zulässigkeit der Speed4-Wettbewerbe genug Zeit verstrichen, so dass das Schulamt eine Antwort für überflüssig erklärte, denn es gebe inzwischen keine Schule mehr im Amtsbezirk, die daran teilnehme...

## §3 Absatz 15 Hessisches Schulgesetz: Die Schulleitung entscheidet...

*Werbung für Produkte oder Dienstleistungen ist an Schulen unzulässig. Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn die damit verbundene Werbewirkung begrenzt und überschaubar ist, deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt und das Sponsoring mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Das Kultusministerium kann durch Richtlinien nähere Regelungen treffen.*

# Reform der Hessischen Verfassung

## Delegiertenversammlung der GEW nennt ihre Essentials

Inzwischen lichten sich langsam die Nebel über die Absichten der im Landtag vertretenen Parteien zur Reform der Hessischen Verfassung (HV) und über den kleinsten gemeinsamen Nenner für eine Einigung. Die Hessische Verfassung war die erste Verfassung eines Bundeslandes nach dem Ende der faschistischen Herrschaft. Sie wurde im Dezember 2016 70 Jahre alt.

Wie in der HLZ 1-2/2017 berichtet beschloss der Landtag vor zwei Jahren am 17.12.2015 die Einsetzung einer Enquetekommission zur Änderung der Verfassung. Der Landtag gab vier Themenschwerpunkte vor: Stärkung des Ehrenamtes, Abschaffung der Todesstrafe, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Regelungen zum passiven Wahlalter. Ausdrücklicher Auftrag ist es jedoch, die Verfassung „in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukünftige Gestaltung zu unterbreiten“. Dazu fanden bisher 18 Sitzungen der Kommission, mehrere „Bürgerforen“ und ein Schülerwettbewerb statt. Bürgerinnen und Bürger können auch

online Vorschläge machen (<https://hessischer-landtag.de/content/beteiligungs-sich-0>), das angekündigte Internetforum zu einem offenen Austausch gibt es bisher noch nicht. Die nach Artikel 123 HV erforderliche Volksabstimmung soll zeitgleich mit der Landtagswahl im Herbst 2018 stattfinden.

Mit den geplanten Änderungen befasste sich auch die Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen. Einer Bildungsgewerkschaft, die „immer wieder zu Recht auf die staatliche Verantwortung für gleiche Lebensverhältnisse, für soziale Gerechtigkeit und für Bildung pocht und sich der politischen Bildung verschrieben hat“, stehe es gut zu Gesicht, sich zu den Absichten zur Änderung des Staatsgrundgesetzes zu äußern, sagte HLZ-Redakteur *Harald Freiling*, der den Antrag gemeinsam mit *Karola Stötzel* und *Gerd Turk* entworfen hatte und in die LDV einbrachte. Die stellvertretende Landesvorsitzende Karola Stötzel vertritt die GEW in den Beratungen im DGB Hessen-Thüringen.

In ihrem Beschluss plädiert die LDV dafür, „die Verfassungsreform auf we-

nige zentrale Aspekte zu begrenzen und die Verfassung in ihrer Gesamtheit als historisches Dokument und politische Orientierung zu erhalten, die in Gänze nur aus dem historischen Kontext der NS-Herrschaft und der Befreiung vom Faschismus zu verstehen ist“. (voller Wortlaut: [www.gew.-hessen.de](http://www.gew.-hessen.de)).

In den vergangenen 70 Jahren war es nie ein Problem, auch scheinbar angestaubte Begriffe und Formulierungen aus dem historischen Kontext in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Erfordernissen zu bringen. Eine solche behutsame Begrenzung der Verfassungsreform auf wenige zentrale Aspekte sei auch deshalb geboten, weil nach dem Rechts- und Demokratieverständnis der GEW jede einzelne Änderung in der Volksabstimmung getrennt abgestimmt werden und eine Mehrheit finden muss.

Die GEW setzt sich in dem Beschluss dafür ein, die Änderung der Verfassung auf folgende Änderungen zu begrenzen:

- Formulierung aller Verfassungsartikel in geschlechterneutraler bzw. geschlechterparitätischer Sprache nach den für alle hessischen Gesetze und Rechtsverordnungen geltenden Regeln
- Erweiterung des Gleichheitsgebots bzw. Benachteiligungsverbots in Artikel 1 insbesondere um die Begriffe Behinderung und sexuelle Identität; dabei ist der Begriff „Rasse“ zu streichen
- Streichung der Todesstrafe in Artikel 21 und 109
- Ergänzung der „Erziehung als Elternrecht“ in Artikel 55 durch die Rechte von Kindern im Sinn der Vorschläge der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
- Ausweitung des Rechts, „die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen“, von den Erziehungsberechtigten auf die Schülerinnen und Schüler entsprechend dem Vorschlag der Landesschülervertretung zur Änderung von Artikel 56 Abs.6
- Absenkung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre in Artikel 75
- Regelungen zur Erweiterung der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger

## Petition für herkunftssprachlichen Unterricht

Eine Online-Petition soll die Forderung bekräftigen, den herkunftssprachlichen Unterricht an hessischen Schulen wieder auszubauen und in die Verantwortung des Landes zurückzugeben. In der Familie erworbene Fremdsprachenkenntnisse seien „keine Belastung“, sondern eine „Stärke und zu fördernde individuelle Fähigkeit“. Die Herkunftssprachen müssten „als zweite oder dritte Fremdsprache ein noten- und versetzungsrelevantes Wahlpflichtfach an allgemeinbildenden Schulen in Regelunterricht werden“. Dies sei „ein wichtiges Signal an die Kinder aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, dass ihre Mehrsprachigkeit vom Land Hessen als eigener Wert anerkannt und gefördert wird“. Den vollen Wortlaut und die Möglichkeit zum Unterschreiben findet man unter <https://www.openpetition.de> bzw. unter <http://bit.ly/2zZNSJV>.

### Ditib-Gutachten liegen vor

Inzwischen liegen dem Hessischen Kultusministerium die lange überfälligen Gutachten zur Eignung des Moscheeverbands Ditib als Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht vor. Die GEW forderte das Ministerium auf, die Gutachten zügig zu veröffentlichen, um mehr Klarheit in der Frage der Unabhängigkeit der Ditib von den türkischen Behörden zu bekommen.

Unabhängig von der Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts durch Lehrkräfte des Landes Hessen fordert die GEW weiterhin, den herkunftssprachlichen Unterricht in der personellen und inhaltlichen Verantwortung der türkischen Konsulate wieder vollständig in die Zuständigkeit des Landes zurückzuführen und die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zu kündigen.



Mit dieser Illustration von Dieter Tonn (HLZ 12/2007) erinnern wir an die Proteste gegen die Einführung der Studiengebühren in Hessen, die schließlich 2008 mit einem Beschluss des Landtags zu ihrer Abschaffung führten.

### Für unentgeltliche Bildung

Als Bildungsgewerkschaft positionierte sich die GEW Hessen auf ihrer LDV auch ausdrücklich zu den Vorschlägen, das Recht auf unentgeltliche Bildung in der Hessischen Verfassung zu verankern. Auch wenn es 2008 gelang, die Studiengebühren zu kippen, gebe es in unregelmäßigen Abständen immer wieder neue Vorstöße, so Harald Freiling in der Debatte, diese „unter diesem oder jenem Namen wiederzubeleben“. Die LDV begrüßte ausdrücklich den Formulierungsvorschlag der Fraktion Die Linke (siehe Kasten). Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei ebenfalls „akzeptabel“, während die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Begrenzung der Kostenfreiheit auf den Rahmen der „jeweiligen Möglichkeiten“ bei der GEW ebenso

„durchfiel“ wie die Begrenzung der Unentgeltlichkeit auf eine „grundständige Ausbildung“.

Bereits in den Beratungen hatten DGB und GEW ihren Widerstand gegen alle Absichten angekündigt, die Hand an die in Abschnitt III der HV niedergelegten „sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten“ (Artikel 27 bis 47) zu legen. Diese sind, so bekräftigte es die LDV, in der historischen Form unverändert zu erhalten.

### Ein historischer Konsens

Dies gilt insbesondere auch für die Artikel 41 (Sozialisierungsartikel) und 37 (paritätische Mitbestimmung), auch wenn diese im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Restauration in Westdeutschland und der Vorschriften des Grundgesetzes und des

Betriebsverfassungsgesetzes nie umgesetzt wurden. Diese Regelungen der Hessischen Verfassung von 1946 sind Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen und parteipolitischen Konsenses, die Lehren aus Krieg und Faschismus zu ziehen, und insoweit auch weiterhin ein aktueller Auftrag der Väter und Mütter der Hessischen Verfassung. An den Absichten von CDU, FDP und Unternehmerlobby, diese Verfassungsartikel zu „modernisieren“, war bereits 2005 die Einigung auf eine Verfassungsreform gescheitert, nachdem die SPD aus dem Prozess ausgestiegen war.

Ebenso eindeutig lehnte die LDV den Vorschlag der FDP-Fraktion ab, die Formulierung, dass das Schulwesen „Sache des Staates“ ist (Artikel 56 Abs.1), durch die Formulierung zu ersetzen, dass „das gesamte Schulwesen (...) unter der Aufsicht des Staates“ steht.

## Vorschläge der Parteien zum Recht auf unentgeltliche Bildung

Zur Verankerung eines Rechts auf unentgeltliche Bildung liegen dem Verfassungskonvent die folgenden Vorschläge vor:

- Die Linke will den bisherigen Artikel 59 zur „Unterrichtsgeldfreiheit“ und Unentgeltlichkeit der Lernmittel durch einen neuen Artikel 55a ersetzen:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Recht umfasst die integrative vorschulische Bildung, Schulausbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung und die allgemeine kulturelle und politische Bildung und Weiterbildung. Der Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen und

die Lernmittel sind unentgeltlich. Jeder Mensch hat das Recht, sich ein Leben lang den eigenen Interessen folgend zu bilden.“

- Die SPD will den bisherigen Absatz 59 wie folgt ergänzen:

„Studiengebühren werden nicht erhoben. (...) Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung durch den unentgeltlichen Besuch einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.“

- Bündnis 90/Die Grünen wollen Artikel 59 insgesamt neu fassen (Unterstreichungen durch die HLZ):

„Jedes Kind und jeder junge Erwachsene hat das Recht auf unentgeltliche Bildung und eine grundständige Ausbildung. Die-

ses Recht gewährleisten Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände durch öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten. Gewährleistet wird auch die Vielfalt öffentlicher Bildungseinrichtungen. In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten. Das Gesetz muss vorsehen, dass für begabte Kinder sozial Schwächergestellter Erziehungsbeihilfen zu leisten sind. Der Zugang zu den Mittel-, höheren und Hochschulen ist nur von der Eignung des Schülers abhängig zu machen.“



# Schulgeld an Privatschulen

Zum Umgang mit dem „Sonderungsverbot“ des Grundgesetzes

In Hessen werden tagtäglich von der Verfassung garantierte Grundrechte verletzt. Dies geschieht unter den Augen der zuständigen Verwaltung, die das nicht nur toleriert, sondern den Einrichtungen sogar eine offizielle Betriebsgenehmigung erteilt! So lässt sich – zugespitzt – die These von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) zusammenfassen. Es geht dabei um private Ersatzschulen, deren Errichtung das Grundgesetz ausdrücklich ermöglicht, sofern „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Artikel 7 Absatz 4 Satz 3).

Von einem „missachteten Verfassungsgebot“ sprechen *Michael Wrase* und *Marcel Helbig* vom WZB in einem Artikel mit genau diesem Titel. (1) Sie stellen die Rechtsprechung vor und leiten konkrete Anforderungen ab, denen die Ersatzschulen zur Einhaltung des Sonderungsverbots unterliegen. In einer Übersicht der Regelungen der Bundesländer stellen sie fest, dass ein Großteil diesen Anforderun-

## Genehmigung von Ersatzschulen

### (§ 171 des Hessischen Schulgesetzes)

- (1) Ersatzschulen dürfen nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde errichtet und betrieben werden. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde wird durch Rechtsverordnung bestimmt. Die Genehmigung ist vor Errichtung der Schule zu erwirken.
- (2) Mit der Genehmigung erhält die Schule das Recht, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.
- (3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Schule in freier Trägerschaft in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht, die für die Führung einer Schule erforderliche Zuverlässigkeit des Trägers und die Eignung der Schulleitung gegeben sind und wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. (...)
- (4) Die Schule muss Formen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern nach dem achten und neunten Teil dieses Gesetzes dem Wesen der Schule in freier Trägerschaft entsprechend gewährleisten.

gen nicht genügt. So liegen die erhobenen Schulgelder oftmals oberhalb des Betrags, den das Bundesverfassungsgericht als akzeptabel bewertet. Außerdem ist eine Schulgeldebefreiung für bedürftige Familien, etwa im SGB II-Bezug, oft nicht vorgesehen. In einem weiteren Papier führen Wrase und Helbig zusammen mit ihrer WZB-Kollegin *Laura Jung* diese Argumentation fort, indem sie die bestehenden Regelungen sowie die Verwaltungspraxis in den Bundesländern Berlin und Hessen näher untersuchen (2).

Empirische Arbeiten zeigen eindeutig auf, dass sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft an Privatschulen von der Zusammensetzung an staatlichen Schulen deutlich unterscheidet. So hält etwa der Bildungsbericht 2016 fest, dass freie Schulen häufiger von Kindern und Jugendlichen mit einem höheren sozioökonomischen Status besucht werden als öffentliche Schulen. Hervorzuheben sei,

*„dass über die Schularten hinweg gerade in Ballungsräumen grobe Differenzen im sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler nach Trägerschaft bestehen: In städtischen Regionen, die ein dichteres Schulnetz mit verschiedenen Angeboten vorhalten, ist also von einer höheren sozialen Selektivität bei der Schulwahl auszugehen.“* (3)

## Schulgeld bis über 1.000 Euro

Aber belegt die Tatsache, dass Privatschulen häufiger von Akademikerkindern und von Kindern der besserverdienenden Mittel- und Oberschicht besucht werden, dass wir es mit einem „missachteten Verfassungsgebot“ zu tun haben? Dieser Schlussfolgerung widerspricht *Frauke Brosius-Gersdorf*, Professorin für öffentliches Recht an der Leibniz Universität Hannover, vehement. In einem Gutachten für die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung wirft sie Wrase und Helbig eine „fundamentale Fehlinterpretation“ des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbots vor. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hätten mit Artikel 7 Abs. 4 zwar Ständeschulen, wie es sie in der Weima-

rer Republik gegeben hat, ausschließen wollen, doch lasse sich daraus, so Brosius-Gersdorf, keineswegs ableiten, dass die soziale Zusammensetzung spiegelbildlich der der öffentlichen Schulen entsprechen müsse. Allerdings konstatiert sie durchaus bestehende verfassungsrechtliche Anforderungen zur Ausgestaltung des Schulgeldes wie ein Schulgelderlass für SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher oder eine vermögensbezogene Staffelung (4).

Die Kritik aus dem WZB an der Umsetzung in Hessen entzündet sich zum einen an der schulrechtlichen Nicht-Regelung, denn § 171 des Hessischen Schulgesetzes wiederholt lediglich die entsprechende Formulierung aus dem Grundgesetz (siehe Kasten). Eine weitere Konkretisierung der sich daraus ergebenden Anforderung erfolgt hingegen nicht, auch nicht auf dem Verwaltungsweg. Über die Verwaltungspraxis vor diesem diffusen rechtlichen Hintergrund gibt das Hessische Kultusministerium (HKM) in der Beantwortung einer Großen Anfrage der SPD Auskunft (5). Auf die dort vorgetragenen Informationen stützt sich das angesprochene Papier von Wrase, Jung und Helbig (S. 19ff). Danach verzichtet Hessen auf Vorgaben zur Ausgestaltung des Schulgeldes. Kriterien im Genehmigungsverfahren seien „Vergleiche mit anderen bestehenden Ersatzschulen gleicher Prägung und ähnlichem Einzugsgebiet und wie viel eine Familie im Einzugsgebiet der Schule mit mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben könnte“. Weiter heißt es in der Antwort des HKM: *„Zunehmend werden von den Schulen selbst für die Beiträge Staffellungen nach den Einkommensverhältnissen der Eltern angeboten oder von den Staatlichen Schulämtern als Regelung vorgeschlagen. Bei der Beurteilung der Schulgeldhöhe wird von den Staatlichen Schulämtern auch berücksichtigt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (...) einige Freiplätze oder Schulgeldstipendien für besonders begabte oder besonders arme Kinder alleine nicht die Voraussetzung des Sonderungsverbotes erfüllen. Die Höhe des Schulgeldes für den Pflichtschulbetrieb ist maßgeblich.“*

Wrase, Jung und Helbig halten insbesondere den Vergleich mit anderen Ersatzschulen, die in der Regel ebenfalls eine sozial unausgewogene Schülerschaft aufweisen, nicht für ausreichend, um eine Einhaltung des Sonderungsverbots sicherzustellen. Außerdem bezweifeln sie die Möglichkeit der Schulverwaltung, das mittlere Einkommen im Einzugsgebiet zuverlässig zu ermitteln. Aus den für alle 152 allgemeinbildenden Ersatzschulen in Hessen aufgeführten Zahlen zur Höhe und Staffelung der Schulgelder ziehen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB folgende Schlussfolgerungen:

- Das durchschnittliche Schulgeld an den allgemeinbildenden Ersatzschulen in Hessen beträgt 312 Euro. Damit wird der Satz des höchsten zulässigen durchschnittlichen Schulgeldes, den die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB in Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei etwa 160 Euro verorten, deutlich überschritten.

- Ein nicht unerheblicher Anteil der Ersatzschulen nimmt ein deutlich höheres Schulgeld: Bei 22 Schulen liegt der Durchschnitt über 400 Euro, bei 12 Schulen über 600 Euro und bei sieben Schulen sogar über 1.000 Euro. Im Gegensatz dazu erheben allerdings 28 Schulen überhaupt kein Schulgeld, bei 52 Schulen liegt der durchschnittliche Wert unter 100 Euro.

### Schulverwaltung untätig

Ob sich aus der Rechtsprechung tatsächlich ein höchstes zulässiges durchschnittliches Schulgeld ableiten lässt, ist umstritten und wird etwa von Brosius-Gersdorf in dem genannten Gutachten verneint. Allerdings ist auch nach diesem Gutachten ein (höheres) Schulgeld unzulässig, wenn es nicht gleichzeitig mit einer Befreiung für Haushalte mit geringem Einkommen, insbesondere im Rahmen eines Bezugs von SGB-II-Leistungen, einhergeht. Eine solche vollständige Ermäßigung des Schulgeldes sieht allerdings nicht einmal die Hälfte aller hessischen Ersatzschulen vor. Von einer solchen profitieren nur sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, wovon ein Großteil auf einige wenige Schulen entfällt. Das bedeutet, dass einzelne Ersatzschulen recht umfangreiche Ermäßigungen vorsehen, während das beim Großteil kaum der Fall ist.



Oft kommen zum regulären Schulgeld noch weitere, zum Teil verdeckte Kosten. So erhebt die Hälfte aller hessischen Ersatzschulen eine Aufnahmegebühr, die im Mittel bei 500 Euro liegt. Wrase, Jung und Helbig kommen zu dem folgenden Schluss:

*„Rund 50 Prozent aller hessischen [Ersatz]Schulen hätten wegen ihrer nicht verfassungskonformen durchschnittlichen Schulgelder abgemahnt werden müssen. Mehr als 50 Prozent aller Schulen hätten abgemahnt werden müssen, weil sie keine vollständige Ermäßigung der Schulgelder vorsehen. Und bei rund 50 Prozent der Schulen hätte es Beanstandungen wegen der versteckten Zusatzgebühren geben müssen. Geschehen ist offensichtlich nichts dergleichen.“ (S.35)*

Auch wenn die deutlich restriktiveren Anforderungen von Brosius-Gersdorf angelegt werden, kann man nur zu dem Schluss gelangen, dass zahlreiche Privatschulen in Hessen nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Sonderungsverbots genügen.

Aus der Vielzahl der möglichen Beispiele für eine fragwürdige Ausgestaltung des Schulgeldes sei abschließend *Phorms Frankfurt City* herausgegriffen. Auf ihrer Homepage informiert die Schule unter anderem über ihr bilinguales Erziehungskonzept, das individuelle Lernen sowie die musische und sportliche Förderung. Der volle Beitrag an der Grundschule beträgt 975 Euro pro Monat, der Mindestbeitrag nach Berücksichtigung des Geschwisterrabatts 250 Euro. Hinzu kommen 99,90 Euro Essensgeld, 25 Euro für Schulmaterialien, nicht bezifferte Kosten für Ausflüge sowie gegebenenfalls Kosten für Früh- oder Nachmittagsbetreuung, den Schulbus oder Ferienclubs. Zudem

fällt eine „Verwaltungsgebühr“ im Umfang des 2,5fachen Monatsbeitrags an (6). Nach der Großen Anfrage (Anlage 4) wird der niedrigste Satz von etwa einem Drittel gezahlt, der Höchstsatz von 1.050 Euro, der am Gymnasium erhoben wird, von 27,97 % der Schülerschaft. Das durchschnittliche Schulgeld liegt – offensichtlich ohne Berücksichtigung der versteckten Gebühren – bei 630 Euro. Eine vollständige Ermäßigung ist nicht vorgesehen, daher ist der Anteil der befreiten Schülerinnen und Schüler korrekt mit 0,00 % angegeben. Nebenbei: Der Regelsatz des Arbeitslosengelds II sieht für Bildungsausgaben pro Monat einen Euro und wenige Cent vor.

Roman George

(1) Michael Wrase/Marcel Helbig (2016): Das missachtete Verfassungsgebot – Wie das Sonderungsverbot nach Art.7 Abs.4 Satz 3 GG unterlaufen wird. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, S.1591ff

(2) Michael Wrase/Laura Jung/Marcel Helbig (2017): Defizite der Regulierung und Aufsicht von privaten Ersatzschulen in Bezug auf das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG, WZB Discussion Paper 2017-003

(3) Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld, S.79

(4) Frauke Brosius-Gersdorf (2017): Das missverständliche Sonderungsverbot für private Ersatzschulen (Art.7 Abs.4 Satz 3 Halbs.2 GG). Rechtsgutachten im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Hannover 2017

(5) Antwort der Landesregierung vom 23.2.2015 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ersatzschulen in Hessen, Drucksache 19/1126

(6) <https://frankfurt.phorms.de/de>

## Silvia Gingold klagt gegen den Verfassungsschutz



Silvia Gingold und ihr Anwalt Otto Jäckel vor Prozessbeginn

Als Pingpong wird üblicherweise eine Sportart bezeichnet, bei der ein Ball ständig hin und her gespielt wird. Dass Pingpong mitunter auch vor Gerichten ausgetragen wird, zeigt die Auseinandersetzung von *Silvia Gingold* mit dem Land Hessen, die bisher schon dreimal Verwaltungsgerichte beschäftigt hat. Leider endete der erste Satz des juristischen Pingpongs jetzt sehr unerfreulich. Die Auseinandersetzung um das Berufsverbot von Silvia Gingold, die in Kassel lebt und bis zu ihrer Pensionierung an der Gesamtschule in Span-

genberg arbeitete, schlug auch international hohe Wellen (HLZ 1-2/2017). Heute verlangt sie, dass die über ihre Person angelegten Akten beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) vernichtet und die elektronisch vorhandenen Daten gelöscht werden. Außerdem müsse die auch 45 Jahre nach dem „Radikalenerlass“ andauernde Beobachtung ihrer Person eingestellt werden.

Auf eine im Herbst 2012 gestellte Anfrage beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz teilte die Behörde mit, dass sie seit 2009 im Bereich „Linksextremismus“ gespeichert ist. Als Anlässe nannte das LfV:

- Ankündigung als Referentin zur Vorstellung der Autobiografie ihres Vaters Peter Gingold bei einer antifaschistischen Veranstaltung im Herbst 2011
- Referat bei einer Veranstaltung zum Thema „40 Jahre Berufsverbote in der BRD“

Darüber hinaus könne man ihr keine Auskunft über weitere gespeicherte Daten geben. Im Widerspruchsverfahren zu diesem Bescheid bestritt Gingolds Anwältin, dass die genannten Erkenntnisse des Verfassungsschutzes von verfassungsfeindlichen Bestrebungen zeugen würden. Außerdem habe das LfV nicht umfassend Auskunft erteilt.

Im Bescheid zu diesem Widerspruch legte die Datenschutzbeauftragte des LfV mit neuen Begründungen nach, die

ihre Speicherung im „linksextremistischen“ Bereich rechtfertigten:

- eine Lesereise durch Bayern zur Vorstellung der Autobiografie ihres Vaters bei Veranstaltungen der VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten)
- ein Interview mit der vermeintlich linksextremistischen Tageszeitung *junge Welt*

Eine vollständige Offenlegung aller Daten müsse unterbleiben,

*„da zu befürchten wäre, dass die weitere Beobachtung erheblich erschwert würde (...), weil sich die Betroffenen auf die Arbeitsweise nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung des LfV einstellen dürften.“*

Eine Klage gegen diesen Widerspruchsbescheid wurde vom Verwaltungsgericht Kassel zunächst teilweise an das Verwaltungsgericht Wiesbaden überwiesen und von dort Anfang 2017 wieder nach Kassel zurücküberwiesen (HLZ 3/2017, S. 25). An der Verhandlung am 19. September 2017 nahmen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem von der GEW Hessen initiierten Bündnis gegen Berufsverbote teil. In seinem Urteil wies das Gericht die Klage ab und folgte in vollem Umfang der Position des LfV.

Für eine Beobachtung müsse es zwar objektive Anhaltspunkte geben, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf die Entfaltung verfassungsfeindlicher Aktivitäten durch den Betroffenen hindeuten, doch schon das Auftreten Gingolds bei Veranstaltungen von Organisationen, die vom Verfassungsschutz als verfassungswidrig angesehen werden, erfülle den Tatbestand verfassungsfeindlicher Aktivitäten. Das Gericht gab deshalb auch dem Antrag auf Einstellung der Beobachtung ihrer Person durch das LfV nicht statt. Auch der Antrag Gingolds zur Löschung der sonstigen ihr vorenthaltenen Daten wurde abgewiesen: Ihr obliege die Pflicht, darzulegen, was genau gelöscht werden solle.

Gingolds Rechtsanwalt *Otto Jäckel* empfahl seiner Mandantin, die Zulassung der Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu beantragen (siehe Kasten).

Andreas Skorka

### Jäckel empfiehlt Berufung

Rechtsanwalt *Otto Jäckel* warf dem Gericht in einer Presseerklärung vor, es habe den selbst in den Berufsverbotsurteilen der 70er Jahre geltenden „Grundsatz der Einzelfallprüfung“ verlassen:

*„Das, was jemand denkt, sagt oder tut, soll nach Auffassung des Gerichts keine Rolle spielen. Es soll nur darauf ankommen, ob es einer von dem Verfassungsschutz als linksextrem eingestuften Organisation nützt.“*

Das Gericht hatte Gingold vorgehalten, sie habe „wegen der relativen Bekanntheit ihres Namens als Tochter eines Widerstandskämpfers gegen den Nationalsozialismus quasi als Magnet (...)

gewirkt“. Entscheidend sei „die objektive Gerichtetheit ihres Tuns“, unerheblich sei dagegen, „ob und wie sich die Klägerin mit den Zielen der Veranstalter identifiziert“. Auch den von Jäckel in der mündlichen Verhandlung erhobenen Einwand, die Partei Die Linke und die VVN-BdA seien in den aktuellen Verfassungsschutzberichten des Bundes und des Landes gar nicht mehr als zu beobachtende Organisationen aufgeführt, tat das Gericht mit einem Hinweis auf eine Bemerkung des Vertreters des Landesamts ab, der Geheimdienst beobachte auch Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht nicht aufgeführt seien.

## Kommentar: Orwell lässt grüßen

Silvia Gingold hat keine Scheiben eingeworfen und kein Haus angezündet, wie andere das machen. Sie hat keine demokratisch gewählten Politiker terrorisiert und trägt bei Demonstrationen auch keine Plakate, auf denen Werauch-immer am Galgen hängt. Und sie hat auch keinem in den Kopf geschossen, so wie andere das machen, die Menschen wegen ihrer Herkunft oder Abstammung das Recht auf Leben absprechen. Das alles hat sie nicht gemacht. Und es ist auch nicht zu erwarten, dass sie dies zukünftig tun wird.

Nein, Silvia Gingold ist eine unbescholtene Bürgerin, die dem Land Hessen Jahrzehnte lang als Lehrerin im Angestelltenverhältnis treu gedient hat. Das mag etwas antiquiert klingen, entspricht aber den Tatsachen. Über ihre berufliche Tätigkeit gab es nie Beschwerden. Sie war bei Schülerinnen und Schülern beliebt und erzog sie zu demokratisch denkenden und handelnden Menschen. Im Kollegium und in der Öffentlichkeit war sie als engagierte Gewerkschafterin und politisch denkender Mensch anerkannt.

Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz sieht das anders und sammelt bis heute Erkenntnisse über Silvia Gingold, um das Wort „nachschnüffeln“ mal zu vermeiden. Und das seit 57 (!) Jahren. Frühe Erkenntnisse wurden in

den siebziger Jahren verwendet, als Silvia wegen vermeintlicher Verfassungsfeindlichkeit aus dem Schuldienst entlassen worden war, was zu einem der bekanntesten Berufsverbotsfälle führte, der auch international sehr starke Beachtung fand. Die Akten aus dieser Zeit hat das Landesamt für Verfassungsschutz vernichtet, obwohl es sich mit Sicherheit um Unterlagen handelt, die im Sinn des Hessischen Archivgesetzes „aufgrund ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart von bleibendem Wert sind“ (§ 2 Abs. 1).

Kafkaesk ist auch ein weiterer Teil des Verfahrens. Silvia verlangt, dass auch die ihr aus Geheimhaltungsgründen vorenthaltenen Daten gelöscht werden. Die Verwaltungsgerichtsordnung gesteht dem Kläger oder der Klägerin nur das Recht zu, die Berechtigung des „Schwärzens“ von Passagen von einem Fachsenat des Verwaltungsgerichtshofs unter Ausschluss der Öffentlichkeit überprüfen zu lassen. Im vorliegenden Fall hat der Fachsenat die Berechtigung der Sperre anerkannt, ohne die Richtigkeit der erhobenen Daten zu überprüfen. Und danach fordert man von ihr, die Daten, die gelöscht werden sollen, die sie aber nicht kennt,

ja nicht kennen kann, genau zu benennen: Orwell lässt grüßen!

Und noch ein Letztes: Es mag sehr konservativ klingen, aber ich bin der Meinung, dass das ehrenwerte Vermächtnis der Elterngeneration in Ehren gehalten werden muss. Silvia tut das, indem sie Lesungen zur Biografie ihres Vaters, des jüdischen Widerstandskämpfers Peter Gingold, hält. Die bürgerlich-konservative schwarz-grüne Landesregierung lässt es aber zu, dass ihr Verfassungsschutz diese Lesungen zum Anlass nimmt, Silvia verfassungsfeindliche Bestrebungen vorzuwerfen, statt sich an den mahnenden Worten Peter Gingolds auf dem Marienplatz in München im Jahr 2000 zu orientieren: „1933 wäre verhindert worden, wenn alle Gegner der Nazis ihren Streit untereinander zurückgestellt und gemeinsam gehandelt hätten. Dass dieses gemeinsame Handeln nicht zustande kam, dafür gab es für die Hitlergegner in der Generation meiner Eltern nur eine einzige Entschuldigung: Sie hatten keine Erfahrung, was Faschismus bedeutet, wenn er einmal an der Macht ist. Aber heute haben wir alle diese Erfahrung, für alle zukünftigen Generationen gibt es keine Entschuldigung mehr, wenn sie den Faschismus nicht verhindern!“

In diesem Sinne hätte der Verfassungsschutz ein reiches Betätigungsfeld.

Andreas Skorka



## Referenten mit Erfahrung

Bei einer Begleitveranstaltung, an der viele Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, die im Gerichtssaal keinen Platz gefunden hatten, sprachen *Dr. Rolf Gössner* und *Ulrich Sander*.

*Dr. Rolf Gössner*, Anwalt, Publizist und Mitherausgeber des jährlich erscheinenden Grundrechte-Reports (Fischer-TB), ist Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (ilmr). In seinem Referat verknüpfte er seine persönliche, fast 40 Jahre andauernde Bespitzelung mit einer Analyse des Inlandsgeheimdienstes, der unter dem „euphemistischen



Tarnnamen ‚Verfassungsschutz‘“ ein „Fremdkörper in der Demokratie“ sei. Ein gemeinsames Memorandum der *ilmr* und der Humanistischen Union fordert und begründet die Auflösung der Verfassungsschutzbehörden ([www.verfassungsschutz.de/wissen/memorandum](http://www.verfassungsschutz.de/wissen/memorandum)).

Auch *Ulrich Sander*, Journalist und Bundessprecher der VVN-BdA, blickt auf eine nunmehr 50-jährige Überwachung durch den Verfassungsschutz zurück. Er legte den Schwerpunkt seines Referats auf die politische Begründung seiner Bespitzelung als Antifaschist



und Kommunist. Dass der Verfassungsschutz Kapitalismus und Demokratie ebenso gleichsetzt wie Kapitalismuskritik und Verfassungsfeindlichkeit widerspreche dem Grundgesetz und den Länderverfassungen. Sander forderte, dass die Beobachtung der VVN-BdA und ihre Erwähnung in Verfassungsschutzberichten beendet wird.

In der Diskussion wurde auch auf die dubiosen Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Kontext des NSU-Terrors verwiesen, ebenso auf die undurchsichtige Rolle des ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiters *Andreas Temme* bei dem Mord an Halit Yozgat am 6. April 2006 (HLZ S. 5).

Karl Bachsleitner

## Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse: Kongress in Kassel

Auf einer von der GEW Hessen initiierten bundesweiten Tagung in Kassel forderte die GEW-Vorsitzende *Marlis Tepe* das Berufsverbotsthema politisch und wissenschaftlich aufzuarbeiten und die Kolleginnen und Kollegen, die von den Berufsverboten in Folge des „Radikalenerlasses“ von 1972 betroffen waren, endlich zu rehabilitieren und zu entschädigen.

*„Politische und juristische Fehlentscheidungen müssen in Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen münden. Das ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der demokratischen Kultur.“*

Tepe verwies auf der Tagung „Aus der Geschichte lernen – Betroffene rehabilitieren – Zivilcourage stärken – politische Bildung aufwerten!“ auf das positive Beispiel des Landes Niedersachsen, das 2017 eine Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten „Radikalenerlass“ eingesetzt hatte, um unter Beteiligung von Betroffenen, Initiativen und Gewerkschaften die Lebensläufe der Betroffenen aufzuarbeiten und Möglichkeiten der Rehabilitation auf-

zuzeigen. Die Arbeit wird wissenschaftlich begleitet, Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung dokumentiert und öffentlich diskutiert werden.

Der „Radikalenerlass“, dessen Folgen die HLZ in ihrer Ausgabe 1-2/2017 ausführlich beleuchtete, führte dazu, dass alle Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle im öffentlichen Dienst im Hinblick auf mögliche „verfassungsfeindliche Aktivitäten“ durchleuchtet und hunderttausende von „Regelanfragen“ beim Verfassungsschutz durchgeführt wurden. Beschäftigte, die „durch Handlungen oder wegen einer Mitgliedschaft in einer Organisation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung“ der Gegnerschaft zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ verdächtigt wurden, wurden in großer Zahl als Beamte oder Angestellte entlassen. In der Praxis traf dies ausschließlich politisch aktive Menschen des linken Spektrums, darunter viele Lehrerinnen und Lehrer. Denn auch viele Gerichte sahen im Rahmen der vorgeschriebenen Einzelfallprüfung die Kritik an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung als verfas-

sungsfeindlichen Akt an. Tepe wandte sich entschieden gegen die bis heute bestehende Praxis des Verfassungsschutzes, viele Formen demokratischen Engagements zu diskreditieren. Der aktuelle politische und gesellschaftliche Rechtsruck und das Drängen auf eine „neue Extremismusklausel“ beispielsweise bei der Förderung von politischen Initiativen gegen Rechts zeigten die Bedeutung der Auseinandersetzung mit diesem Teil verdrängter Geschichte und Gegenwart für politische Bildung, zivilgesellschaftliches Engagement und Demokratie.

Tepe kündigte darüber hinaus an, dass der GEW-Hauptvorstand eine „Kommission zur Rehabilitierung von Betroffenen der GEW-Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ einrichten wird. Im Nachklapp des „Radikalenerlasses“ hatten die DGB-Gewerkschaften, darunter auch die GEW, die Mitgliedschaft in bestimmten linken Gruppen und Parteien, Sympathiebekundungen und Kandidaturen bei Wahlen für „unvereinbar“ mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Gewerkschaft erklärt und Ausschlussverfahren eingeleitet. Betroffen waren marxistisch-leninistische Gruppen, insbesondere Mitglieder des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW). Aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die gegen solche Ausschlüsse protestierten, wurden bedrängt. Der Gewerkschaftsausschluss führte zum Verlust des Rechtsschutzes in den Berufsverbotsverfahren und beförderte zugleich die Entlassungsbestrebungen der Schulbehörden.

Tepe thematisierte auf dem Kongress auch die aktuelle Repression gegen Gewerkschaften und Lehrerinnen und Lehrern in der Türkei:

*„Wir stehen den tausenden Lehrkräften und Hochschulbeschäftigten aus der Türkei, die massive Angriffe gegen ihre Freiheitsrechte erleben und von Verhaftungen, Entlassungen, Berufsverböten und anderen Repressionen betroffen sind, solidarisch zur Seite und unterstützen sie.“*

Harald Freiling

### Rechtfertigung und Verhöhnung

Über eine am 22.1.2017 mit den Stimmen von CDU und Grünen beschlossene Resolution des Hessischen Landtags zu den „Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972“ hat die HLZ berichtet (4/2017, Seite 5). Gegen deren Wortlaut protestierten inzwischen mehrere von Berufsverboten betroffene Kolleginnen und Kollegen in einem Offenen Brief an die Fraktionen. Die Entschließung sei keine Entschuldigung für erlittenes Unrecht, sondern wirke wie ein „Versuch der Rechtfertigung“. Besonders empört zeigen sie sich über die Gleichsetzung einer linken Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen mit den Zielen der RAF oder der NPD. Auch die Behauptung, dass der Radikalenerlass von 1972 den „Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert“ habe, die

„tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen“, stößt auf Widerspruch. Die Abgeordneten müssten dies „durch konkrete Fälle“ belegen, statt wie in den 70er Jahren „aktive Demokratinnen und Demokraten ohne juristisch haltbare Vorwürfe“ zu verfolgen. Außerdem fordern sie, müsse der hessische Landtag dem Vorbild des bremischen Senats und des niedersächsischen Landtags folgen und das „an uns begangene Unrecht in Hessen aufarbeiten, uns rehabilitieren und entsprechend entschädigen“. Der Initiative schlossen sich die Gewerkschaftsvorsitzenden *Jürgen Bothner* (ver.di) und *Jochen Nagel* (GEW) sowie *Michael Ebenau* von der Bezirksleitung der IG Metall und *Norbert Birkwald* (VVNBdA) an. Den ganzen Brief findet man unter [www.berufsverbote-hessen.de](http://www.berufsverbote-hessen.de).



Delegierte der GEW Hessen beim Bundesgewerkschaftstag der GEW im Mai 2017 (Foto: Kay Herschelmann)



## Änderungen im Tarifrecht des Landes

Mit der Tarifeinigung vom 3. März 2017 wurden verschiedene Änderungen der Tarifverträge mit dem Land Hessen vereinbart, die im neuen Jahr 2018 in Kraft treten werden. Neben der am 1. Februar 2018 greifenden Entgelt-erhöhung um 2,2 Prozent ist vor allem das „Landesticket Hessen“ zu nennen, das ab 1. Januar 2018 genutzt werden kann. Die Regelungen zum „Landesticket“, mit dem die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs für die Tarifbeschäftigten des Landes möglich ist (und ebenfalls für die Beamtinnen und Beamten des Landes), gelten zunächst für ein Jahr. Sofern keine Kündigung zum 31. Dezember 2018 erfolgt, verlängert sich die Freifahrberechtigung bis zum Ende der Tarifrunde 2019 mit dem Land Hessen. Die Fortführung des Landestickets über diesen Zeitpunkt hinweg dürfte vom Arbeitgeber sehr viel stärker in die gesamte Verhandlungsmasse der nächsten Tarifrunde einbezogen werden als das im vergangenen Frühjahr der Fall gewesen ist. Ein Anspruch auf das Landesticket besteht für die Monate des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses, in denen auch ein Anspruch auf Entgelt besteht. Dem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld sowie von Mutterschaftsgeld. Während der Inanspruchnahme der Elternzeit besteht ebenfalls ein Anspruch – allerdings nur bis zum Ende des Jahres, in dem das Kind geboren wurde; bei Pflegezeiten (bei vollständiger Freistellung) bis zum Ende des Jahres, in dem die Pflegezeit begonnen hat.

Aufgrund der langwierigen Verhandlungen zum „Landesticket“ zwischen dem Land Hessen und den Verkehrsverbänden wurde das Unter-

schriftenverfahren zu den Tarifverträgen erst im November abgeschlossen. Aus diesem Grund werden Höhergruppierungen (etwa in der Folge des Abschlusses einer Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte) noch nicht in jedem Fall stufengleich durchgeführt. Mit der letzten Unterschrift unter die Tarifverträge wird die stufen-gleiche Höhergruppierung rückwirkend zum 1. März 2017 umgesetzt. Ausstehende Entgeltdifferenzen müssen dann rückwirkend ausgezahlt werden.

Am 1. Januar wird in den Entgeltgruppen 9 bis 15 in einem ersten Schritt die Stufe 6 eingeführt – der zweite folgt im Oktober. Zu beachten ist dabei, dass die Tarifsteigerung zum 1. Februar bereits in die am 1. Januar neu eingefügten Tabellenwerte der sechsten Stufe eingerechnet ist. Insofern erhöhen sich die Tabellenwerte der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 am 1. Februar nicht erneut. Die Stufe 6 wird nach fünf Jahren in der Stufe 5 erreicht. Für die Beschäftigten in der so genannten „kleinen EG 9“ zieht die Einführung der Stufe 6 ebenfalls eine Änderung nach sich. Beschäftigte in dieser Entgeltgruppe erhalten nach fünf Jahren in Stufe 4 eine Zulage. Beim Aufrücken in die Stufe 6 (bzw. bei Zahlungsanspruch für die Zulage in der „kleinen EG 9“) wird allerdings ein gegebenenfalls zustehender Strukturausgleich angerechnet. Zum 1. Oktober 2017 erfolgt eine weitere Erhöhung der Stufe 6, deren Niveau dann um 3 Prozent über den Werten der Stufe 5 der jeweiligen Entgeltgruppe liegt.

Die dargestellten Veränderungen gelten auch entsprechend für die Tarifbeschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt und der TU Darmstadt.

Rüdiger Bröhling

## TV-H: Anpassung der GEW-Mitgliedsbeiträge

Aufgrund der komplizierten redaktionellen Tarifverhandlungen zum sogenannten „Landesticket“ hatte sich das Unterschriftenverfahren zu den Tarifverträgen mit dem Land Hessen stark verzögert. Im November wurde das Verfahren abgeschlossen, so dass die Auszahlung der rückwirkend ab 1. März 2017 erfolgten Tarifierhöhung nicht mehr unter Vorbehalt erfolgt. Die GEW nimmt mit dem Beitragseinzug für November eine entsprechende – ebenfalls

rückwirkende – Anpassung der Mitgliedsbeiträge vor. Zur Erinnerung: Zum 1. März 2017 stiegen die Entgelte der Tarifbeschäftigten beim Land Hessen (TV-H) um 2,0%, mindestens 75 Euro (bei Vollzeit) monatlich. Zum 1. Februar 2018 steigen die Entgelte um weitere 2,2%. Zum selben Zeitpunkt wird daher eine weitere Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgen. Gleiches gilt für die Beschäftigten der Goethe-Universität und der TU Darmstadt.

Betr.: HLZ 11/2017  
Klafki-Symposium

## Weitsicht eines Pädagogen

Ergänzend zu dem begrüßenswerten Bericht möchte ich auf Klafkis Auflistung der „Schlüsselprobleme“ unserer Zeit aus dem Jahr 1994 hinweisen. Sie zeigen die Weitsicht dieses hervorragenden Pädagogen und politischen Denkers (und GEW-Mitglieds): Krieg und Frieden, rapides Wachstum der Weltbevölkerung, gesellschaftlich produzierte Ungleichheit, Gefahren der Steuerungs-, Informations- und Kommunikationsmedien sowie Subjektivität und Ich-Du-Beziehung. Diese „Schlüsselprobleme“ haben nichts an ihrer Aktualität eingebüßt und können nach wie vor als Leitlinie für engagierte Pädagoginnen und Pädagogen dienen.

Jürgen Scherer, Alsbach-Hähnlein

Betr.: HLZ 4/2014  
Schulschließung in Kassel

## Heute fehlen die Plätze...

In der HLZ 4/2014 berichteten Lehrkräfte und Eltern der von der Schließung bedrohten Joseph-von-Eichendorff-Schule in Kassel. Schon damals vermutete das Kollegium, dass das Grundstück der Schule der Anlass sein könnte, um mit allen Mitteln eine gut besuchte und funktionierende Schule systematisch zu zerschlagen. Als ehemalige Lehrerin der Schule macht es mich noch immer betroffen, wie mit dieser Kooperativen Gesamtschule in einem Brennpunkt umgegangen wurde. Die Schule ist zu keinem Zeitpunkt eine „problembeladene Bildungsstätte“ gewesen, sondern ihre hervorragende Integrationsarbeit wurde im Stadtteil stets lobend erwähnt. (...) Jetzt lässt die Stadt die Katze aus dem Sack: Auf dem Areal der Schule soll bis 2022 ein Wohnquartier entstehen, das „größte Bauvorhaben der nächsten Jahre“. (...) Das stößt bitter auf, weil entsprechende Vermutungen des Kollegiums von den Zuständigen der Stadt immer als „völlig abwegig“ bewertet wurden. (...)

Mit dem Erhalt der Gesamtschule wären auch die Schulplätze in der Sekundarstufe I erhalten geblieben, die im Jahr 2017 so dringend benötigt werden. Vor allem, wenn zukünftig durch das entstehende Wohnquartier im Kasseler Osten weitere Familien wohnen werden, deren Kinder nach der Grundschule auf weiterführende Schulen gehen.

Katja Siebert, Kassel



## „Reformeuphorie“ und Ernüchterung

### Kompetenzorientierte Lehrpläne auf dem Prüfstand

Nachdem die PISA-Studie 2000 15-jährigen deutschen Schülerinnen und Schülern eher mittelmäßige Fähigkeiten in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften bescheinigt hatte, konfrontierte die Bildungspolitik die Schulen mit einer Vielzahl von Veränderungen: Schulinspektion, zentrale Abschlussarbeiten und kompetenzorientierte, „outputorientierte“ Kerncurricula sollten die Schul- und Unterrichtsqualität verbessern. Die Selbstständigkeit der Einzelschule sollte durch die Personal- und Budgethoheit und inhaltsarme Kerncurricula, die durch Schul- und Fachcurricula ergänzt werden sollten, ausgebaut werden. Dazu kam die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre, um die Schülerinnen und Schüler früher auf den Arbeitsmarkt zu entlassen und im europäischen Maßstab „konkurrenzfähig“ zu sein.

Viele Maßnahmen können als gescheitert angesehen werden: Die Schulinspektion wird auch in Hessen durch Maßnahmen zur internen Evaluation ersetzt (HLZ 9-10/2017). Die allermeisten Gymnasien sind wieder zu G9 zurückgekehrt und die inhaltsleeren Kerncurricula in der Sekundarstufe I werden jetzt in einer „Reform der Reform“ mit Inhalten bestückt. Bedenkt man, wieviel Geld, Zeit und Energie von Kollegien und Schulleitungen diese „Innovatio-

nen“ im Bildungswesen verschlungen haben, ist es dringend notwendig, zu fragen, welchen Sinn ihre Anstrengungen gehabt haben:

- Warum wird die Schulinspektion still und leise durch interne Evaluationen ersetzt?
- Warum dürfen die Gymnasien jetzt wieder selbst entscheiden, ob sie das Abitur nach acht oder neun Jahren anbieten?
- Warum werden den Kerncurricula der Sekundarstufe I wieder Inhalte hinzugefügt, obwohl die Inhaltsleere gegen jedwede Kritik verteidigt wurde?

Diese Fragen der Kollegien, Schulleitungen und Eltern haben eine Antwort verdient. Lehrkräfte sollen ihren Unterricht evaluieren, Schulen ihre Schulentwicklung und darüber der Schulaufsicht Rechenschaft ablegen. Wieso legt die Bildungspolitik keine Rechenschaft darüber ab, warum die genannten „Reformen“ wieder ad acta gelegt werden? Dieser öffentliche Diskurs wäre auch deshalb wichtig, damit „die Expertinnen und Experten des pädagogischen Alltags“ ihre Erfahrungen einbringen und Vorschläge zur Verbesserung machen können.

Ich möchte aus diesem Grund einen Versuch wagen, als reflektierende Praktikerin aufgrund meiner Erfahrungen zur Frage Stellung zu nehmen, ob die kompetenzorientierten Kerncurricula, die in der Sekundarstufe I seit 2011 in Kraft sind, eine Chance darstellen, den Unterricht zu verbessern.

#### Kein Paradigmenwechsel

Ausgangspunkt für die Entwicklung kompetenzorientierter Kerncurricula war die von der Kultusministerkonferenz (KMK) beim Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF) in Auftrag gegebene „Klieme-Expertise“ zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards von 2003. Dem überfachlichen Kompetenzbegriff der PISA-Studie stellt die Expertise den fachlichen Charakter der kompetenzorientierten Bildungsstandards gegenüber. Fächer und Fachgruppen repräsentierten eine bestimmte Weltansicht und

eine kulturelle Tradition, an die Schülerinnen und Schüler herangeführt werden sollten. Bildungsstandards sollten „die Kernideen der Fächer bzw. Fächergruppen besonders klar herausarbeiten“ und das „Lehren und Lernen gezielt auf diese Grundlage“ beziehen. Zu diesen Kernideen gehören „die grundlegenden Begriffsvorstellungen, die damit verbundenen Denkopoperationen und Verfahren und das ihnen zuzuordnende Grundlagenwissen“. Mit der Fokussierung auf grundlegende Begriffsvorstellungen, Denkopoperationen und Methoden der Fächer ist die Forderung nach „schlanken“ Lehrplänen verbunden, die Lehrenden und Lernenden Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Themen und Lernwege einräumen, mithilfe derer sie Kompetenzen entwickeln.

Mit dieser Definition von fachspezifischen Kompetenzen vertritt die Klieme-Expertise ein Konzept formaler Bildung, das keineswegs neu ist. Vermittelt werden sollen nach dieser pädagogischen Tradition primär solche Inhalte, die zur Förderung möglichst universell verwendbarer Fähigkeiten dienen. Einflussreiche Pädagogen wie *Wolfgang Klafki* und *Herwig Blankertz* forderten, dass die Schülerinnen und Schüler im Bildungsprozess Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln sollten, die ihnen ein vernunftgeleitetes, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Insofern stellt das Ziel, bei der Auseinandersetzung mit Fachinhalten übertragbares, anwendungsfähiges Wissen und Fähigkeiten zur Problemlösung für die künftige Lebensbewältigung zu erwerben, keinesfalls einen Paradigmenwechsel in der Didaktik dar, sondern kann als Neubestimmung auf die Bedeutung kategorialer Bildung als Synthese von formaler und materialer Bildung verstanden werden, die uns Wolfgang Klafki bereits 1963 ans Herz gelegt hat.

Die fachspezifischen Kompetenzen der Lehrpläne spiegeln – bei guten Lehrplänen – die Denkopoperationen, Basiskonzepte und Leitideen der Fächer wider. Der Blick auf diese „Modi der Welterschließung“ (*Baumert*), auf die unterschiedlichen Rationalitätsformen im Umgang mit der Wirklichkeit, kann

#### Förderdiagnostische Werkstatt der Universität Kassel

Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Kassel eröffnete am 26. Oktober eine förderdiagnostische Werkstatt zur Weiterqualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen in der Region. Die interdisziplinäre Werkstatt „soll Lehrkräfte bei einer inklusionsorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen“. Die Einrichtung wird von Prof. Dr. Friederike Heinzl geleitet und ist Teil des Projekts „Professionalisierung durch Vernetzung“ der Universität Kassel.

• Förderdiagnostische Werkstatt Kassel, Kurt-Schumacher-Strabe 25 (2. Obergeschoss). Öffnungszeiten sind montags von 10 bis 12 Uhr, mittwochs von 12 bis 15 und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

helfen, die Inhalte nach ihrem exemplarischen Bildungswert auszuwählen und die Stofffülle, die auch die Gehirne verstopfen kann, sinnvoll zu reduzieren. Dazu einige Beispiele:

- In den Naturwissenschaften wird die Bewertungskompetenz akzentuiert, sicher eine unabdingbare Fähigkeit, damit Schülerinnen und Schüler lernen, kritisch mit naturwissenschaftlichem Wissen umzugehen.
- Modellieren und Kommunizieren sind im Fach Mathematik, aber auch für politische Urteilsbildung unabdingbar. So sollten Schülerinnen und Schüler, die sich in Mathematik mit Stochastik befassen, imstande sein, mit diesen Kenntnissen statistische Bezüge in Zeitungsartikeln zu hinterfragen.
- Im Fach Geschichte geht es stärker als bisher darum, die „Wahrnehmungskompetenz“ für den Umgang mit der Vergangenheit in der Gegenwart zu fördern sowie um eine reflektierte Werturteilsbildung.

### Vorteile und Nachteile

Trotz dieser für das Lernen der Schülerinnen und Schüler förderlichen Aspekte der Kompetenzorientierung bestehen Risiken aus der Sicht der Praxis. Konrad Liessmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Beschreibung von Kompetenzen eine sprachliche Herausforderung darstellt. Auch wenn man nicht wie er bei der Lektüre der neuen Curricula in „tiefe Depression“ verfallen muss (1), so bleibt doch die Kritik an der Beschreibung von Kompetenzen und Standards berechtigt. Besonders problematisch ist die Abbildung des dreigliedrigen Schulsystems in den Hessischen Kerncurricula der Sekundarstufe I, wonach ein Hauptschüler die Tätigkeiten „angeleitet“, ein Realschüler „weitgehend selbstständig“ und ein Gymnasiast „selbstständig“ ausführen können soll. Hier widersprechen die Standardformulierungen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes, der auf die Erziehung zur Mündigkeit Wert legt.

Schwer fällt auch die Verbindung zwischen den Verben, die die erworbene Fähigkeit zum Ausdruck bringen sollen, und dem Inhalt, an dem die Fähigkeit gezeigt werden soll. Diese Verbindung von Kompetenz und Inhalt stellt eine sprachliche Herausforderung für Lehrplanmacher, Entwickler von Unterrichtseinheiten und für Referendarinnen und Referendare dar. Folge davon



ist, dass die Kompetenzformulierungen in den Unterrichtsentwürfen seltsam vage und inhaltsleer bleiben, so dass nicht deutlich wird, auf welches Ergebnis der Unterricht abzielt.

Die inhaltliche Unbestimmtheit führt jedoch nicht nur zu Formulierungsproblemen, sondern vor allem zu einem wenig ergebnisorientierten Unterricht. An dieser Stelle ist den Kritikern der Kompetenzorientierung, die auf den Niveauverlust im Fachlichen hinweisen, durchaus Recht zu geben. Eine Möglichkeit, diese Vagheit zu vermeiden und gleichzeitig das didaktische Zentrum des Unterrichts kompetenzorientiert zu formulieren, wäre es, die Kompetenz zu nennen und in einem modalen Nebensatz das intendierte Ergebnis der inhaltlichen Arbeit zu beschreiben.

Eine dritte Problematik hängt damit zusammen, dass die Kompetenzorientierung auf das Testen des Erfüllens der Standards orientiert ist. „Teaching to the Test“ ist jedoch kein Beitrag zur Erhöhung des Unterrichtsniveaus. Die bisherige Erfahrung mit dem Landesabitur zeigt, dass der Abiturerlass der heimliche Lehrplan war. Man darf gespannt sein, wie die neuen Kerncurricula, die Kompetenzen und Inhalte vorgeben, den Oberstufenunterricht prägen...

Die Beantwortung der Frage, ob die kompetenzorientierten Kerncurricula den Unterricht verbessern, hängt eng mit der allgemeineren Frage zusammen, inwieweit Lehrpläne überhaupt in der Unterrichtspraxis wirksam sind.

Darauf gibt es bis jetzt keine empirisch triftige Antwort. Es stellt sich also eher die Frage, ob die Kerncurricula Anregungen zur Verbesserung des Unterrichts bieten.

### Fachdidaktische Fortbildung

Kompetenzorientierte Kerncurricula sind anspruchsvollere Herausforderungen für die Unterrichtenden als die ehemaligen stofforientierten Lehrpläne. Die Lehrkräfte müssen sich sehr gut in ihrem Fach auskennen und sehr beleisen sein, um die Problemstellungen und Materialien auszuwählen, an denen die geforderten Kompetenzen weiterentwickelt werden können. Sie müssen außerdem „wache Zeitgenossen“ sein, um Aufgaben zu entwickeln, anhand derer die Lernenden die Kompetenzen entwickeln, die für die Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsproblemen und für die Persönlichkeitsentwicklung erforderlich sind. Dazu braucht es fachdidaktische Fortbildung und Fortbildung im fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht. Eine solche Fortbildung ist leider nicht Bestandteil der „Priothemen“ in der Lehrerfortbildung in Hessen (HLZ 9-10/2017, S.23).

Franziska Conrad

Franziska Conrad leitete bis November 2017 zusammen mit Heike Lühmann und Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand.

(1) Konrad Paul Liessmann: Das Verschwinden des Wissens, in: Neue Zürcher Zeitung vom 15.9.2014



# Das Narrativ vom neuen Format

## Neusprech vor und nach der Bundestagswahl

Als ich als junger Kerl wieder einmal zu spät kam und ich mich mit roten Ohren mit einem Platten am Fahrrad zu entschuldigen suchte, hieß es: „Erzähl mir keine Geschichten.“ Es war jedem klar, Geschichten sind zum Einschlafen, in der realen Welt zählen die Fakten.

Der SPD-Kandidat war zu Recht unzufrieden mit der Anzahl der „Likes“, die ihm die Zuschauer beim TV-Duell gewährt hatten. Das Thema Gerechtigkeit sei zu kurz gekommen, er wollte sich erneut duellieren. Doch Angela schmolte und lehnte ab. Sie halte sich daran, wie es immer war, sie sähe „*keinen Grund das Format zu wechseln*“. Einmal reiche, wie immer. Ist auch kein Thema, die soziale Frage, vor der Wahl und nach der Wahl. So bemängelt der Publizist *Robert Misik* im Internetportal „DGB-Einblick“ an den Sozialdemokraten etwa nicht, dass sie für die Lohnabhängigen keine Perspektiven mehr anzubieten wussten, sondern „*dass sie keine selbstbewusste Erzählung*“ mehr hätten. Nur wer eine „*kongruente Story anbieten kann, wird gewinnen*.“

Die Christlich-Sozialen dagegen hatten ihr Wahlziel, „*die rot-rot-grüne Koalition zu verhindern*“, erreicht, so der bayerische Innenminister *Joaachim Herrmann* in der Wahlnacht. Seine und *Seehofers* Vasallen jedoch bedauern die Mandatsverluste – und das trotz „*starkem Stimmungswandel in der Be-*

*völkerung*“. Leider hat der aber mindestens in Straubing nach den Wahrnehmungen von CSU-Direkt-Kandidat *Alois Rainer* und Oberbürgermeister *Markus Pantermayr* „*erst nach der Volksfestzeit*“ eingesetzt (1). War die Erzählung (unter dem Bierdunst) doch nicht die richtige? An Selbstbewusstsein fehlt es den Christlich-Sozialen bekanntlich nie, weswegen der neue CSU-Generalsekretär *Alexander Dobrindt* „*harte Gespräche mit der Schwesterpartei in den Koalitionsverhandlungen erwartet*“. Erwartet, ohne sein Zutun natürlich. Von braun hart angerempelt, schwarz weitergerempelt. Das neue Format. Heim ins Reich mit den verirrtten Braunen, sie sollen wissen, wo sie hingehören. Unbemerkt von hitzigen Debatten und unbehelligt von Obergrenzen sprießen draußen neue Formate. *Pierre Heilbronn*, Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB) pries das neue „Format“ *WB6*, mit dem „*wir (...) die günstige Gelegenheit nutzen, dass sich die Länder zur regionalen Integration bekennen*“ (FAZ vom 11.7.2017). Um das zu verstehen, bedarf es heftiger Dechiffrier-Arbeit. Mit „*wir*“ meint er seinesgleichen. Mit *WB6* sind die sechs Länder des Westbalkans gemeint. Die 10 Milliarden Euro, um die es geht, stammen von den Steuergebern. Westbalkan? Gibt es den? Ach ja, die Westbalkanroute. Der Banker erläutert: „*Was*

*die Wirtschaft braucht, ist ein einheitlicher Investitionsraum*.“ Er, die Wirtschaft. Angela macht später aus *WB6* den „*Berliner Prozess*“ und wenig später daraus (wohl wegen der vielsagenden Zweideutigkeit) „*Berlin Plus*“. Na, das ist schon besser. Dieses Format, das Format „plus“, das kennen wir schon, auch in Hessens Schulen: Unterrichtsgarantie plus, Selbstverantwortung plus...

Allerdings kommt über den Westbalkan auch Ungemach. So will *Maybritt Illner* von *Beatrix von Storch* (AfD) wissen, ob „*Zuwanderer krimineller als Deutsche*“ sind und verbessert sich: „*Biodeutsche?*“ Ein neues Qualitätsprodukt? Verkauft sich jedenfalls besser als die Produkte aus dem Arier-Gruselkabinett. Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem dies kriecht.

Da haben Unternehmerpersönlichkeiten aus unserem Nachbarbundesland – verharmlosend „*Ländle*“ genannt – die Zeichen der Zeit erkannt. Sie wollen die Entwicklung unserer Jugend nicht dem Zufall überlassen und etablieren mit Hilfe der schwarz-grünen Regierung ebenfalls ein „*neues Format*“: Das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) soll endlich den Bedürfnissen „*der Wirtschaft*“ gerecht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, „*warum ausgerechnet das Wunschhandy so teuer*“ ist. Warum es so billig ist, das lernen sie nicht. Das wäre noch das alte Format: Politik/Wirtschaft, Gesellschaftslehre, Gemeinschaftskunde. Sie lernen auch nichts über stagnierende Real- und Mindestlöhne, nicht, wie aus wirtschaftlicher Macht politische wird und warum Begünstigte wieder begünstigt werden. Die Leitkultur am Leitfaden: „*Wettbewerb dient dem Gemeinwohl, Ungleichheit induziert Leistungsstreben, Fortschritt und Wohlstand*.“

Herr, mach mich blind, dass ich (das) alles herrlich find. Ich liebe Erzählungen – doch nicht in diesem Format.

Ernst Hilmer

Der Autor arbeitete bis zu seiner Pensionierung an den Beruflichen Schulen Groß-Gerau.

(1) In Straubing findet alljährlich das „zweitgrößte Volksfest Bayerns“ statt.



# Wegen Überfüllung geschlossen

## An hessischen Hochschulen fehlen 4.000 Stellen



An den hessischen Hochschulen sind die ersten Vorlesungswochen im neuen Wintersemester vorbei. Nach Berechnungen der GEW fehlen rund 4.000 Vollzeitstellen, um die Qualität der Betreuung von Studierenden auf hohem Niveau sicherzustellen. Zu Semesterbeginn legte die GEW die neusten Zahlen des statistischen Bundesamtes vor, wonach sich die Betreuungsrelationen an hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW) in den letzten Jahren schrittweise verschlechtert haben. Letztmals lagen sie vor zehn Jahren über dem bundesweiten Durchschnitt.

Valentin Dietrich, Sprecher der Studierenden in der GEW Hessen und Master-Student an der Goethe-Universität Frankfurt, sieht die Qualität der Lehre durch die mangelnde finanzielle Ausstattung der Hochschulen gefährdet. Die Zahl der Studierenden, um die sich jede und jeder einzelne Lehrende im Seminar, in Sprechstunden oder in der Betreuung von Abschlussarbeiten kümmern muss, steigt weiter an.

Tobias Cepok, Referent für Hochschule und Forschung der GEW Hessen, der die Zahlen vorstellte, sieht auch mittelfristig keine Entspannung: „Die Zahl der Studierenden an hessischen Hochschulen wird auf absehbare Zeit auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben oder sogar weiter ansteigen. Auch der Bedarf zur Aufnahme von Geflüchteten wird steigen.“



Auch an der Frankfurter Goethe-Universität finden viele neue Studierende keinen Platz im Seminar.

Dass der Mehrbedarf vorwiegend durch prekär beschäftigte Lehrbeauftragte mit „realen Honoraren oft unterhalb des Mindestlohns“ abgedeckt wird, stellt für die GEW ein weiteres Ärgernis dar. 2016 waren an den hessischen Universitäten und Hochschulen 5.744 Lehrbeauftragte beschäftigt, was 1.151 Vollzeitstellen entspricht. An der Spitze liegen die Universität Kassel, wo 869 Lehrbeauftragte bereits ein Fünftel der Lehre abdecken, und die Frankfurt University of Applied Sciences, die ehemalige Fachhochschule, mit 848 Lehrbeauftragten und 40 Prozent der Lehre. Deshalb fordert die GEW „eine Qualitätsoffensive für gute Lehre“, die „endlich wieder als vordringliche Aufgabe der Hochschulen wertgeschätzt werden muss“.

Aus den detaillierten Berechnungen der GEW ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 3.619 Vollzeitstellen, um wenigstens die Betreuungsrelation von 2007 wiederherzustellen. Um den Mehrbedarf zur Aufnahme von Studierenden, die als Geflüchtete nach Hes-

sen gekommen sind, abzudecken und prekäre Beschäftigung abzubauen, sind nach Auffassung der GEW weitere 400 volle Stellen nötig.

Zur Entwicklung der Studierendenzahlen liegen sehr unterschiedliche Berechnungen vor. Die Prognosedaten der GEW sind im Internet verfügbar (<http://bit.ly/2g1FLRB>). Trotz unterschiedlicher Einschätzungen kann man für Hessen von einem anhaltenden „Hochplateau“ von rund 250.000 Studierenden ausgehen. Die Zahlen können zudem ansteigen, wenn man den vermehrten Zugang von beruflich Qualifizierten und den anhaltenden Studierwunsch junger Menschen berücksichtigt. Aktuell nehmen 59 Prozent eines Jahrganges in Deutschland ein Studium auf. Falls sich Deutschland und damit auch Hessen dem EU21-Durchschnitt (63 Prozent) und dem OECD-Durchschnitt (67 Prozent) weiter annähert, wäre deutlich mehr Personal für eine gute Lehre nötig.

Tobias Cepok

### Studierende pro Wissenschaftler/in

	Universitäten		Fachhochschulen	
	BRD	Hessen	BRD	Hessen
2004	18,0	16,7	25,4	26,9
2007	17,6	16,6	26,0	25,3
2010	17,9	20,3	23,7	29,0
2014	19,2	22,3	24,9	33,0
WS 16/17	-	23,3	-	37,0

Studierende im Verhältnis zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten ohne Humanmedizin und ohne drittmittelfinanziertes Personal  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, Wiesbaden 2016, eigene Berechnungen

### Personalbedarf zur Wiederherstellung der Betreuungsquote von 2007 in Hessen

	Studierende (1)	Relation 2007	Bedarf an Vollzeitstellen	vorhandene Stellen (2)	Zusatzbedarf
Universitäten	145.924	16,6	8.791	6.260	2.531
HAW	82.762	25,3	3.271	2.183	1.088

(1) ohne Humanmedizin und Gesundheit (2) Wintersemester 2016/17

# Max Traeger: Die Debatte geht weiter

Am Rand einer Forschungsarbeit über „die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933 – 1945“ hatten *Benjamin Ortmeier* und *Saskia Müller* von der Frankfurter „Forschungsstelle NS-Pädagogik“ eine Debatte über die Person von *Max Traeger* (1887-1960) angestoßen, der von 1946 bis 1952 und von 1958 bis 1960 Vorsitzender der GEW war. Insbesondere auf Grund seines Engagements für die Verankerung der GEW im Deutschen Gewerkschaftsbund wurde später auch die Stiftung der GEW zur Unterstützung wissenschaftlicher Projekte nach ihm benannt. Gegenstand der Kontroverse, über die die HLZ in ihrer Ausgabe 3/2017 berichtete, war die Rolle Traegers bei der Überführung des Hamburger Lehrerverbands (1) in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) im Jahr 1933 und bei der Übernahme des Hauses Rothenbaumchaussee 19 („Ro 19“), das der NSLB 1935 von jüdischen Eigentümern erworben hatte, in den Besitz der GEW.

Der Landesvorstand der GEW Hessen hatte sich auf Grund erster Erkenntnisse für eine vollständige Aufarbeitung der Vorgeschichte der GEW, der Person von Max Traeger und der Geschichte der GEW in der Nachkriegszeit ausgesprochen und die Umbenennung der Stiftung empfohlen. Der GEW-Hauptvorstand erteilte inzwischen ei-

nem Team der Universität Leipzig einen entsprechenden Forschungsauftrag, warnte aber vor einer „Vorverurteilung“ Traegers und lehnte eine Umbenennung zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

Inzwischen sind – im selben Verlag – gleich zwei Bücher erschienen, die die Kontroverse befeuern, ohne die Forschungsergebnisse abzuwarten:

- Im Rahmen einer gewerkschaftsinternen Veranstaltung stellte *Hans-Peter de Lorent* beim Gewerkschaftstag in Freiburg eine „Biografie des ersten Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ vor. De Lorent („DeLo“) war von 1990 bis 1996 Vorsitzender der GEW Hamburg und ist ein durch viele Veröffentlichungen und Forschungen ausgewiesener Experte für die Geschichte der Schule in der NS-Zeit. Dass er die gegen Max Traeger erhobenen Vorwürfe, denen in der Tat keine umfassende Forschung und Quellenanalyse zugrunde lag, im Schnellschuss durch eine „Biografie“ Traegers zu entkräften suchte, überraschte auch viele Freunde. Noch mehr Widerspruch provozierte seine Aussage, man müsse Traeger dafür „dankbar sein“, dass er dem NSLB „in wochenlangen Verhandlungen“ das Zugeständnis abrang, dass die „Gesellschaft der Freunde“ weiter „als eine rechtsfähige Organisation bestand“ und so auch die Kompetenz für

das Vermögen des ansonsten liquidierten Lehrerverbandes und für das Curiohaus behielt.

- Die Kritiker Traegers um Benjamin Ortmeier und den Bundesausschuss der Studierenden in der GEW (BASS) hielten – ebenfalls im Beltz-Verlag – mit dem Buch „Max Traeger – kein Vorbild“ dagegen. Ihr Vorwurf, die GEW weigere sich, „vor der eigenen Haustür zu kehren“ und wolle kritische Stimmen „mundtot“ machen, ist gerade für den Hamburger Landesverband nicht nachzuvollziehen. Die Mitgliederzeitschrift des GEW-Landesverbands Hamburg, die mit der hessischen Zeitschrift namensgleiche *hlz*, enthält seit Frühjahr 2017 in jeder Ausgabe einen oder mehrere Artikel zur Geschichte der GEW Hamburg. Zu Wort kommen dort auch die Hamburger GEW-Mitglieder *Bernhard Nette* und *Stefan Romey*, die bereits in der Debatte um den inzwischen erfolgten Verkauf der Ro 19 zu den wichtigsten Kritikern der Vorstandspositionen und auch von Max Traeger gehörten.

Bei einer weiteren Veranstaltung der Forschungsstelle NS-Pädagogik unterzogen Nette und Romey am 26. Oktober das Buch von Hans-Peter de Lorent einer ersten Bewertung, machten aber auch sehr klar, dass auch sie noch nicht über ein abschließendes Bild von



## Zum Nachlesen

- Saskia Müller, Benjamin Ortmeier: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-45. Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2016
- Hans-Peter de Lorent: Max Traeger. Biografie des ersten Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1887-1960). Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2017
- Max Traeger – kein Vorbild. Person, Funktion und Handeln im NS-Lehrerbund und die Geschichte der GEW. Herausgegeben von Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2017

Max Traeger verfügen, da insbesondere sein Handeln und Wirken als Lehrer in der NS-Zeit nach der Auflösung der „Gesellschaft der Freunde“ nicht erforscht sei. Die Schlussfolgerung de Lorents, Traeger sei „zwar kein Widerstandskämpfer, sehr wohl aber ein Nazi-Gegner gewesen“, halten sie nach derzeitigem Forschungsstand aber für unbegründet:

- Traeger sei zwar 1933 wie alle anderen Schulleiter in Hamburg seines Amtes enthoben, aber eben nicht wie beispielsweise die ebenfalls der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angehörige *Emely Beckmann* „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ zwangspensioniert worden.

- Anders als der liberale Bürgermeister *Carl Petersen*, der eine Koalition der Liberalen mit der NSADP ablehnte und zurücktrat, blieb Traeger als Mitglied der Deutschen Staatspartei, die 1930 aus einer Fusion der DDP mit der Volksnationalen Reichsvereinigung entstanden war, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, bis diese im November 1933 endgültig aufgelöst wurde.

- Anders als von de Lorent beim Gewerkschaftstag in Freiburg aufgrund neuer Aktenfunde dargestellt, sei Traeger keineswegs bereits 1945 von den Alliierten als „entlastet“ eingestuft worden. Diese Kategorisierung erfolgte nach Recherchen von Nette und Romey erst 1948 im Rahmen eines Berufungsverfahrens und sei mit der Kategorie „Mitläufer“ gleichzusetzen.

- „Nicht belegt“ ist nach Nette und Romey auch die Aussage de Lorents, Traeger habe mit anderen Lehrern einen „Untergrundvorstand“ gebildet. Dabei schließen sie sich der Einschätzung der „liberalen Ikone“ *Hildegard Hamm-Brücher* an, die davon spricht, dass „bis auf ganz wenige Ausnahmen (...) von einem gesamtliberalen Versagen zwischen 1933 und 1945 gesprochen werden“ müsse. Zu diesen Ausnahmen zählt Hamm-Brücher auch die „Robinsohn-Strassmann-Gruppe“ in Hamburg.

Max Traeger ist deshalb auch für Nette und Romey „kein Vorbild“, ebenso wenig müsse man ihm für die Gleichschaltung des Lehrerverbandes „dankbar“ sein. Die Bedeutung Traegers für den Aufbau der GEW und deren gewerkschaftliche Orientierung als Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach 1945 steht auch für *Micha Brumlik*, der das Schlusswort bei der Veranstaltung der

Forschungsstelle hatte, auf einem anderen Blatt. Er erinnerte an den ersten Bundespräsidenten *Theodor Heuss*, der als Reichstagsabgeordneter der Deutschen Staatspartei 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatte:

„Mit wem sollte man denn den Staat und auch die Gewerkschaften wieder aufbauen, wenn nicht mit ehemaligen Mitläuferinnen und Mitläufern? Die Emigranten waren in der Emigration, die Kommunisten wurden verfolgt und die Juden waren ermordet worden.“

Doch dieser Fakt dürfe nicht dazu führen, die Mitverantwortung zu leugnen und vergessen zu machen. Das Diktum von *Theodor W. Adorno*, es sei die allererste Forderung an Erziehung, „dass Auschwitz nicht noch einmal sei“, müsse für alle gelten, für die Hochschulen, an denen das Interesse an der wissenschaftlichen Erforschung der Schoa derzeit „deutlich erlahmt“ sei, für die Schulen und für alle gesellschaftlichen Organisationen und damit auch für die Gewerkschaften, die sich ihrer Geschichte stellen müssten.

### Lehrkräfte im NS-System

Ortmeyer und Müller haben in ihrer Forschungsarbeit über die ideologische Ausrichtung der Lehrerschaft in der NS-Zeit eine wichtige Debatte eröffnet. Deutliche Vorbehalte gegen ihre Forschungsmethode hat der Frankfurter GEW-Kollege *Ernst Olbrich* in einer ausführlichen Rezension in der *FLZ* 2/2017 vorgetragen. Er kritisiert insbesondere die Gleichsetzung der politisch-ideologischen Absichten der Propaganda des NSLB mit dem Resultat ihrer „hetzerischen Artikel“ in den Köpfen der Lehrerschaft. Eine Aussage über „die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte zwischen 1933 und 1945“ könne geschichtswissenschaftlich keineswegs eindimensional aus einer „dokumentarischen Analyse des Zentralorgans des NSLB“ (so der Untertitel des Buchs) gewonnen werden. Eine weitere interessante Facette zeigt *Jörg Berlin* in der *hlz* der GEW Hamburg (Heft 9/10-2017) auf, der sich die Zeitschrift der „Gesellschaft der Freunde“ bis zur Gleichschaltung vorgenommen hat und den Autoren großes Engagement „für Demokratie, Frieden, Toleranz und Aufklärung“ attestiert. So verweist er unter anderem auf einen Artikel über den „großen Philosophen“ *Spinoza* im November 1932 und ein Lob *Sigmund Freuds* im März 1933. Daraus zu schlie-



Die Biografie Max Traegers (1887–1960), der von 1946 bis 1952 der erste Vorsitzende der GEW nach ihrer Gründung war, soll jetzt wissenschaftlich erforscht werden.

ben, dass „die Mitglieder der ‚Gesellschaft‘ engagiert für Abrüstung und Völkerverständigung“ wirkten, ist allerdings nicht weniger kurzschlüssig als die kritisierten Schlussfolgerungen aus der Inhaltsanalyse der Zeitschrift des NSLB. Allerdings wirft diese Analyse verstärkt die Frage auf, warum sich auch viele Lehrerinnen und Lehrer, die sich einem Verband mit demokratischen und fortschrittlichen Akzenten angeschlossen hatten, widerstandslos in den NSLB eingliedern ließen.

Die weiteren Forschungen dürfen sich also nicht nur auf die Rolle und die Person von Max Traeger beschränken, sondern müssen auch die ursprünglichen Fragen zur Geschichte und Verantwortung der Profession in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit aufgreifen. Andere Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte oder Juristinnen und Juristen sind hier möglicherweise schon ein Stück weiter. Schmerzhaft ist es allemal...

Harald Freiling

(1) Die 1805 gegründete „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ in Hamburg gilt als einer der ersten Lehrerverbände in Deutschland. Das 1911 erworbene Verbandsheim, in dem sich heute die Geschäftsstelle des GEW-Landesverbands befindet, wurde nach dem ersten Vorsitzenden der „Gesellschaft der Freunde“ Johann Carl Daniel Curio benannt. 1948 trat die „Gesellschaft der Freunde“ der GEW bei, führt aber die historische Bezeichnung bis heute in ihrem Namen.



# Google und andere Datenkraken

## Der Totaldurchleuchtung zu entgehen, ist aufwändig

Montag, 10. Juli 2017. Google soll wegen „Missbrauchs der Marktdominanz bei seiner Internetsuchmaschine“ knapp zweieinhalb Milliarden Euro blechen. Die Ergebnisse des eigenen Preisvergleichsdienstes würden bei der Suche gezielt bevorzugt und die Konkurrenz benachteiligt. EU-Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager*: „Was Google gemacht hat, ist nach den EU-Wettbewerbsregeln verboten.“

Um diesen Vorwurf zu untermauern, benötigte die EU-Kommission allerdings sieben Jahre. Google wies umgehend alle Vorwürfe zurück und kündigte gerichtliche Schritte gegen die verhängte Strafzahlung an. Das anstehende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof dürfte sich noch mehrere Jahre hinziehen. Internetriesen wie Google, Apple, Facebook, Amazon und Co. müssen also in Europa selbst bei gravierenden Gesetzesverstößen nicht

mit kurzfristigen Sanktionen rechnen. Zehn Jahre darf man illegal agieren und absahnen. Ein Gerichtsverfahren, das der Chipkonzern Intel 2009 wegen einer Strafzahlung von 1,06 Milliarden Euro anstrebte, ist noch immer nicht beendet.

Wettbewerbskommissarin Vestager kündigte gleichzeitig weitere Strafverfahren gegen Google wegen des Missbrauchs von Marktmacht beim Betriebssystem Android, bei der Suchmaschinenwerbung, beim Google-Bilderdienst und bei Google-Maps an.

Die Nutzung des aktuell im Mittelpunkt des Verfahrens stehenden Preisvergleichsdienstes ist seit 2008 – zum Nachteil der Konkurrenz – in Deutschland um das 35-Fache angestiegen, in Großbritannien sogar um das 45-Fache. Um die Praxis der illegalen Benachteiligung der Konkurrenz zu beenden, setzte die EU-Kommission eine Frist von 90 Tagen. Ansonsten drohen weitere Strafen von bis zu 5 Prozent des Tagesumsatzes des Mutterkonzerns Alphabet. Das wären aktuell über 12 Millionen Dollar täglich! Bei Finanzreserven von über 90 Milliarden US-Dollar aber möglicherweise kein Grund zu größter Beunruhigung für Google. Auch die Wettbewerber können nun Schadenersatzansprüche gegen Google gerichtlich geltend machen.

Unter den sechs wertvollsten börsennotierten Unternehmen der Welt befand sich 2016 ein einziger Industriekonzern (Börsenwert 363 Milliarden Dollar). Alle anderen agieren im Bereich der digitalen Technik: Apple (580 Milliarden), Alphabet (537 Milliarden), Microsoft (452 Milliarden), Amazon (376 Milliarden) und Facebook (360 Milliarden).

Das Monopolproblem zeigt sich insbesondere am Beispiel Amazon: Kaum ein Unternehmen ist in der Lage, aufgrund des einzigartigen Angebotes und Umsatzes von Amazon mit dessen Preisen mitzuhalten. Noch schlimmer: Manche Produkte, die man sucht, werden im Internet allein von Amazon angeboten. Bei den anderen Internet- und Tech-Riesen gibt es ähnlich durchgreifende Alleinstellungsmerkmale. Durch ihre internationale Vernetztheit kön-

nen sie zudem ihre Gewinne so effektiv verschieben, dass sie nur minimale Gewinnsteuern zahlen. Seit Jahren führen die Beschäftigten von Amazon auch im hessischen Bad Hersfeld einen langen, schweren Kampf für eine faire Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Rechte im Betrieb.

Moralische Appelle an das Publikum, Internetriesen wie Amazon oder Google zu meiden, laufen weitgehend ins Leere. Umso wichtiger wäre eine staatliche, internationale Kontrolle und Beschränkung der Übermacht der Supermonopole. Ob das strikte Vorgehen von Margrethe Vestager Erfolg haben wird, steht in den Sternen. Immerhin hat sie, seit sie das Amt als EU-Kommissarin für Wettbewerb 2014 übernommen hat, einiges in Bewegung gebracht. Sie befindet sich dabei in guter Gesellschaft mit den Wettbewerbshütern vom Bundeskartellamt, das aktuell gegen Facebook vorgeht: Geprüft wird, ob die dominante Marktposition missbraucht wird, um an die Daten von Nutzern (auch von WhatsApp!) zu gelangen.

### Internet und Datenschutz

Auch das deutsche Bundeswirtschaftsministerium kritisiert die Monopolisierung in der Internetökonomie und schlägt vor, eine effektive Kontrolle von Konzernen durch die Verschärfung des Wettbewerbsrechtes zu erzwingen.

Und nicht zuletzt ist es wiederum die EU-Kommission, die im Rahmen einer ab Mai 2018 gültigen „Datenschutz-Grundverordnung“ und einer noch nicht ausformulierten „ePrivacy-Verordnung“ schärfere Vorgaben für den Umgang mit Nutzerdaten durchsetzen will; sichergestellt werden soll auch, dass Messenger-Dienste wie WhatsApp und Skype Nutzerdaten genauso restriktiv behandeln müssen wie klassische Telekommunikationsanbieter.

Offen ist, ob all diese Maßnahmen etwas daran ändern werden, dass das Rechercheverhalten und die im Internet gespeicherten persönlichen Daten durch Google, Amazon und Co. erfasst und genutzt werden können.



**Datenschutz mit SmartUnion**

**Tipps für Gewerkschaftsmitglieder**

Die Redaktion der DGB-Publikation „Einblick“ hat auf ihrer Internetseite die neue Rubrik SmartUnion auf den Weg gebracht. Dort stellt die Redaktion Apps, Tools und Anwendungen vor, die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter für ihre tägliche Arbeit nutzen können. Bei allen vorgestellten Apps und Anwendungen prüft die Redaktion, wie es um den Datenschutz bestellt ist. Sie gibt zudem praktische Tipps, wie man seine Daten besser schützen kann und im Internet und auf dem Smartphone die Preisgabe von Daten begrenzen kann. Auf der Homepage kann man auch den SmartUnion-Newsletter abonnieren, um auf dem Laufenden zu bleiben:

- [www.dgb.de/einblick/smartunion](http://www.dgb.de/einblick/smartunion)



## Datenleichtsinn

Allerdings ist auch nicht zu bestreiten, dass es die Nutzer selbst sind, die alle oder jedenfalls sehr viele eigene Daten relativ bedenkenlos ins Netz stellen. Wir tragen selbst dazu bei, dass unsere Daten in die Fänge der großen Datensammler geraten, indem wir

- unsere Bankgeschäfte online erledigen,
- bei Google recherchieren, statt andere Suchmaschinen zu nutzen,
- Waren bei Amazon auswählen und bestellen.

Als Nutzer haben wir ein zwiespältiges Verhältnis zu diesen und anderen Internetangeboten. Einerseits eröffnen sich bislang ungeahnte Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, der Kommunikation, der Erledigung von Einkäufen sowie diverser bürokratischer Aktivitäten. Andererseits ist klar, dass wir auf diese Weise zu „gläsernen Bürgerinnen und Bürgern“ werden. Denn bei der Nutzung des Internets hinterlassen wir permanent Spuren:

*„So werden unter anderem die IP-Adresse, der Verlauf und der Standort des Computers oder Smartphones gespeichert. Das äußert sich unter anderem in den interessenbezogenen, personalisierten Werbeanzeigen, die wir beispielsweise bei Facebook und Amazon erhalten. Kaum haben wir ein Restaurant gegoogelt oder in einem Online-Shop nach neuen Outfits für den Sommer gestöbert, ‚weiß‘ Facebook das und erinnert uns in Anzeigen immer wieder daran.“ (1)*

Es gibt Möglichkeiten, die Totaldurchleuchtung und den Missbrauch persönlicher Daten zumindest einzuschränken, was allerdings mit einigem Aufwand und gewissen Nachteilen verbunden ist.

- Bei Google kann man unter „Mein Konto“ zahlreiche Einstellungen festlegen bzw. ändern, mit denen die Nutzung der eigenen Daten eingeschränkt wird. Allerdings sind die Einstellungsmöglichkeiten alles andere als übersichtlich.
- Surfen I: Es wird empfohlen, nur im „Inkognitomodus“ zu surfen; in allen Browsern kann dieser Modus aktiviert werden. Verlauf, Cookies, Cache und Passwörter werden in diesem Modus nach Sitzungsende gelöscht oder gar nicht erst gespeichert. Bei Google Chrome kann man das Chrome-Symbol rechts anklicken und „neues Inkognitofenster“ auswählen.
- Surfen II: Sicherer als der Inkognitomodus ist die Nutzung des TOR-



Sorglos im Netz?

HLZ-Titel  
4/2010  
(Dieter Tonn)

Netzwerk oder ähnlicher Tools, die Datenströme anonymisieren (2). TOR sorgt dafür, dass eine Aktion im Internet nicht mit der ausführenden Person oder dem jeweiligen Computer in Verbindung gebracht werden. TOR wird über die grafische Bedienoberfläche Vidalia gestartet, die Bestandteil des TOR-Browserpakets ist. Nachteil: Der Browser wird deutlich langsamer.

- Browser in the Box (BitBox) ist ein Softwarepaket zum sicheren Surfen im Internet: Um das Eindringen von Malware zu verhindern, wird eine „virtuelle Maschine“, also ein vom eigenen Betriebssystem quasi unabhängiger virtueller Computer auf einem Linux-basierten Gastbetriebssystem installiert. Angriffe aus dem Internet werden beim Surfen dann auf der BitBox-Ebene abgewehrt (3).
- Die Programmiersprache JavaScript ist ein Sicherheitsrisiko, da sie den Computer mit Viren, Trojanern und sonstiger Schadsoftware infizieren kann. Daher wird empfohlen, JavaScript abzuschalten. Diese Abschaltung erfolgt in Chrome bei Einstellungen/Erweiterte Einstellungen/Datenschutz, führt allerdings zu Einschränkungen bei den Funktionen des Browsers. Alternativ können auch Script-Blocker, z.B. ScriptSave für Chrome, verwendet werden, die die Kontrolle über Javascripts u.a. ermöglichen.

Das ist keine vollständige Auflistung der Möglichkeiten, sich vor Internetkraken zu schützen, für den privaten

Normalnutzer sind es aber vermutlich die naheliegendsten.

Wie leicht es für interessierte Kreise ist, persönliche Daten abzugreifen und zu verwerten, macht die Satire „Googles Pizza-Service“ deutlich, die im Focus 28/2017 veröffentlicht wurde und seitdem im Internet die Runde macht. Die Auswirkungen kennen alle, die im Internet oder mit dem Smartphone unterwegs sind und regelmäßig durch personalisierte Werbung, Produktempfehlungen oder die Ortung des jeweiligen Standorts darauf gestoßen werden, was Google & Co. über sie wissen. Letztlich muss jede(r) für sich entscheiden, wie konsequent und mit welchem Aufwand er oder sie den Zugriff auf persönliche Daten und Informationen im Netz einschränken will. Auch ich bin noch dabei, die angesprochenen Möglichkeiten zu testen und die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Dieter van Holst

Die vollständige Fassung des Artikels mit allen Links findet man im Blog unseres Kollegen Dieter van Holst unter <http://dvanholst.blogspot.de/2017/07/>

(1) Der gläserne Mensch? Die Kehrseite der Digitalisierung und wie wir uns schützen können, in: [www.heidelberg24.de](http://www.heidelberg24.de)

(2) TOR (The Onion Router) kann man zum Beispiel bei [www.chip.de](http://www.chip.de) als TOR-Browser-Paket herunterladen.

(3) Die Firefox-Edition des BitBox-Browsers kann ebenfalls unter [www.chip.de](http://www.chip.de) heruntergeladen werden.

# Wahr, klar und wohlwollend

## Das Arbeitszeugnis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Arbeitszeugnisse spielen für den Erfolg im Beruf und beim Wechsel der Beschäftigung eine große Rolle. Ein gutes Arbeitszeugnis kann den Zugang zu einem neuen Arbeitsplatz öffnen, ein schlechtes ihn versperren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben zu Recht ein Interesse daran, dass ihre Leistungen und die Aufgaben, die sie wahrgenommen haben, wertgeschätzt und daher wahrheitsgemäß und sachkundig schriftlich festgehalten werden. Auch ist es inzwischen unverzichtbar geworden, die eigene berufliche Biografie in Form von Arbeitszeugnissen zu „dokumentieren“.

Unterschieden wird zwischen dem einfachen Arbeitszeugnis, das nur die Tätigkeit und die Dauer der Beschäftigung dokumentiert, und dem qualifizierten Arbeitszeugnis, das zusätzlich Aussagen zur Leistung und zum Sozialverhalten enthält. Auch wenn die Beschäftigung nur kurz war, hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Jedes Zeugnis muss der Wahrheit entsprechen. „Das Zeugnis darf nur Tatsachen, dagegen keine Behauptungen, Annahmen oder Verdächtigungen enthalten“ (Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, § 147). Zudem darf das Arbeits-

zeugnis das berufliche Fortkommen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers nicht verhindern und muss daher wohlwollend formuliert sein. Die Verpflichtung der wohlwollenden Beurteilung besteht bei den dienstlichen Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten bzw. entsprechenden Dienstzeugnissen nicht, was dort teilweise zu erschreckenden Wertungen führt (siehe Kasten).

Im Arbeitszeugnis sollen möglichst klare, unmissverständliche Ausdrücke und Begriffe verwendet werden. Insbesondere muss es vollständig sein, also den Tätigkeitsbereich vollständig beschreiben und die Leistungsbeurteilung auf die Tätigkeitsbereiche abstellen.

### Der formale Aufbau

Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis hat den folgenden Aufbau:

- Geschäftspapier mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers
- Überschrift „Arbeitszeugnis“
- Name und Vorname (Geburtsdatum nur auf Wunsch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers)
- Gesamtdauer der Beschäftigung im Betrieb
- Erläuterung des Betriebes
- Aufgabenbeschreibung je nach der Tätigkeit, die im Arbeitsvertrag vereinbart wurde
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Leistungsbeurteilung
- Verhaltensbeurteilung
- Zusammenfassende Gesamtbeurteilung
- Schlussformulierung
- Ort, Datum (letzter Tag der Beschäftigung), Unterschrift des Personalverantwortlichen (bei Schulen: Schulleiterin oder Schulleiter)

Bei Lehrkräften ist das Zeugnis von der Schulleitung zu erstellen und auf das Briefpapier der Schule zu drucken.

In einem Arbeitszeugnis werden üblicherweise folgende Leistungsmerkmale beurteilt: Fachwissen, Auffassungsgabe und Problemlösungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative, Belastbarkeit, Denk- und Ur-

teilsvermögen, Zuverlässigkeit und Fachkönnen. Die Merkmale sind für den pädagogischen Bereich entsprechend anzupassen. Bestandteil eines vollständigen Arbeitszeugnisses sind auch Aussagen über das Sozialverhalten. Vom Gesetz werden Aussagen über die dienstliche Führung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im qualifizierten Arbeitszeugnis verlangt.

### Versteckte Botschaften

Die Bewertungsskala bei Arbeitszeugnissen reicht von der Note 1 (sehr gut) bis zur Note 6 (ungenügend). Formulierungen wie „bemüht sich“, „versuchte“ oder „war bestrebt“ sind bei der Note 6 anzusiedeln, dasselbe gilt, wenn von „Entwicklungsfähigkeit“ gesprochen wird.

Auch Formulierungen wie „in der Regel“, „im Rahmen ihrer/seiner Vorgaben“, „grundsätzlich“ oder „im Wesentlichen“ entsprechen einer sehr schlechten Bewertung mit der Note 5.

Bei einer Begrifflichkeit ohne „Steigerung“ weder in die eine noch in die andere Richtung („arbeitete zuverlässig und genau“ oder „zeigte Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative“) handelt es sich meist um eine Benotung mit der Note 3.

Die Steigerungen „stets“, „immer“ oder „jederzeit“ entsprechen den Noten 2 oder 1. Eine eindeutige 1 (sehr gut) wird mit „doppelten“ Steigerungen („stets sehr“, „immer sehr“) oder mit den Begrifflichkeiten „hervorragend“ oder „ausgezeichnet“ umschrieben.

Auch die folgenden Formulierungen weisen für die jeweiligen Leistungsbeurteilung auf die Note „sehr gut“ hin:

„besitzt sehr gute Fachkenntnisse“, „hat eine sehr gute Auffassungsgabe und kann auftretende Probleme schnell und sicher lösen“, „außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative“, „sehr gute Arbeitsergebnisse auch bei sehr hoher Belastung“, „verantwortungsbewusstes und immer zutreffendes Urteil auch in akuten Problemlagen“, „behält stets die Übersicht“, „arbeitete stets sehr zuverlässig“, „beherrschte ihren/seinen Aufgabenbereich sicher, hatte oft neue Ideen und fand optimale Lösungen“

### Dienstzeugnis für Beamtinnen und Beamte

Das Arbeitszeugnis ist nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszustellen. Beamtinnen und Beamte können ein Dienstzeugnis verlangen, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran haben (§ 59 Hessisches Beamten-gesetz). Bei Lehrkräften wird dieses vom Schulleiter oder der Schulleiterin erstellt (§ 16 Dienstordnung). Für den Bereich der dienstlichen Beurteilungen gelten die Grundsätze der Richtlinie für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte vom 14.7.2015. Auch das Dienstzeugnis muss klar und vollständig sein, der Anspruch auf eine „wohlwollende Beurteilung“ ist hier nicht im selben Umfang durchsetzbar.

Die zusammenfassende Leistungsbeurteilung kann auch im „Klartext“ geschrieben werden:

„Seine/ihre Leistungen werden zusammenfassend als gut bewertet (Note 2).“

### Recht auf ein Zwischenzeugnis

Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und sozialpädagogische Mitarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher und alle Beschäftigten, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TV-H oder der TVöD Anwendung findet, können „aus triftigen Gründen“ ein Zwischenzeugnis verlangen (§35 Abs.2 TV-H und TVöD). „Triftige Gründe“ sind insbesondere eine Versetzung, der Wechsel des oder der Vorgesetzten, Bewerbungsaktivitäten, Fortbildungsmaßnahmen, für die das Zeugnis erforderlich ist, oder die Ankündigung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### Fristen und Rechtsschutz

Das Arbeitszeugnis muss auf den letzten Tag der Beschäftigung datiert sein, da ein späterer Termin darauf hinweisen könnte, dass es zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer eine Auseinandersetzung über das Arbeitszeugnis gab. Der Anspruch auf ein Arbeitszeugnis kann drei Jahre lang nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis geltend gemacht werden.

Im Bereich des TV-H und des TVöD muss das qualifizierte Zeugnis innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Beschäftigung eingefordert werden. Nach diesem Zeitpunkt kann dann zweieinhalb Jahre lang noch ein Tätigkeitsnachweis eingefordert werden. Weigert sich der Arbeitgeber, ein Arbeitszeugnis auszustellen, kann der Anspruch auf Er-



teilung eines Arbeitszeugnisses beim Arbeitsgericht eingeklagt werden.

Ein Anspruch auf Korrektur des Arbeitszeugnisses kann insbesondere auch in folgenden Fällen geltend gemacht werden:

- Es fehlt an einer wohlwollenden und an objektiven Maßstäben ausgerichteten Beurteilung.
- Das Zeugnis ist geknickt, das Papier unsauber oder das äußere Erscheinungsbild anderweitig unpassend.
- Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist nicht richtig wiedergegeben. Das wäre der Fall, wenn zum Beispiel bei einer Erzieherin oder einem Erzieher nicht die pädagogische Arbeit im Vordergrund steht, sondern sonstige Arbeiten.
- Tätigkeiten, die arbeitsvertraglich geschuldet waren, werden nicht aufgelistet oder einzelne Leistungsmerkmale nicht beurteilt.

Um Erfolg bei einer Aufbesserung der Note haben zu können, sollte die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Tatsachen darlegen, warum sie bei einzelnen Leistungsmerkmalen besser abschneiden als die Bewertung durch den Arbeitgeber nahe legt.

Schadensersatz kann verlangt werden, wenn kein Zeugnis ausgestellt wird, das Zeugnis verspätet erteilt wird, der Zeugnisinhalt unrichtig ist oder die Berichtigung oder Ergänzung eines zu Recht beanstandeten Zeugnisses abgelehnt wird.

Kathrin Kummer, Landesrechtsstelle

- Ein ausführliches Info der Landesrechtsstelle mit Musterarbeitszeugnissen ist bei der Landesrechtsstelle und auf der Homepage verfügbar: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Mitgliederbereich

Eltern machen Schule - Heft 5 April 2016

## Welche Schule für mein Kind?



Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Ein Elternratgeber des Elternbundes Hessen e.V. **ebh**

### Welche Schule für mein Kind?

In der Reihe von Elternratgebern des Elternbundes Hessen e.V. (ebh) erschien jetzt die Broschüre „Welche Schule für mein Kind?“, die über die Rechte der Eltern, das Verfahren der Anmeldung, über Bildungsgänge, Schulformen, Abschlüsse und Übergänge informiert.

- Der 32-seitige Ratgeber kostet 3,50 Euro zuzüglich 1,50 Euro für Versandkosten. Nähere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeiten im Internet unter [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de) und per E-Mail [info@elternbund-hessen.de](mailto:info@elternbund-hessen.de)

Neu: [www.hr.de](http://www.hr.de) > WissenPlus

Der Hessische Rundfunk hat jetzt seine Bildungsangebote im Bereich des Hörfunks und Fernsehens und alle Schulprojekte zur Medienerziehung, Musikpädagogik oder Zuhörförderung auf dem neuen Internetportal WissenPlus zusammengefasst. Links führen zum Funkkolleg, zum Kinderfunkkolleg und zum Filmportal Planet Schule. Man kann regelmäßige Newsletter abonnieren und sich für Fortbildungen oder Schülerwettbewerbe anmelden.

- [www.hr.de](http://www.hr.de) > WissenPlus



### GEW-Kreisverband Ziegenhain

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung ehrte der GEW-Kreisverband Ziegenhain *Helmut Kranich* für 50-jährige und *Günther Solle* für 40-jährige Mitgliedschaft. *Ines Göbert* und *Wolfgang Schwanz* überreichten im Namen des Kreisvorstands Urkunde und Büchergutscheine.

Schwerpunkt des Vortrags der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden *Maike Wiedwald* war der Unterricht an Grundschulen, der in vielen Regionen nicht mehr durch qualifizierte Kräfte abgedeckt werden kann.

### Karl Köhler wurde 90

Rektor i. R. *Karl Köhler* (Mitte), GEW-Mitglied seit 1954, feierte in Frankenberg seinen 90. Geburtstag. Ihm gratulierten im Auftrag des GEW-Kreisverbandes Frankenberg *Kurt Hönsich* (links) und *Heinfred Knobel*, Leiter der Frankenger GEW-Fachgruppe Pensionäre. *Karl Köhler* begleitete als Mitarbeiter des Pädagogik-Professors *Friedrich Trost* an der Hochschule für Erziehungswissenschaften in Gießen die hessische Lehrerbildung im Übergang zur universitären Ausbildung. Bis zu seiner Pensionierung war er Leiter der *Wigand-Gerstenberg-Grundschule* in Frankenberg. Auch im Ruhestand nimmt er an der Arbeit der GEW mit großem Interesse teil. (Foto: Ebert)



## Wir gratulieren im Dezember ...

### ... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Christl Ade, Frankfurt  
 Ute Arendt-Soehngen, Ortenberg  
 Joachim Becker, Mörfelden-Walldorf  
 Lutz Berninger, Rodgau  
 Gudrun Bretzer, Frankfurt  
 Dr. Hans Crauel, Frankfurt  
 Helga Cürten, Wiesbaden  
 Birgit Dettmar-Vehreschild, Kassel

Jürgen Domanowski, Wölfersheim  
 Johannes Eckelt, Künzell  
 Rudolf Federspiel, Oberursel  
 Friedel Fiedler, Wetzlar  
 Prof. Dr. Edith Glaser, Karlsruhe  
 Christa Göppert, Wiesbaden  
 Horst Gössl, Mainz  
 Renate Gribat, Otzberg  
 Maria Hessling-Beine, Marburg  
 Wolfgang Hetzer, Kaufbeuren  
 Sabine Hirte, Sulzbach  
 Silvia Hocke, Friedewald  
 Karin Jetter, Neu-Anspach  
 Ute Kehl, Darmstadt

Beate Klotz-Reichel, Babenhausen  
 Dr. Dieter Koch, Darmstadt  
 Wolfgang Kossmann, Bensheim  
 Rita Luboeinski, Schöffengrund  
 Heike Lühmann, Kassel  
 Thomas Mai, Frankfurt  
 Angelika Merz-Hartmann, Frankfurt  
 Werner Meyer, Driedorf

Renate Pawelczyk, Alsbach-Hähnlein  
 Dorothea Reeh, Herborn  
 Renate Reuling, Staufenberg  
 Angela Scheffels, Neuberg  
 Helmut Schimpff, Dreieich  
 Heidi Schöcker, Pfungstadt  
 Karin Schwalm, Marburg  
 Hans-Jürgen Sinzinger, Butzbach  
 Rosemarie Töpelmann, Reinheim  
 Ruth Turner, Wehrheim  
 Ute Vogell, Hofheim  
 Gabi Weinert, Stackeden-Elsheim  
 Hans Joachim Wenzel, Bad Nauheim  
 Doris Wilhelm-Howind, Niedernhausen

Dieter Wolny, Gladenbach  
 Elke Würges, Niedernhausen  
 Hans-Georg Zessin, Buseck

### ... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Rainer Georg-Lilling, Frankfurt  
 Lutz Glöckler, Wetzlar  
 Dr. Ingrid Haller, Frankfurt am Main  
 Reinhard Harbich, Felsberg  
 Norbert Wild, Kriftel  
 Herbert Ziegler, Homberg  
 Manuel Zimmermann, Edertal

### ... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Maria Bachmann, Gründau  
 Hans-Joachim Blank, Bruchköbel  
 Richard Hirn, Hammersbach  
 Horst Ruppert, Allendorf  
 Dr. Dietrich Sperling, Potsdam

### ... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Norbert Vernaleken, Eiterfeld  
 ... zum 75. Geburtstag:  
 Angelika Bücheler, Frankfurt  
 Edith Futterlieb, Bad Hersfeld  
 Gudrun Gottmann, Korbach  
 Irlis Gussmann, Dietzenbach  
 Jörg Harraschain, Frankfurt  
 Monika Hering, Kassel

Elisabeth Hintermeyer, Darmstadt  
 Hans Jung, Fischbachtal  
 Hiltrud Keller-Pahl, Fernwald  
 Ingrid Kindlmann, Wiesbaden  
 Volker Klingelhöfer, Biedenkopf  
 Peter Laufer, Taunusstein  
 Bernd Mader, Frankfurt  
 Volker Nettelmann, Marburg  
 Waldtraud Neuschäfer-Rube, Wartenberg

Jochen Nicolai, Darmstadt  
 Umberto Panico, Rotenburg  
 Peter Pee, Kassel  
 Kurt Rödiger, Cölbe  
 Klaus Schneider, Kassel  
 Gerhard Spengler, Groß-Umstadt  
 Ingrid Weber, Langen  
 Karl Weiß, Bensheim  
 Jürgen Weste, Bad Schwalbach

... zum 80. Geburtstag:  
 Margarethe Dietz, Wetzlar  
 Helga Endrejat, Frankfurt  
 Brigitte Folberth, Eppstein  
 Hans-Jürgen Gattung, Sulzbach  
 Waltraud Jakobs, Homberg  
 Hans-Joachim Ochmann, Eschenburg

... zum 85. Geburtstag:  
 Eleonore Deltau, Reinheim

... zum 91. Geburtstag:  
 Edith Steindorf, Neu-Isenburg  
 Marlotte Wies, Wächtersbach

... zum 92. Geburtstag:  
 Horst Mikula, Seeheim-Jugenheim

... zum 93. Geburtstag:  
 Gottfried Ebersbach, Lichtenfels

... zum 94. Geburtstag:  
 Helene Koch, Laubach  
 Rudolf Schnitzspan, Bad Soden

## GEW Hessen trauert um Gerd Köhler

*Gerd Köhler starb am 18. 10. 2017 in Rostock im Alter von 73 Jahren. Seine Arbeit für den GEW-Hauptvorstand in Frankfurt umfasste mehr als 30 Jahre. Ulrich J. Heinz, als früherer Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung langjähriger Wegbegleiter von Gerd Köhler, würdigt seine Verdienste.*

„Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung“ kann im doppelten Sinne als Leitgedanke Gerd Köhlers gelten. Er war beim GEW-Hauptvorstand ab 1973 Referent für das Bildungswesen, danach bis 1980 für Hochschule und Forschung. Danach leitete er diesen Geschäftsbereich bis März 2006 als gewähltes Vorstandsmitglied.

Anknüpfend an die Assistentenbewegung hat er geholfen, die berufliche Vertretung von Wissenschaftlern weiter zu entwickeln, ihre Belange im Tarifwesen und in der Hochschul- und For-

schungspolitik des Bundes und der Länder zur Geltung zu bringen. Das führte ihn 2004 in die Hochschulräte der Universitäten in Gießen und Frankfurt. Er war bedacht auf die Breite der Belegschaft und ein beharrlicher Motivierer, Geburtshelfer von Konzeptionen, kluger Netzwerker, stetiger Antreiber von Bewegung, wirksamer Lobbyist, internationaler Verständiger und in Auseinandersetzungen sachlich und mutig.

In der Bildungsinternationalen oder mit dem World University Service setzte er sich weltweit für das Recht auf Bildung und den Schutz verfolgter Hochschulangehöriger ein. Die Goethe-Universität Frankfurt würdigte sein Engagement für „bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für klare Regelungen für den Umgang mit Drittmittelgebern“.

Ulrich J. Heinz

## GEW Hanau trauert um Hubert Zilch

Der GEW-Kreisverband Hanau trauert um den verdienten Kollegen und Pädagogen Hubert Zilch, der wegen seines ehrenamtlichen Engagements nicht nur in der GEW im Jahr 2010 mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet wurde. Hubert Zilch ist am 3. November im Alter von 76 Jahren verstorben. Er war als Lehrer an der Eppsteinschule in Hanau und als Ausbilder am Studienseminar Hanau anerkannt.

Sein Engagement in der GEW führte ihn über den Ausschuss junger Leh-

rer und Erzieher (AjLE) im Kreisverband Offenbach-Land über den Vorsitz im Ortsverein Steinheim-Seligenstadt in den Vorstand der GEW Hanau, wo er bis 2016 das Amt des Pressesprechers bekleidete. Als Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Hanauer Kulturvereins bereicherte er die regionale Kulturszene. Er war Stadtverordneter der SPD, Mitglied im Denkmalbeirat und im Hanauer Geschichtsverein 1844.

Die GEW Hanau wird ihn in bester Erinnerung behalten.

## GEW-Kreisverbände Limburg und Oberlahn

23 Seniorinnen und Senioren der GEW-Kreisverbände Limburg und Oberlahn haben auf Initiative von *Maximiliane Ritter* (Foto: Mitte) und *Jürgen Weil* das Lahn-Marmor-Museum und den Unica-Steinbruch in Vill-



mar besucht. Auch wenn viele der inzwischen pensionierten Lehrkräfte die Stätten des Bergbaus in der Lahnrregion aus Besuchen mit Schulklassen kennen, gab es wieder viel zu sehen, zu staunen und neue Erkenntnisse zu gewinnen. *Gerald Alban* vom Lahn-Marmor-Verein (auf dem Foto links) erläuterte die Entstehungsgeschichte des polierfähigen Massenkalks „Lahn-Marmor“, die Techniken des Abbaus und der Bearbeitung und die Verwendung des Villmarer Marmors in der Welt. Auch für 2018 sind weitere Angebote zur Begegnung und Ausflüge wie zuletzt in die Lutherstadt Eisenach geplant.



## Was ist los in Frankreich? lea-Seminar in den Osterferien 2018

Das lea-Seminar „Den Nachbarn verstehen – Was ist los in Frankreich?“ findet vom 24. bis 31. März in den hessischen Osterferien in La Bégude-Mazenc in der Provence statt. Es wird von *Bernd Heyl*, *Frank Nonnenmacher*, *Helga Roth* und *Edgar Weick* geleitet und stellt die Frage nach den Grundstrukturen der französischen Politik. Ausgangspunkte sind die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen mit einer historisch niedrigen Wahlbeteiligung und die Unfähigkeit einer zersplitterten französischen Linken zu einer gemeinsamen Alternative. Wir werden uns mit Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern in Dieulefit treffen, uns mit der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Frankreich beschäftigen und mögliche Auswirkungen der Entwicklung in Frankreich auf Europa thematisieren.

Bei einer Exkursion nach Marseille besuchen wir das 2013 eröffnete *Musée des Civilisations d'Europe et de la Méditerranée* und das Kulturzentrum *Friche la Belle de Mai* (Foto: Helga Roth).

Ein Vorbereitungstreffen findet am Samstag, dem 3. März 2018 von 10 bis 14 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen in Frankfurt statt (Zimmerweg 12). Das Seminar findet in der von *Ernest Jouhy* gegründeten deutsch-französischen Begegnungsstätte FIEF in provençalischer Atmosphäre in La Bégude-de-Mazenc, einem malerischen mittelalterlichen Dorf der Haute-Provence, statt. Die Unterkunft erfolgt in einfachen Zweibettzimmern, das Essen gilt als vorzüglich.

• Die Kosten betragen 590 Euro im Doppelzimmer und 660 Euro im Einzelzimmer (ohne Anreise). Bei Bedarf wird Kinderbetreuung angeboten. Die Anerkennung als Lehrerfortbildung bzw. Bildungsurlaub ist beantragt. Weitere Infos und Anmeldung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)



gemeinnützige  
bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

## lea bildet...

**Schulrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?** | 11-12-2017, 18-12-2017 u. 18-01-2018, Darmstadt |

**Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald** | 06-01 bis 13-01-2018 |

**Sounds & Grooves mit Stift & Co – Perkussives Klassenmusizieren mit Schulutensilien** | 19-01-2018, Marburg |

**Vorurteile bewusst machen – inklusiv handeln** | 22-01-2018, Kassel |

**Kriminalisierungsdiskurse und die Ausgrenzung von Roma** | 23-01-2018, Marburg |

**Adorno in der Schule** | 25-01-2018, Marburg |

**Mit Kindern reden, statt zu ihnen zu sprechen – Zur Bedeutung des Fragens** | 26-01-2018, Kassel |

**Maschinenschein Holzverarbeitung** | 26-01, 02-02 u. 09-02-2018, Kassel |

**Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren** | 30-01-2018, Frankfurt |

**Spiele(n) mit Klasse und Gruppe** | 30-01-2018, Darmstadt |

**Duales Studium in Hessen in gewerkschaftskritischer Sicht** | 30-01-2018, Darmstadt |

**Unterrichtsplanung in heterogenen Lerngruppen** | 31-01-2018, Frankfurt |

**Mediations-Basisworkshop – „Missverständnissen auf der Spur“** | 01-02-2018, Wiesbaden |

**Interprofessionelle Kooperation im Kontext inklusiver Bildung** | 02-02-2018, Kassel |

**Antisemitismus in der Schule – Was tun?** | 06-02-2018, Frankfurt |

**Sexting – Erotische Selfies zwischen Identitätsentwicklung, Flirt und Cybermobbing** | 20-02-2018, Marburg |

**Studienreise nach Palästina / Israel** | 24-03 bis 05-04-2018 |

**Studienreise Athen** | 25-03 bis 01-04-2018 |

Das vollständige Programm unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

[www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main